

5. Sitzung

Dienstag, 11. Mai 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: von Felten Claudio, Wullimann Clivia. (2)

DG 57/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Sitzung der dreitägigen Maisession. Ich muss die schmerzliche Mitteilung machen, dass alt Kantonsrat Kurt Zeltner-Zeltner von Niederbuchsiten verschieden ist. Im Alter von 83 Jahren ist er am 21. März 2010 gestorben. Kurt Zeltner war von 1969 bis 1981 im Rat tätig. In dieser Zeit war er Mitglied in neun vorberatenden Kommissionen und in der Bürgerrechtskommission. Wir danken dem Verstorbenen für seine Arbeit für unseren Kanton und drücken den Hinterbliebenen unser Beileid aus. Ich bitte den Rat, sich zu seinem Gedenken zu erheben.

Zwei Naturereignisse in der vergangenen Woche zeigten uns, wie klein und verletzlich wir Menschen und unsere technisierte Welt sind. Die riesigen Aschenwolken des isländischen Vulkans fragen nicht, wo die Flugzeuge in unserer globalisierten Wirtschaftswelt normalerweise durchfliegen. Die unsägliche Ölkatastrophe, verursacht durch die Explosion der Bohrinsel im Golf von Mexiko, geht weiter. Die Auswirkungen werden Jahrzehnte andauern. Wir aber brauchen und verbrauchen dieses Öl. Dazu kommt noch das milliarden schwere Stützungs paket der EU für Griechenland.

Zurück zu unserem Kanton Solothurn: Auch wir haben in einem kleineren Rahmen Aufgaben zu lösen. Wir wollen das in demokratischer Art tun, mit einer guten Gesprächskultur, mit Respekt und in Verantwortung für unsere Bevölkerung. Das erwarte ich für diese Session.

Mittels Eingabe am 7. Mai 2010 per Fax wird die Einberufung des Kantonsrats zu einer Sondersession verlangt. Gemäss Kantonsratsgesetz, Paragraph vier, ist diese Eingabe mit 25 Unterschriften rechts und erfüllt die Voraussetzungen. Es wird nicht darüber diskutiert, ob eine Sondersession durchgeführt wird, sondern nur wann und wie das geschehen soll. In der heutigen Ratsleitungssitzung werden wir darüber befinden.

Die Dringlichkeit der Interpellation ID 60/2010 wird Daniel Mackuth vor der Pause erläutern.

K 24/2010

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Vorgehensweise i.S. Kurzarbeit

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. März 2010:

1. *Vorstosstext.* Noch ist die wirtschaftliche Situation in unserem Kanton schwierig, und die Meldungen über Entlassungen nehmen nicht ab.

Unklarheit besteht oft auch über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Einführung von Kurzarbeit. Zudem wird oft nicht die maximale Dauer für Kurzarbeit ausgeschöpft, bevor Entlassungen ausgesprochen werden.

Die Regierung wird daher gebeten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton, um den Betrieben die Möglichkeit zur Einführung von Kurzarbeit (anstelle von Entlassungen) vorzustellen?
2. Welche Beratungsangebote bestehen beim Kanton für Firmen, welche die konkreten Möglichkeiten zur Einführung von Kurzarbeit in Erwägung ziehen?
3. In wie vielen Fällen konnten aufgrund des konkreten Einwirkens des Kantons Entlassungen vermieden werden?
4. Was unternimmt der Kanton, um Firmen zu motivieren, die Kurzarbeit bei Bedarf zur Verlängerung bis zur maximalen Dauer der Kurzarbeit (anstelle von Entlassungen) anzuhalten?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Die aktuelle Wirtschaftskrise betrifft nicht nur eine einzelne Region wie den Kanton Solothurn, sondern erstreckt sich global auf die gesamte Weltwirtschaft. Aus diesem Grund hat der Bund bereits drei Pakete mit Konjunkturmassnahmen erlassen und informiert entsprechend umfassend über die einzelnen Möglichkeiten für die Unternehmen in der Schweiz. Eine der Konjunkturmassnahmen stellt die stufenweise Erhöhung der Bezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung von ursprünglich 12 auf 18 bzw. auf 24 Monate und die Herabsetzung der Karenzzeit auf 1 Tag dar. Zusätzlich zur aktiven Information in den Medien hat das EVD auf seiner Homepage ausführliche Informationen zum Thema Kurzarbeit publiziert. Auf dieser Homepage <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02909/index.html?lang=de> finden sich alle relevanten Informationen. Im Übrigen lassen sich von dieser Homepage auch alle wesentlichen Formulare downloaden.

Aufbauend auf dieser Informationslage hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn (AWA) auch auf seiner Homepage www.awaso.ch eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Informationen rund um die Kurzarbeit, sowie die entsprechenden Links auf die Homepage des EVD veröffentlicht. Den Firmen stehen für allfällige weitere Fragen auch kompetente Ansprechpartner im AWA zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das AWA in Zusammenarbeit mit der Solothurner Handelskammer am 4. Juni 2009 eine Informationsveranstaltung zum Thema Kurzarbeit durchgeführt. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht und hat eine gute Resonanz bei den anwesenden Firmenvertretern gefunden.

3.2 *Zu Frage 2.* Die Firmen können sich telefonisch an die zuständige Fachstelle im AWA wenden. Stellt sich während des Telefongesprächs heraus, dass eine ausführlichere, persönliche Beratung angezeigt ist, werden kurzfristig Beratungsgespräche vereinbart. An diesen Gesprächen sind die Firmen sowie der Leiter des AWA, die Kantonale Amtsstelle (für Fragen zur Bewilligung) und die Arbeitslosenkasse (für Fragen zur Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung) anwesend. Sowohl die Arbeitslosenkasse wie auch die Kantonale Amtsstelle sind auch danach jederzeit für allfällige weitere Fragen erreichbar.

Das Bewilligungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung ist sehr einfach ausgestaltet. Für das etwas schwierigere Abrechnungsverfahren stehen den Firmen diverse technische Hilfsmittel zur Verfügung.

3.3 *Zu Frage 3.* Dies ist nicht eruierbar. Der Entscheid, Entlassungen durchzuführen, liegt allein bei der Firmenleitung. Für Massenentlassungen, im Sinne des Obligationenrechts, bestehen für die Arbeitnehmenden Mitwirkungsrechte. Entlassungen können aber, trotz Einführung von Kurzarbeit, vorkommen, andererseits kann nicht ohne weiteres gesagt werden, in welchem Umfang Entlassungen vermieden werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass diese Frage noch Gegenstand von späteren Studien sein wird.

3.4 *Zu Frage 4.* Die Firmen im Kanton Solothurn zeichnen sich unter anderem durch ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein aus. Kein Unternehmen spielt fahrlässig mit seinem wichtigsten Kapital und

entlässt leichtfertig Mitarbeitende. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Unternehmen alle Möglichkeiten ausschöpfen, bevor sie zum Mittel Kündigungen greifen. Und zwar nicht nur, weil sie wertvolles Know-how verlieren würden, sondern weil sie auch die menschliche Seite berücksichtigen. Die Firmen benötigen demzufolge vom Kanton keine Motivation, sondern kompetente Beratung und professionelle, rasche Dienstleistungen. Das AWA misst diesen beiden Bereichen höchste Priorität zu. In der Regel sind die Firmen über das Instrument der Kurzarbeit und seine Wirkungen sehr gut informiert und benötigen keine zusätzliche Motivation es zu nutzen.

K 50/2010

Kleine Anfrage Kuno Tschumi (FDP, Derendingen): Finanzierung Betreuungskosten Asylwesen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2010:

1. *Vorstosstext.* Fragen:

1. Wieviel Geld erhält der Kanton Solothurn vom Bund für die Betreuungskosten im Flüchtlingswesen?
2. Wieviel von diesem Geld wird an die Gemeinden bzw. die Sozialregionen weitergeleitet?
3. Wie berechnet sich die Betreuungskosten-Pauschale von Fr. 1'500.00/Dossier und aus welchen Mitteln wird sie bezahlt?
4. Wofür wird das restliche Geld des Bundes verwendet?

2. *Begründung.* Im RRB 281/2010 wird ausgeführt: «Die Betreuungskosten für Flüchtlinge werden weiterhin vom Bund subventioniert. Eine ausschliessliche Finanzierung über die Sozialregionen ist daher nicht sachgerecht; sie sind auch weiterhin an der Bundesabteilung für Betreuungsaufgaben partizipieren zu lassen.»

Der Kanton richtet einerseits Gelder an die Gemeinden/Sozialregionen aus für die effektiven Lebenshaltungskosten der Asylsuchenden sowie für Wohnungseinrichtungen. Dazu gibt es pro Neuaufnahmen eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'500.00.

Die eigentlichen Betreuungskosten der Sozialregionen/Gemeinden werden mit Fr. 1'500.00 abgegolten. Diese Pauschalen decken jedoch die effektiven Betreuungskosten nicht. Es stellt sich nun die Frage, wie diese Pauschale berechnet wurde und aus welchen Mitteln sie bezahlt wird. Dabei ist von Interesse, wie viel Geld der Kanton vom Bund für die Übernahme dieser Aufgabe erhält und wozu dieses Geld im einzelnen verwendet wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Nach dem Titel der kleinen Anfrage bezieht sich die Fragestellung auf die Finanzierung der Betreuungskosten im Asylwesen. Die konkrete Fragestellung beschränkt sich dann aber auf die Betreuungskosten des Flüchtlingswesens. Wir sprechen uns in der Stellungnahme über beide Bereiche aus und aus Transparenzgründen über die gesamte Finanzierung der Sozialhilfe- und Betreuungskosten von asylsuchenden Personen und Flüchtlingen.

Auszugehen ist von den Bestimmungen des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG). Danach erbringen die Einwohnergemeinden u.a. die ihnen nach Sozialgesetz zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Vormundschaftsrechtes in Sozialregionen. Das Asylwesen und das Flüchtlingswesen sind grundsätzlich Aufgabengebiete der Sozialhilfe und daher im Rahmen der Sozialregion zu erbringen. Nach § 155 Absatz 2 SG haben Einwohnergemeinden (mit der Bildung von Sozialregionen die Sozialregionen) die vom Kanton aus den Asylzentren zugewiesenen asyl- und schutzsuchenden Personen aufzunehmen. Der Kanton sorgt im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen für eine gleichmässige Verteilung. Nach Absatz 3 betreuen und unterstützen die Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen die asyl- und schutzsuchenden Personen, soweit diese ihren Unterhalt nicht eigenständig bestreiten können. Nach § 156 SG richtet sich die Sozialhilfe an asyl- und schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung sowie an vorläufig aufgenommene Personen im Rahmen der vom Bund gewährten Beiträge nach den Bestimmungen des Bundesrechts. Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über die Leistungen. Nach Absatz 2 vergütet der Kanton die Aufwendungen der Einwohnergemeinden (Sozialregionen). Nach § 157 SG wird die Sozialhilfe an schutzsuchende Personen mit Aufenthaltsbewilligung sowie an Flüchtlinge nach den Bestimmungen über die Sozialhilfe gewährt.

Nach § 155 Absatz 1 SG hat aber zuvor der Kanton die vom Bund zugewiesenen asyl- und schutzsuchende Personen in regionalen Asylzentren aufzunehmen und diese Personen mit den elementaren Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut zu machen. Auch diese Kosten werden aus Bundesmitteln bezahlt.

Nach § 55 Absatz 4 SG werden zudem die anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden (Sozialregionen) verteilt. Für die Aufwendungen der Sozialadministration (Besoldung, Weiterbildung, Infrastruktur) – auch für die Asyl- und Flüchtlingsdossiers – gilt unter den Einwohnergemeinden (Sozialregionen) eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.— pro anerkanntes Dossier. Das Amt für soziale Sicherheit besorgt dafür jährlich den Lastenausgleich.

3.2 *Zu Frage 1.* Der Bund vergütet gestützt auf Art. 20 ff. und Art. 24 ff. der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (SR 142.312; AsylV 2) den Kantonen für jede sozialhilfeabhängige asylsuchende bzw. vorläufig aufgenommene Person und jeden sozialhilfeabhängigen anerkannten bzw. vorläufig aufgenommenen Flüchtling eine Globalpauschale. Diese beträgt im laufenden Jahr für den Kanton Solothurn im Asylbereich Fr. 53.86 und im Flüchtlingsbereich Fr. 54.49 pro Tag und Person. Darin sind gesondert aufgeschlüsselt die Anteile für Gesundheitskosten, Mietkosten und Sozialhilfe. Die sogenannten Betreuungs- und Administrationskosten sind in der Pauschale enthalten, aber nicht separat ausgewiesen. Das Abgeltungsmodell stellt eine subventionspolitische Lenkungsmaßnahme des Bundes dar, mit welcher die Kantone zu einem kostenbewussten Ausgabenverhalten angehalten werden. Den Sozialregionen bzw. den Einwohnergemeinden werden die von ihnen bevorschussten Sozialhilfeleistungen, Mietkosten und weitere situationsbedingte Leistungen nach effektivem Aufwand durch den Kanton aus den Bundesmitteln zurückvergütet.

Für die Finanzierung des Asylbereichs standen 2009 insgesamt 15.05 Mio. Franken zur Verfügung, davon 14.05 Mio. Franken aus Bundesmitteln und 1 Mio. Franken aus Rückerstattungen und Nachtragszahlungen für das Jahr 2008. Im Flüchtlingsbereich betragen die Erträge 2009 insgesamt 4.47 Mio. Franken, davon 4.09 Mio. Franken aus Bundesmitteln und 0.38 Mio. Franken aus periodenfremden Zahlungen.

3.3 *Zu Frage 2.* Im Jahr 2009 beliefen sich die gesamten Aufwendungen für den Asylbereich auf 12.25 Mio. Franken. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	5.90 Mio. Franken
- <i>Fallpauschalen Sozialregionen</i>	0.70 Mio. Franken
- Betrieb Durchgangszentren / Betreuung	2.12 Mio. Franken
- Krankenversicherung, nicht gedeckte Gesundheitskosten	2.53 Mio. Franken
- Spezialplatzierungen / Verwaltung	1.00 Mio. Franken

Über eine interne Verrechnung werden zudem die Integrationsaufwendungen für ausländische Staatsangehörige mit Regalausweis in der Höhe von 1.23 Mio. Franken bezahlt.

Im Flüchtlingsbereich beliefen sich die Aufwendungen 2009 auf 3.57 Mio. Franken. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Sozialhilfe für Flüchtlinge	3.33 Mio. Franken
- <i>Fallpauschalen Sozialregionen</i>	0.24 Mio. Franken

3.4 *Zu Frage 3.* Bis 2008 wurde den Einwohnergemeinden zu Lasten der Asylrechnung ein einmaliger Betrag von Fr. 900.— pro zugewiesene Person und eine jährliche Pauschale von Fr. 300.— pro Person im Bestand an Asylsuchenden und weiteren Personen aus dem Asylbereich ausbezahlt. Mit der Asylgesetzrevision per 1. Januar 2008 wurde die vorerwähnte Globalpauschale eingeführt, in der ebenfalls ein Anteil für «Betreuungs- und Administrativkosten» eingerechnet wurde. Dieser Anteil wurde weder in Franken noch in Prozenten festgelegt. Dies würde auch nicht Sinn machen, da die Kantone und deren Einwohnergemeinden gerade im Betreuungsbereich unterschiedlichste Strukturen aufweisen. Die Anteile wurden deswegen mit den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 2009/154 vom 27. Januar 2009 und Nr. 2009/1577 vom 8. September 2009 für Personen aus dem Asylbereich in Absprache mit dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG gesondert festgelegt. Ebenso wurde aktuell mit RRB Nr. 2010/281 vom 23. Februar 2010 ein Pauschalbeitrag für Flüchtlinge festgelegt. Der Pauschalbeitrag beträgt jeweils einmalig Fr. 1'500.— und kommt für jede während des Jahres zugewiesene asylsuchende Person und für jeden beim Kanton per Ende Jahr registrierten Unterstützungsfall aus dem Flüchtlingsbereich (ausgenommen sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, für welche keine Bundesabgeltung mehr erfolgt) zur Anrechnung. Die Bemessung der Abgeltung im Asyl- und Flüchtlingsbereich entspricht damit den Fallpauschalen von Fr. 1'500.— für Verwaltungskosten, welche sich die Einwohnergemeinden untereinander ausgleichen. Gestützt darauf wurden den Sozialregionen/Einwohnergemeinden – gemäss Ziffer 3.3 hiervor – im Jahr 2009 Fr. 703'500.— im Asylbereich und Fr. 237'000.— an Betreuungskosten im Flüchtlingsbereich gutgeschrieben. Die Aufwendungen dafür gehen wie bis anhin zu Lasten der Asyl- bzw. Flüchtlingsabrechnung des Kantons.

Im Hinblick auf die Abrechnung 2010 wird geprüft, ob die Pauschale von 1'500 Franken auch für asylsuchende Personen nicht nur einmalig, sondern pro Dossier *jährlich* ausgerichtet werden soll.

3.5 Zu Frage 4. Die nicht verwendeten Bundesabgeltungen im Asyl- sowie im Flüchtlingsbereich werden rückgestellt. Für 2009 gestaltete sich die Abrechnung wie folgt:

	Aufwendungen	Bundeserträge (inkl. Rück- erstattungen)	Zuweisung bzw. Ent- nahme aus Rückstel- lungen
Asylbereich	12.25 Mio. Fr.	15.05 Mio. Fr.	2.80 Mio. Fr.
Integration Regelauslän- der/in	1.23 Mio. Fr.	-	-1.23 Mio. Fr.
Flüchtlingsbereich	3.57 Mio. Fr.	4.47 Mio. Fr.	0.90 Mio. Fr.

Die Rückstellungen dienen folgenden drei Zwecken. Einerseits dienen die Mittel als Rücklagen für den Fall einer ungenügenden Bundesdeckung. Seit Jahren verschlechtert nämlich der Bund sein Finanzierungsmodell zulasten der Kantone. Sollte der Asylbereich und/oder der Flüchtlingsbereich nicht mehr kostendeckend bewältigt werden können, müssten die ungedeckten Kosten vom Kanton entsprechend der Sozialgesetzgebung den Einwohnergemeinden überbunden werden. Andererseits können aus den Rückstellungen Sonderaufwendungen (zum Beispiel Leistungen bei freiwilliger Rückkehr, ungedeckte Gesundheitskosten, Fremdplatzierung von Kindern) bezahlt werden. Das geltende Abgeltungsmodell reduziert damit das Kostenrisiko der Sozialregionen und damit der Einwohnergemeinden, da der Kanton den Sozialregionen die effektiv angefallenen Sozialhilfekosten vergütet. Insofern ist das System auch als «Versicherung» der Sozialregionen für ausserordentliche bzw. besonders hohe Fallkosten zu betrachten. Im Gegensatz zu andern Kantonen mussten denn auch in den letzten 30 Jahren für die Betreuung und Unterstützung von asylsuchenden Personen und Flüchtlingen keine direkten kantonalen und kommunalen Mittel verwendet werden. Drittens werden die Integrationskosten für die Regelausländer übernommen und damit sind auch die Einwohnergemeinden bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe – hauptsächlich im Bereich der Sprachförderung – wesentlich entlastet (vgl. dazu RRB Nr. 2009/2436 vom 15. Dezember 2009, Ziffer 4).

Integrationsmassnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie die Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende ohne Aufenthaltsberechtigung werden durch den Bund separat – im Rahmen von einmaligen Pauschalen pro neuen Fall – finanziert und sind in den vorliegenden Abrechnung nicht berücksichtigt. Die Pauschalen sind für die längerfristige Finanzierung der Integrationsmassnahmen bzw. der anfallenden Nothilfekosten bestimmt. Im Jahr 2009 resultierte im Bereich Integration ein Ertragsüberschuss von Fr. 176'218.— (das Arbeitsintegrationsprojekt Regiomech, Zuchwil, wird erst 2010 kostenwirksam) und im Bereich Nothilfe resultierte erstmals ein kleiner Aufwandüberschuss von Fr. 9'915.05, der aus den Rückstellungen gedeckt werden konnte.

3.6 *Schlussbemerkung.* Die Stellungnahme soll abgeschlossen werden mit der Antwort auf die nicht gestellte Frage, weshalb denn überhaupt Rückstellungen möglich sind. Diese Rückstellungen ergeben sich nicht, wie gelegentlich unterschwellig vorgeworfen wird, weil die Einwohnergemeinden zu geringfügig abgegolten würden. Vielmehr liegt es daran, dass die Bundespauschalen auf der Basis von Durchschnittswerten aller Kantone festgesetzt wurden, der Kanton Solothurn aber aufgrund der tendenziell tieferen Lebenshaltungskosten, aber auch der effizient ausgestalteten Organisation die Aufgaben des Asylbereichs kostengünstig bewältigt. Dazu gehören 6 Massnahmen: 1) Die Betriebs- und Betreuungskosten sind in den kantonalen Durchgangszentren, bedingt durch eine gezielte Bewirtschaftung und eine vorteilhafte Infrastruktur, relativ zu andern Kantonen geringer. 2) Die mit der Betreuung der Durchgangszentren beauftragte ORS Service AG erbringt die Leistung effizient und ist vor allem in der Lage, sich schnell den sich ändernden Situationen anzupassen, was sich kostensparend auswirkt. 3) Asylsuchende werden nach dem Aufenthalt in den kantonal betriebenen Durchgangszentren in kommunalen Kollektivhaushalten untergebracht. Dadurch werden die Asylsuchenden nicht nach den Ansätzen als Einzelpersonen unterstützt, sondern als Teil von Haushalten (Wohngemeinschaften). 4) Die Leistungen in der Sozialhilfe für Asylsuchende sind gegenüber den SKOS-Richtlinien um ca. 20% tiefer angesetzt, weil eben die Integration in der Regel entfällt. Für den Fall, dass vorläufig aufgenommene Personen Integrationshilfen bekommen, organisiert diese der Kanton aus den besonderen Integrationsmitteln des Bundes (zum Beispiel Arbeitsintegrationsprojekt Regiomech, Zuchwil). 5) Synergiegewinne ergeben sich dadurch, dass der Kanton den Einwohnergemeinden Aufwendungen abnimmt und zentral erbringt; zum Beispiel indem er die Einwohnergemeinden von der Gesundheitsvorsorge und dem Krankenversicherungswesen vollständig entlastet und die Aufgabe wahrnimmt. 6) Der Kanton Solothurn verzichtet – auch begünstigt durch das Angebot an Leerwohnungen (lokal zwar unterschiedlich) und das Angebot an möglichen Kollektivunterkünften, auch hier im Gegensatz zu verschiedenen anderen Kantonen – auf eine Reservehaltung von unbenutzten Kollektivunterkünften oder Wohnungen.

SGB 39/2010

1. Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (4.5 Stellen) 2. Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2010-2012 «Staatsanwaltschaft»

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16 März 2010:

A) Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (4.5 Stellen)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO; BGS 125.12), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/485), beschliesst:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2011 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte im Umfang von 450 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2011 über einen Etat für Staatsanwälte bzw. Staatsanwältinnen von insgesamt 1850 Stellenprozenten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2010–2012 «Staatsanwaltschaft»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/485), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2010 – 2012 für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» bewilligte Verpflichtungskredit (SGB 163/2009 vom 8. Dezember 2008) von Fr. 11'634'681.– wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 2'890'402.– auf Fr. 14'525'083.– erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 25. März 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. April 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Konrad Imbach, CVP, Sprecher der Justizkommission. Bei der Umsetzung der Strafverfolgungsreform per 1. August 2005 sind die damaligen Berechnungen davon ausgegangen, dass die neue Staatsanwaltschaft rund 3 500 Geschäfte pro Jahr zu bearbeiten hat und dafür 13 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte notwendig sind. Erste Erfahrungen haben schnell gezeigt, dass die bewilligten Stellen nicht ausreichten. Denn die Staatsanwaltschaft hatte mehr als die ursprünglich prognostizierten 3 500 Geschäfte im Jahr zu bearbeiten. Die Anzahl Geschäfte erreichte 5000 Geschäfte. Die einzelnen Verfahren wurden aufwändiger. Das führte zum Anwachsen der Pendenzen.

Das Kompetenzzentrum für Public Management der Uni Bern hat 2007 eine Organisationsüberprüfung der Staatsanwaltschaft erstellt. Dabei wurden nebst Organisatorischem auch die personellen Ressourcen überprüft. Der Bericht stellte fest, dass die Stawa zu knapp mit Personal dotiert sei. Aufgrund der Analyse beschloss der Kantonsrat, im Sinne einer Sofortmassnahme, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kompetenzzentrums für Public Management prüfte verschiedene Optimierungsmassnahmen. Zudem hat sich die Arbeitsgruppe für eine Aufstockung des Personalbestands ausgesprochen.

Für den Abbau der bestehenden Pendenzen empfahl die Arbeitsgruppe die auf ein Jahr befristete Anstellung von zwei Staatsanwälten und die Schaffung von dreieinhalb befristeten Stellen für Untersuchungsbeamte. Um die Entstehung neuer Pendenzen zu verhindern, empfahl die Arbeitsgruppe zudem

die Schaffung von zwei zusätzlichen unbefristeten Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte, drei neuen Stellen für Untersuchungsbeamtinnen bzw. -beamte und einer Stelle im Sekretariatsbereich. Für die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011, empfahl die Arbeitsgruppe eine zusätzliche Staatsanwaltstelle von 0.75 Prozent.

Schliesslich hielt die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht fest, dass nach dem Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung mit einem erheblichen Mehraufwand für die Strafverfolgungsbehörden zu rechnen sei. Dieser Mehraufwand mache die Schaffung von zweieinhalb weiteren unbefristeten Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte. Der Bericht lag im Juli 2008 vor. Die Regierung nahm davon Kenntnis und stellte fest, dass die personellen Ressourcen zu knapp seien und sofort gehandelt werden sollte. Insgesamt wurden bei der Staatsanwaltschaft für den Pendenzenabbau bis 31. Dezember 2010 befristete Stellen geschaffen: 3.5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und 4.7 Stellen für Untersuchungsbeamtinnen und -beamte sowie eine Stelle im Kanzleibereich. Ich spreche nur von den Staatsanwälten, da die Kompetenz hier beim Kantonsrat liegt, einerseits für die Stellen und andererseits für die Wahl. Die Untersuchungsbeamten liegen in der Kompetenz der Regierung.

Wie sieht es nun ab 2011 aus? Die befristeten Stellen sollen nun in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Weiter ist über den Personalbedarf der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 zu befinden. Konkret sieht das folgendermassen aus: Wir gingen 2005 von 3 500 zu bearbeitenden Geschäften pro Jahr aus. Heute sind es durchschnittlich 5 500 Fälle, also 57 Prozent mehr als ursprünglich angenommen worden war. Es sind deshalb zwei zusätzliche Staatsanwaltstellen notwendig.

Aufgrund der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung benötigen wir zusätzliche Stellen. Sie enthält Neuerungen, die einen beträchtlichen Mehraufwand für die Strafverfolgungsbehörden bringen. Das betrifft den Bereich der Anklagenvertretung. Die Staatsanwälte müssen vermehrt persönlich vor Gericht anwesend sein und die Protokollvorschriften werden neu verschärft. Das bedingt eine zusätzliche Stelle für einen Staatsanwalt.

Die Änderungen im Bereich der Antragsdelikte bedeuten einen Mehraufwand, der mit einer zusätzlichen Stelle von 0.4 aufgefangen werden soll. Die Änderungen im Bereich des Friedensrichterwesens bringen einen Mehraufwand von 0.1 Stellen. Die Anforderungen bei den Zwangsmassnahmen sind ebenfalls gestiegen und machen zusätzlich 0.5 Stellen notwendig.

Die neue Schweizerische Strafprozessordnung enthält weitere Bestimmungen, die der Staatsanwaltschaft zusätzlichen Aufwand bringen, nämlich die zusätzliche Schriftform, die zusätzlichen Begründungspflichten, die Postkontrolle während der Sicherheitshaft, zusätzliche Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft, ausführende Anklageschriften usw. Insgesamt dürften die angeführten Bereiche zusätzlich 0.5 Stellen notwendig machen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung ein zusätzlicher Personalbedarf von 2.5 Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte entstanden ist. Der Personalbedarf der Staatsanwaltschaft ab 1. Januar 2011 beträgt somit 4.5 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 2 Stellen für die neu eingehenden Fälle und 2.5 Stellen aufgrund der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung.

Wie stehen wir da im Vergleich mit anderen Kantonen? Mit den beantragten 4.5 zusätzlichen Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, kommt der Kanton Solothurn auf einen Wert von 0.81 Stellen pro 10'000 Einwohner. Er wird sich dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 1.0 Staatsanwalt pro 10'000 Einwohner zumindest annähern. Es wird also keine luxuriöse Lösung gefahren.

Die vorgesehene Erhöhung der Personalressourcen der Staatsanwaltschaft verursacht zusätzliche Kosten von insgesamt rund 1,405 Mio. Franken pro Jahr. Die Lohn- und Arbeitsplatzkosten sind bereits im Voranschlag 2010 für das befristet angestellte Personal enthalten. Die finanzielle Planung der Staatsanwaltschaft im IAFP 2009 berücksichtigt den definitiven Stellenausbau ebenfalls. Nicht enthalten ist die definitive personelle Verstärkung hingegen im Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2010–2012. Das heisst, dieses muss um 2,89 Mio. Franken erhöht werden.

Die JUKO hat diesen Prozess in den letzten Jahren kritisch begleitet. Sie hat auch diskutiert, ob von den 4.5 Stellen 2 davon befristet ausgeschrieben werden sollen. Die JUKO kam aber einstimmig zum Entscheid, dem Kantonsrat die Schaffung von 4.5 neuen Stellen zu beantragen. Dies im Wissen, dass es sich nicht um eine Luxusvariante handelt, und dass im Moment in der ganzen Schweiz wegen der Einführung der Strafprozessordnung Staatsanwälte gesucht werden. Mit unbefristeten Stellen senden wir aber auch klare Signale an die Staatsanwaltschaft aus und vermitteln Sicherheit.

Ich bitte Sie im Namen der JUKO, den beiden Beschlussesentwürfen zuzustimmen. Bei Zustimmung werden die Stellen sofort ausgeschrieben. Es wird versucht, bereits vor den Sommerferien wenn möglich die Wahlen, aber mindestens die Vorstellungsgespräche durchzuführen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich dem Antrag der JUKO an.

Urs Huber, SP. Diese Vorlage zur Schaffung neuer Stellen bei der Staatsanwaltschaft sorgt für die Zukunft, indem sie den Mehraufwand im Rahmen der STEPO-Revision berücksichtigt. Sie beseitigt aber auch einen gravierenden Geburtsfehler, der bei der Geburt im Jahr 2005 gemacht wurde. Endlich hat die solothurnische Staatsanwaltschaft genügend Personal – und das offiziell. Endlich wird der Fehler von 2005 behoben.

Ich habe bereits in einer der ersten Debatten um die Staatsanwaltschaft, dieser «Never-ending-Story», leider nur immer mit «bad news» auf das Grundproblem hingewiesen. Die Stawa war von Anfang an unterdotiert. Regierungsrat Straumann musste damals ein fatales Versprechen machen, dass es weniger kosten werde, als er eigentlich beantragt hatte. Und er garantierte dafür, damit die damalige FDP-Fraktion das Geschäft nicht versenkte. Sie hatte das nämlich angekündigt. Der Geburtsfehler entstand also bereits bei der Zeugung. Es muss nicht mehr darüber gestritten werden, wer nun der Vater oder die Väter dieses Kindes sind. Vaterschaftsklagen können bei der Stawa eingereicht werden.

Und seitdem versucht die Stawa-Crew in ihrem Boot zu rudern. Leider hatte sie aber eben gar keine Zeit zum Rudern, denn sie musste laufend Wasser schöpfen, um den Wassereinbruch zu stoppen: Also statt Pendenzen abzubauen, musste laufend der Pendenzenberg bewirtschaftet werden. Und das ist bekanntlich die ineffizienteste, unproduktivste und unmotivierendste Art zu arbeiten. Ich danke all denen, die unter diesen Bedingungen tagtäglich und seit Jahren, ihre Arbeit geleistet haben, teilweise wirklich an der Grenze des Zumutbaren. Denn am Ufer standen wir, standen die Medien und riefen dauernd aufs Wasser: Weshalb rudert ihr nicht endlich und was ist los? Erschwerend kam hinzu, dass der langjährige Kapitän dieses schlingernden Bootes eine klare Vorstellung vom Kurs des Schiffes hatte: Nämlich denjenigen, den es, und den er immer hatte, auch wenn das Boot in immer grössere Stürme fuhr. Er war leider etwas beratungsresistent, wie das Kapitäne noch oft an sich haben. Ideen von aussen wurden meist als Angriff, und nicht als Unterstützung empfunden. Ich habe das als Mitglied der genannten Arbeitsgruppe selber feststellen müssen.

Nun denn, die SP-Fraktion sagt klar und deutlich ja zu den zusätzlichen Stellen für die Staatsanwaltschaft, denn wir wollen eine funktionierende Strafverfolgung; eine schnelle Strafverfolgung; eine Arbeitsbelastung des Personals, die nicht unbedingt entzückt, aber immerhin aus dem Schlammassel rückt; eine Führung, die nach innen führt, mit den nötigen Vorgaben, den möglichen Freiheiten und die die Aussenwelt als Partner, und nicht als Feind betrachtet.

Wir bewilligen diese neuen Stellen und wir haben eine neue Führung. Die Voraussetzungen für einen Neustart sind geschaffen. Es ist eine zweite Chance, wir vertrauen darauf und erwarten, dass sie gepackt wird.

Zum Schluss noch ein grosses PS: Wenn wir nun diese zugegebenermassen nicht billigen Stellen bewilligen, dann darf es nicht sein, dass die zusätzlichen Ressourcen wegen ungenügenden Informatiksystemen wieder zunichte gemacht werden. Wenn das Öffnen eines Anhangs tatsächlich zehn Minuten dauern kann, hat nicht nur der jeweilige Staatsanwalt ein Problem, nein, dann gucken wir alle in die Röhre. Die SP-Fraktion bewilligt die neuen Stellen, damit die Strafverfolgung aufgenommen werden kann und nicht, damit die Staatsanwaltschaft von Informatikproblemen verfolgt wird!

Yves Derendinger, FDP. Auch unsere Fraktion wird den Beschlussesentwürfen und somit der Aufstockung der Staatsanwaltschaft einstimmig zustimmen. Wir haben immer gesagt, wir würden dieser Aufstockung zustimmen, wenn endlich Ruhe in die Staatsanwaltschaft eingekehrt sei und der Bedarf auch in einer separaten Vorlage detailliert ausgewiesen ist. Das ist unseres Erachtens mit der vorliegenden Botschaft erfolgt und die neue Führung ist auch vorhanden. Natürlich wurden in der Botschaft und den Entwürfen nur Annahmen gemacht. Das musste aber so gemacht werden, weil man nicht genau weiss, wie sich die Einführung der StPO auswirken wird. Im Moment ist auch nicht klar, ob die Annahmen eintreten werden. Das Ganze muss ganz klar im Auge behalten werden. Sollten sich die Annahmen nicht bewahrheiten, müssen Änderungen ergriffen werden. Auch wenn mit befristeten Stellen besser auf solche Situationen reagiert werden könnte, sind wir trotzdem der Meinung, dass unbefristete Stellen bewilligt werden sollten. Das gibt den Stelleninhabern eine grössere Sicherheit und wir haben Gewähr, gute Leute anzustellen, die nicht in andere Kantone abwandern, wo ebenfalls im Moment Staatsanwälte gesucht werden. Wir sind überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft mit dieser personellen Aufstockung ihre Pendenzen in den Griff bekommen wird und ihre Arbeit gut ausüben kann. Aus diesen Gründen werden wir einstimmig zustimmen.

Christian Werner, SVP. Die SVP-Fraktion stand in der Vergangenheit der Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und –anwälten kritisch gegenüber. 2008 haben wir gesagt, es sei für die SVP-Fraktion deshalb ganz klar, dass die Forderungen nach mehr Personal sistiert werden müsse, bis die neue Organisation und Führung im Lot sind.

Heute haben wir eine neue Führung und vermutlich auch einen neuen Geist. Was in der Vergangenheit beispielsweise im Zusammenhang mit dem «Schlafzimmerräuber-Fall» passierte, ist schockierend und skandalös, kann aber unseres Erachtens nicht der neuen Führung der Staatsanwaltschaft angelastet werden.

Die Gründe für die Stellenerhöhung sind bereits erwähnt worden. Sie ist in erster Linie auf die Einführung der neuen StPO und ZPO zurückzuführen. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Stellen ausgewiesen sind und wir werden den beiden Beschlussesentwürfen zustimmen.

Zum Schluss gebe ich noch der Hoffnung Ausdruck, dass diese Erhöhung nun ausreicht und keine neuen Begehren zur Aufstockung gestellt werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich möchte mich vor allem für die gute Behandlung des vorliegenden Geschäfts bedanken. Sowohl die JUKO wie auch die FIKO haben die Vorlage gründlich und sehr positiv begleitet. Man kann sich schon fragen, weshalb wir erst heute zum Sollbestand der Staatsanwaltschaft kommen. Die Frage ist wirklich berechtigt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass beim Start des neuen Systems vor fünf Jahren, keine Erfahrungszahlen vorlagen. Es wurden Schätzungen vorgenommen von den Gerichten und der Verwaltung für das neue, zu erprobende System. Die Zunahme der Fallzahlen, zum Beispiel im SVG-Bereich, war nicht voraussehbar. Auch ist es richtig, dass wir finanziell bewusst sehr sparsam gestartet sind. Ob das gerade ein Geburtsfehler war, wie von Urs Huber erwähnt, oder ob es eine verunglückte Zeugung war, möchte ich offen lassen. Heute wissen wir mehr und kennen auch die Auswirkungen der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung. Wichtig ist die detaillierte Evaluierung der Bedarfszahlen auf allen Gebieten der Strafverfolgung.

Im Vergleich zu anderen Kantonen stehen wir gut, aber nicht feudal da. Man kann auch nicht einfach die Kantone untereinander vergleichen, da die Voraussetzungen nicht gleich sind. In der Botschaft wurde der Kanton Thurgau, der oft ein Referenzkanton für uns ist, nicht aufgeführt. Er hat uns nachträglich gemeldet, dass 33 Staatsanwälte angestellt werden oder bereits angestellt wurden. Im Kanton Solothurn sind es 18,5. Der Vergleich kann, wie erwähnt, nicht eins zu eins gemacht werden, denn der Kanton Thurgau ist anders organisiert und hat mehr dezentrale Einheiten. Es bestätigt uns aber, dass wir im Quervergleich nicht schlecht dastehen und nicht über Gebühr Personal anbegehren. Wir haben keine Garantie, dass es bei diesen 18,5 Staatsanwälten bleiben wird. Sicher sind wir aber im Moment genügend dotiert und ich danke nochmals ganz herzlich für die Unterstützung und die positive Aufnahme des Geschäfts.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

AD 40/2010

Dringlicher Auftrag Markus Schneider (SP, Solothurn): Finanzierung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten auf ordentlichem Budgetweg

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 17. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. April 2010:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat soll beim geplanten Parkhaus für das Kantonsspital Olten auf die Erstellung und Finanzierung durch einen privaten Investor (Public-Private-Partnership-Modell) verzichten und das Parkhaus aus der Investitionsrechnung des Kantons finanzieren. (Auftragstext unabänderlich).

2. *Begründung.* Das Parkhaus beim Kantonsspital Olten entspricht einem dringenden Bedürfnis und soll raschmöglichst erstellt werden, allerdings rechtskonform und unter Respektierung der verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Die Bereitstellung von genügend Parkflächen bei einem Spital ist unabdingbar und wurde bis anhin als Aufgabe des Kantons angesehen und die entsprechenden Anlagen dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Mit der vom Regierungsrat angestrebten Lösung, das für die Errichtung des Parkhauses benötigte Grundstück im Baurecht an einen privaten Investor zu übertragen, der sodann die Bauten errichtet und sie an die Solothurner Spitäler AG vermietet, verzichtet der Regierungsrat unnötigerweise auf eine Rendite, die er dem privaten Investor überlässt. Trotz aktuell guter Finanzlage des Kantons ist es nicht hinnehmbar, dass durch solche, relativ intransparente Vertragskonstruktionen Private von öffentlichen Grundstücken Gewinne abschöpfen können, die zweifelsohne dem Kanton zustünden.

Sollte der Regierungsrat, wie in seiner Stellungnahme auf die Interpellation Andreas Schibli (I 014/2009) angedeutet, betreffend des Parkhauses beim Kantonsspital Olten entsprechende Verträge eingehen, wäre das Modell wie folgt verfassungs- bzw. gesetzeswidrig:

- Fehlende Verfassungsmässigkeit: Art. 85 Abs. 1 lit. c. KV bestimmt, dass kantonale Aufgaben ausnahmsweise auch Privaten übertragen werden können, jedoch nur bei Vorhandensein einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Eine solche fehlt hier.
- Gesetzeswidrigkeit: Das Spitalgesetz legt die Aufgabenteilung für die Erstellung und den Betrieb der zu den Spitälern gehörenden baulichen Infrastruktur fest: Der Kanton behält oder übernimmt das Eigentum an den Immobilien der Spitäler und baut und finanziert die zu den Spitälern gehörende Infrastruktur und vermietet diese an die Solothurner Spitäler AG als Betreiberin (BGS 817.11, § 16). Der Regierungsrat hat auf dieser Basis in seinem Beschluss vom 20. Dezember 2005 (RRB Nr. 2713/2005) eine Aufgabenausscheidung zwischen dem Kanton und der Solothurner Spitäler AG vorgenommen. Unter Punkt 4.3.5 hält der Regierungsrat dort denn auch glasklar fest: «Die Finanzierung von Neubauten, Umbauten und Sanierungen erfolgt – im Rahmen der Vorgaben des Kantonsrates und des Regierungsrats sowie der verfügbaren Mittel – durch das Hochbauamt.» Das Solothurner Finanzhaushaltsrecht (WOV-Gesetz BGS 115.1, WoV-Verordnung BGS 115.11) schliesst Finanzierungen nach dem Modell der Public-Private-Partnership aus bzw. geht durch expliziten Regelungsverzicht davon aus, dass dem Regierungsrat das Eingehen entsprechender Verträge nicht gestattet ist.
- Umgehung des Finanzreferendums: Bei der Erstellung des Parkhauses handelt es sich – obwohl gut kaschiert – um eine Ausgabe (ein Hinweis darauf ist z.B. die Regelung des Heimfalls an den Kanton). Investitionen im Spitalbereich ab CHF 10 Mio. unterstehen dem obligatorischen Finanzreferendum. Die gewählte Lösung verletzt deshalb die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger.
- Umgehung des Submissionsrechts: Der private Investor ist nicht an das kantonale Beschaffungsrecht gebunden und kann deshalb auf eine öffentliche Submission verzichten.

Zur Dringlichkeit: Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation Schibli dargelegt, dass der Abschluss der Vereinbarung mit dem privaten Investor unmittelbar bevorstehe. Objektive Dringlichkeit ist damit gegeben.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 17. März 2010 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Grundsätzliches.* Das Parkhaus beim Kantonsspital Olten entspricht tatsächlich einem dringenden Bedürfnis und soll daher raschmöglichst erstellt werden. Die Erstellung und der Betrieb dieses Parkhauses, welches zu rund zwei Drittel von Besuchern und Externen belegt wird, gehört jedoch sicher nicht zu den eigentlichen Staatsaufgaben. Der Kanton ist daher lediglich verpflichtet, die benötigte Anzahl

Parkplätze bereitzustellen, sei es, indem er diese selbst erstellt oder dafür sorgt, dass diese durch Dritte erstellt werden.

Im Fall des Parkhauses beim Kantonsspital Olten wurde eine Lösung gewählt, welche diese Aufgabenerfüllung auf effiziente Art und Weise sicherstellt, ohne dass der Kanton eigenes Kapital bindet, auf Gewinn verzichtet oder Risiken übernimmt:

- Der Kanton vergibt das Land im Baurecht an die Pensionskasse der Ärzte und Tierärzte (PAT-BVG) und erwirtschaftet so während 30 Jahren einen risikolosen, zu 80% an die Teuerung gekoppelten Baurechtszins von Fr. 73'620.– pro Jahr.
- Die PAT-BVG erstellt auf dieser Baurechtsparzelle zu einem garantierten Maximalpreis das benötigte Parkhaus und vermietet dieses während 30 Jahren zu einem festen, nicht an die Teuerung gekoppelten Mietzins von max. 1,01 Mio. Franken (an Zins plus Amortisation) an die Solothurner Spitäler AG (soH). Die Finanzierung erfolgt dabei zu einem günstigen, festen Zinssatz von 4,3% pro Jahr, welcher den durchschnittlichen 30-jährigen Refinanzierungskosten des Kantons von ebenfalls rund 4,3% pro Jahr entspricht.
- Die soH betreibt das Parkhaus bis zum Ende der Baurechtsdauer und erwirtschaftet, bei vorsichtiger Wirtschaftlichkeitsrechnung (unter Berücksichtigung aller Kosten) und noch ohne Berücksichtigung der Anpassung der Parkplatzgebühren an die Teuerung, einen Netto-Betriebsgewinn von mindestens Fr. 324'000.– pro Jahr.
- Nach Abschluss der Baurechtsdauer fällt das Parkhaus, mit einem Restwert von rund 6,51 Mio. Franken, unentgeltlich an den Kanton zurück.
- Anschliessend soll das Parkhaus vom Kanton zu einem angemessen reduzierten Mietzins an die soH weiter vermietet werden, so dass beim Kanton und der soH auch nach Ablauf der Baurechtsdauer eine entsprechend hohe Rendite anfallen wird.

Der Kanton verzichtet also keineswegs zugunsten eines privaten Investors auf eine Rendite, sondern schliesst ein Geschäft ab, welches für den Staat als Grundeigentümer und Baurechtsgeber aber auch als Eigentümer der soH, welche zusätzlich den Betriebsgewinn realisieren kann, sehr vorteilhaft ist.

4.2 Wirtschaftlichkeit. Auch wenn der Kanton für wesentlich grössere Projekte eine direkte kantonale Finanzierung über den Kapitalmarkt in Zukunft nicht ausschliesst, ist die Aufnahme eines Kredites für Objekte dieser Grössenordnung zumindest in der aktuellen Finanzlage sicher nicht zweckmässig.

Für den Vergleich einer Finanzierung durch einen privaten Investor mit der Finanzierung durch eigene Mittel des Kantons sind daher die in den nächsten 30 Jahren zu erwartenden Refinanzierungskosten des Kantons massgebend. Da gegenwärtig nichts für ein gegenüber den letzten 30 Jahren steigendes oder sinkendes Zinsniveau spricht, sind die entsprechenden Refinanzierungskosten der letzten 30 Jahre (durchschnittlich rund 4,3% p.a.) anzuwenden.

Zusammenfassend ergibt sich so für den Kanton als Grundeigentümer und Eigentümer der soH, noch ohne Berücksichtigung der Anpassung des Baurechtszinses und der Parkgebühren an die Teuerung, bereits während der ersten 30 Betriebsjahre folgende Erfolgsrechnung:

- 30 Jahre Baurechtszins à Fr. 73'620.– p.a.	ca.	2,21 Mio. Franken
- gratis Heimfall nach 30 Jahren	ca.	6,51 Mio. Franken
- 30 Jahre Betriebsgewinn à Fr. 324'000.– p.a.	ca.	9,72 Mio. Franken
Total Netto-Ertrag des Kantons in 30 Jahren	ca.	18,43 Mio. Franken

Weil die Finanzierung durch die PAT-BVG dabei zu einem festen Zinssatz von 4,3% pro Jahr erfolgt, welcher den durchschnittlichen 30-jährigen Refinanzierungskosten des Kantons von ebenfalls rund 4,3% pro Jahr entspricht, würden im Falle einer Finanzierung durch den Kanton weder ein zusätzlicher Gewinn noch zusätzliche Kosten entstehen.

Da bei einem Parkhaus, mit einem Rohbauanteil von weit über 50%, auch nach den ersten 30 Betriebsjahren von tiefen Sanierungskosten und einer langen Restlebensdauer auszugehen ist, werden ab dann in jedem Fall weiter jährliche Netto-Erträge in mindestens gleicher Höhe (1/30 von 18,43 Mio. oder 0,61 Mio. Franken p.a.) anfallen.

4.3 Rechtliches. Die Frage des zuständigen Organs bei vergleichbaren Geschäften kann grundsätzlich unterschiedlich beantwortet werden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass bei einem Geschäft, welches netto für den Kanton keine Kosten sondern sogar einen grossen Einnahmenüberschuss verursacht der Regierungsrat zuständig ist.

Wir haben aber Verständnis für die politische Auffassung, dass Geschäfte dieser Grössenordnung künftig durch das Parlament beschlossen werden und werden dazu geeignete gesetzgeberische Massnahmen vorschlagen.

Zu den Argumenten des Auftragsverfassers im Einzelnen nehmen wir noch wie folgt Stellung:

4.3.1 Bau und Betrieb eines Parkhauses gehören nicht zu den Kernaufgaben bzw. Verwaltungsaufgaben des Staates gemäss Artikel 85 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung auch vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1). Der Staat ist – wie jeder andere private Eigentümer – gestützt auf die Planungs- und Baugesetzgebung ge-

halten, für die Spitalnutzung die notwendigen Abstellplätze bereitzustellen. Rechtlich stellt diese Pflicht eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung dar. Im Innenverhältnis zwischen Spital AG und Kanton stützt sich diese Verpflichtung auf das Spitalgesetz und auf Ziffer 4.3.5.1 des im Vorstoss zitierten RRB Nr. 2005/2713 vom 20. Dezember 2005: Verantwortlich dafür ist – vorbehaltlich der Vorgaben von Kantonsrat und Regierungsrat und der verfügbaren Mittel – das Hochbauamt. Dieser Vorbehalt ist insofern unecht, als das Hochbauamt selbstverständlich mit dem RRB über die Aufgabenausscheidung Kanton – Spital AG nicht mehr Kompetenzen erhält; vielmehr gelten auch hier Verfassung und Gesetz. Wie der Kanton seine Verpflichtung erfüllt, ist damit aber nicht gesagt. Insbesondere kann Ziffer 4.3.5.1 dieses Beschlusses über die Aufgabenausscheidung im Spitalwesen dem gewählten Vorgehen nicht entgegenstehen.

4.3.2 Es liegt – entgegen der dem Auftrag zugrunde liegenden Auffassung – kein Modell der Public-Private-Partnership (PPP) vor. Der Staat lässt lediglich, im Sinne eines geeigneten Finanzierungsmodells, von einem privaten Investor im Baurecht ein Parkhaus errichten mit der Verpflichtung, dieses der Spital AG zu vermieten. Die Beteiligung des Staats erschöpft sich in der Einräumung des Baurechts mit der genannten Verpflichtung.

4.3.3 Konsolidiert liegt zwar eine Ausgabe (Miete für Zins und Amortisation) vor, welcher jedoch wesentlich grössere Einnahmen (Baurechtszins, Heimfall an den Staat und der Netto-Betriebsgewinn der soH) gegenüberstehen. Die Zuständigkeit des Ausgabenberechtigten Organs richtet sich aber nach der Höhe der Nettoausgabe, d.h. von der Gesamtausgabe sind die Einnahmen in Abzug zu bringen, wie es der bisherigen Praxis entspricht.

Der Staat bindet also keine neuen Mittel und verzichtet auch nicht auf eine Rendite (siehe Ziffer 4.2 Wirtschaftlichkeit). Liegt keine Nettoausgabe vor, liegt das gewählte Vorgehen in der Kompetenz des Regierungsrats. Folglich wird auch das Finanzreferendum nicht umgangen.

Selbstverständlich erfolgt die Erstellung des Parkhauses durch einen privaten Investor nicht zur Umgehung der Submissionsgesetzgebung. Private Investoren unterstehen jedoch nicht dem Submissionsgesetz.

5. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 28. April 2010 zum Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Wem bei diesem Geschäft Einsicht in das FIKO-Protokoll gestattet war, konnte feststellen, dass das Geschäft in unserer Kommission zu einer längeren Diskussion geführt hatte. Sowohl den Vertretern des Baudepartements und des Finanzdepartements, wie auch dem Chef der kantonalen Finanzkontrolle, konnten Fragen gestellt werden und die Argumente wurden angehört. Letztlich ging es aber in der FIKO hauptsächlich um drei Punkte: 1. Wer ist für das Geschäft zuständig – das Parlament oder die Regierung? 2. Fehlen die gesetzlichen Grundlagen? 3. Was ist wichtiger, der terminliche Druck oder die gesetzliche Rechtmässigkeit?

Die Mehrheit der FIKO-Mitglieder ist der Auffassung, dass der Regierungsrat mit seinem Vorgehen die politischen Rechte des Kantonsrats umgehen will. Das zu bebauende Land ist Verwaltungsvermögen. Wenn man darüber verfügen will, benötigt man einen Beschluss des Kantonsrats und somit ist der Kantonsrat in diesem Geschäft zuständig. Das ist die Meinung der FIKO.

Zur gesetzlichen Grundlage: Der Regierungsrat weiss und hat es auch mehrmals erwähnt, dass die gesetzlichen Grundlagen in diesem Fall nicht geregelt sind. Er führt dabei ins Feld, dass diese Vorgehensweise bereits beim Palais Besenval und beim alten Spital Grenchen analog angewendet wurde. Es wäre deshalb beim Parkhaus Olten nichts Neues.

Die FIKO ist aber der Meinung, wenn jahrelang in diesen oben erwähnten Fällen ohne gültige Gesetzesgrundlagen gehandelt worden ist, es nun die Pflicht des Kantonsrats sei, hier und jetzt einzuschreiten. Es kann nicht sein, dass wir als Gesetzgeber ein solches Vorgehen wissentlich tolerieren und uns diese später als Kellerleiche präsentiert wird.

Zum terminlichen Druck: Eines sei im Vorhinein gesagt: Die FIKO ist, übereinstimmend mit dem Regierungsrat, klar der Meinung, dass das Parkhaus so schnell wie möglich gebaut werden muss. Genau so ist die Kommission aber der Meinung, dass sie nicht einem Projekt zustimmen kann, dem die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung fehlt, nur weil es dringend ist. Hier ist die FIKO dem folgenden Grundsatz gefolgt: Wichtiges vor Dringendem! Das heisst, wichtiger als die Dringlichkeit ist die Gesetzesgrundlage. Zudem ist mit dem Nutzungsplan Kantonsspital Olten der Regierung gemäss RRB 2172, die Situation des Oltner Spitals bekannt. Die heutige Dringlichkeit ist deshalb zu relativieren und sollte den Kantonsrat

nicht zu unüberlegtem Handeln verleiten. Auch eine mögliche Volksabstimmung darf den Kantonsrat nicht so beeinflussen, dass er den dringlichen Auftrag von Markus Schneider nicht erheblich erklärt.

Zur finanziellen Komponente: Die Lösung des Regierungsrats ist, aus Sicht der FIKO, für den Kanton wirtschaftlich ungünstig und rechtlich unzulässig. Sie ist wirtschaftlich ungünstig, weil es sich um ein Renditeobjekt handelt, bei dem der Kanton Einnahmen ohne Not einem privaten Investor abtritt, die er eigentlich selber erzielen könnte. Allein der gesunde Menschenverstand muss einem zeigen, dass das so ist, wen man sich vergegenwärtigt, wie der Einnahmekuchen aufgeteilt wird, nämlich durch drei (Kanton/soH/Investor) statt durch zwei (Kanton/soH). Das ist eine relativ einfache Rechnung. Jemand muss das aber bezahlen, entweder der Steuerzahler durch den unnötigen Einnahmenverzicht des Kantons oder die parkierenden Patienten und Besucher durch höhere Parkgebühren. Beides will die FIKO nicht. Auch wenn wir den gesunden Menschenverstand beiseite lassen, ist die durch den Regierungsrat vorgestellte Finanzierungslösung für den Kanton falsch. Der Wirtschaftlichkeitsrechnung liegt ein kalkulatorischer Zinssatz von 4.3 Prozent zugrunde. An der FIKO-Sitzung haben uns jedoch Vertreter des Finanzdepartements versichert, dass der Kanton korrekterweise heute mit einem Refinanzierungszinssatz von etwas über 3 Prozent rechnen würde, wenn er das Geld für das Parkhaus aufnehmen müsste, was er ohnehin angesichts seiner jetzigen Finanzlage nicht muss. Also schon aus finanzpolitischer Sicht müssen wir das Ruder jetzt herumreissen.

Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, dem dringlichen Auftrag Schneider zuzustimmen.

Claude Belart, FDP. Unsere Fraktion hat sich sehr intensiv mit diesem Auftrag auseinandergesetzt. Wir haben Fachleute befragt und einen Staatsrechtsprofessor konsultiert. Aufgrund dieser Diskussionen und nach Abwägen aller Argumente, haben wir beschlossen, dass ich Ihnen die Meinung der Befürworter und der Gegner kundtue.

Uns allen ist aber ausnahmslos klar, dass das Parkhaus dringend erstellt werden muss, denn die momentanen Zustände in Olten sind chaotisch und erhöhen nicht gerade die Attraktivität des Spitals – die freie Spitalwahl ab 2012 lässt grüssen.

Die Befürworter führen ins Feld, dass die gesetzliche Grundlage mit diesem Geschäft verletzt wird. Sie weisen daraufhin, dass es nicht das erste Mal ist, wo die Regierung unsauber gearbeitet hat. Der Polizeiposten ist das letzte Beispiel gewesen. Sie sehen den Weg über eine Vorlage im Kantonsrat mit anschliessender Volksabstimmung und würden das Vorgehen dann auch so unterstützen.

Die Gegner in unserer Fraktion sind hingegen der Meinung, dass es den Oltnern egal ist, ob alles rechtens ist. Sie wollen und brauchen das Parkhaus – und zwar sofort. (*Heiterkeit im Saal*) Sie sind nur an einem positiven Resultat unserer heutigen Diskussion interessiert, nicht aber am Drumherum und am Wieso. Sie erachten auch eine Volksabstimmung als gefährlich, weil es den Bürgern von anderen Amteien im Kanton gleich sein kann, was in Olten passiert. Die Gefahr einer Retourkutsche bei der späteren Abstimmung Bürgerspital Solothurn wäre dann möglicherweise auch nicht auszuschliessen.

Der Zinssatz von 4.33 Prozent entspricht dem Durchschnitt der Bundesanleihen über 30 Jahre. Weltweit kann man heute keine Anleihe mehr über 30 Jahre mit einem festen Zinssatz abschliessen. Nebst Selbstfinanzierung gibt es nur die Möglichkeit, eine 40-jährige Kantonsanleihe aufzulegen. Die Gegner erachten das aber auch als problematisch. Im weitern würde der Weg über den Kantonsrat und eine Volksabstimmung das regionale Gewerbe bei der Arbeitsvergabe mehr ausschliessen, da die Ausschreibungen dem GATT unterstehen. Der jetzige Investor ging die moralische Verpflichtung ein, unsere Anbieter wenn möglich zu berücksichtigen. Dass er das auch so handhabt, hat er beim Polizeiposten Olten bewiesen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der Kantonsrat im Jahr 2004 das sogenannte Schwerpunktprinzip, welches die Liegenschaften des Kantons betrifft, beschlossen hat. Das heisst, Häuser, die keinen definitiven Nutzen mehr haben für den Kanton, gehen ins Finanzvermögen über. Als Beispiel möchte ich das Spital Grenchen erwähnen, welches jetzt als Altersheim ausgebaut wird, sowie das Palais Besenal. Weil man das erst jetzt merkt, muss nun Olten darunter leiden.

Im Moment ist der Kanton noch flüssig. Wenn wir aber die Steuereinnahmen des nächsten Jahres abwarten, so könnte das anders aussehen und wir wären vielleicht froh, wenn beim Erstellen des Parkhauses durch den Kanton keine Neuverschuldungen dazu kämen. Vergessen Sie die Vorwarnung im IAFP für das Jahr 2012 nicht. Selbst der Guru des Finanzdepartements Peter Hard, findet die aktuelle Lösung eine gute Lösung. Die Vorlage liegt in einem Graubereich, sonst hätte die Finanzkommission schon bei früheren Geschäften reagieren müssen. Im Weitern würde bei einer Erstellung durch den Kanton die vertraglich fixierte Teuerung beim Baurechtszins wegfallen. Der jetzt eingeschlagene Weg ist ein Weg ohne jegliches Risiko für den Kanton.

Wer weiss in diesem Raum, wie sich die Lage auf dem Finanzsektor in den nächsten 30 Jahren entwickeln wird? Lieber planbare Einnahmen über diesen Zeitraum und anschliessend, nach Übergang der Immobilie an den Kanton, weitere 30 Jahre als sicheren Ertrag für unsere Kasse. Auch erachten die Be-

fürwörter den Erfolg einer Stimmrechtsbeschwerde als gering, da die Grenze der Finanzkompetenz mit 9 Millionen unter dem Wert von 10 Millionen liegt.

Aus der Länge meiner Argumentationen für pro und contra, haben Sie sicher bemerkt, dass eine rechte Mehrheit unserer Fraktion den dringlichen Auftrag von Markus Schneider ablehnt. Weil aber in dieser Sache doch ein ungutes Gefühl vorhanden ist, werden wir noch in dieser Session einen Auftrag einreichen, der von der Regierung verlangt, dass die Kompetenzen betreffend Verwaltungs- und Finanzvermögen, wie für PPP-Geschäfte, klar geregelt werden.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich begrüsse hier die Lernenden des dritten KV-Lehrjahres vom Amt für soziale Sicherheit sowie die Leiterin der Administration, Rosmarie Tschumi. Ich heisse Sie herzlich willkommen. Sie werden eine interessante Debatte erleben.

Markus Schneider, SP. Wie es meine beiden Vorredner erwähnt haben, geht es nicht darum, ob das Parkhaus erstellt werden soll oder nicht. Es geht auch nicht um die Frage, ob es möglichst schnell erstellt werden soll. Sondern es geht darum, ob der gewählte Weg, den der Regierungsrat bereits beschritten hat und voraussichtlich auch weiter beschreiten will, verfassungsmässig korrekt ist und eine gesetzliche Grundlage hat und ob der Kantonsrat nun ja oder nein dazu sagen will. Es geht also um die Frage, ob wir in Kauf nehmen wollen, die politischen Rechte des Volks zu verletzen oder ein Jahr länger auf die Parkplätze zu warten gewillt sind. Genau um diese Frage geht es. Wenn wir die vom Regierungsrat in der Stellungnahme skizzierte Lösung betrachten, tauchen viele Fragezeichen auf. Bei der gewählten Lösung «chnorzt und ächzt es» an allen Ecken und Enden. Vor allem werden aber grundlegende Rechte des Volks verletzt.

Ich kann mich betreffend Wirtschaftlichkeit kurz fassen. Der Unternehmer Heinz Müller hat es deutlich gesagt, dass die vom Regierungsrat beabsichtigte Lösung mit dem Investor auf jeden Fall für den Kanton teurer zu stehen kommt und nicht billiger. Er sprach den gesunden Menschenverstand an, wo es eindeutig ist. Genau so eindeutig ist es, wenn man es knallhart durchrechnet und schaut, mit welchen kalkulatorischen Zinssätzen der Kanton Solothurn eine Refinanzierung sicherstellen könnte. Das liegt in der Grössenordnung von etwas über drei Prozenten, wie man es auch immer rechnet. Dann muss man zum Schluss kommen, dass die vom Regierungsrat angestrebte Lösung der privaten Finanzierung für den Kanton teurer zu stehen kommt. Die Wirtschaftlichkeit des gewählten Modells ist also nicht gegeben.

Zur rechtlichen Seite: Zuerst geht es um die Frage, ob es eine Ausgabe ist oder nicht. Der Regierungsrat scheint sich hier auch nicht mehr so sicher zu sein. Zwar wurde in den Kommissionen überall gesagt, es sei keine Ausgabe. Gleiches wurde während der Märzsession geäussert, als es um die Dringlichkeit ging. Aber in der Stellungnahme auf meinen dringlichen Auftrag kann man auf Seite 4 unter Punkt 4.3.3 einen sehr erstaunlichen Satz lesen: «Konsolidiert liegt zwar eine Ausgabe (Miete für Zins und Amortisation) vor.» Offenbar ist es also doch eine Ausgabe. Das ist eigentlich korrekt so, denn in der Wirtschaftlichkeitsrechnung macht er genau diese konsolidierte Betrachtung. Er rechnet auch alle Einnahmen der soH ein. Dort ist der Regierungsrat konsequent. Deshalb sollte auch hier die konsolidierte Betrachtung angewendet werden und dann wird klar, dass es sich um eine Ausgabe handelt. Die nächste Frage ist, ob es sich um eine Nettoausgabe handelt oder nicht, also welche Einnahmen werden auf der Gegenseite aufgerechnet. Dort beruft sich der Regierungsrat richtigerweise auf eine Praxis, die besagt, man müsse die Einnahmen abrechnen und man müsse auf die Nettoausgaben abstellen. Das ist absolut korrekt und richtig. Nur, welche Einnahmen können aufgerechnet werden? Nach Handbuch des Rechnungswesens sind das ganz klar nur diejenigen Einnahmen, die in der Art, in der Fälligkeit und in der Höhe bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses klar und eindeutig sind. Nehmen wir die Justizvollzugsanstalt als Beispiel. Dort können die Bundessubventionen abgezogen werden. Nicht möglich ist es aber, die Kosttaggelder über 30 oder 50 Jahre von ausserkantonalen Gefangenen aufzurechnen. Das wäre analog das Gleiche, wenn wie im vorliegenden Geschäft, die Einnahmen für Parkgebühren über 30 Jahre aufgerechnet würden. Das ist unzulässig und insofern ist der Begriff von Nettoausgaben praxiswidrig und widerrechtlich. Zu der Frage, ob es sich um eine staatliche Aufgabe handelt oder nicht: Man kann nicht einfach einen Finger in die Luft halten und sagen, dieses Mal ist es keine staatliche Aufgabe. Man muss auf die rechtlichen Grundlagen und die bisherige Praxis abstützen. Bei den rechtlichen Grundlagen ist das Spitalgesetz heranzuziehen. Darin ist ganz klar und eindeutig geregelt, dass der Kanton die Liegenschaften beschafft. Er besitzt sie auch und vermietet sie an die soH. Dazu gehörten bis anhin auch immer alle Parkplätze, sei es in Solothurn oder an einem anderen Ort. Sie werden durch die soH bewirtschaftet. Aus irgendeinem Grund wird nun plötzlich eine Praxisänderung vorgenommen. Beim Bürgerspital wird man es wahrscheinlich wieder so machen wie früher, da es sich um ein unterirdisches Parkhaus handelt und die Ausscheidung nicht möglich ist. Die Parkplätze werden also wieder eine öffentliche Aufgabe sein. Ich möchte hier klar sagen, gemäss Spitalgesetz und der bisherigen Praxis ist es eine öffentliche Aufgabe und soll es auch weiterhin bleiben. Wahrscheinlich ist meine Auffassung, öffentliche Aufgaben sollen

auch öffentlich diskutiert und bewilligt werden, veraltet. Dieses Finanzkonstrukt lässt glauben, der Kanton gewinne am Schluss einfach 6.5 Mio. Franken. Die Vorgehensweise ist so, wie wenn man noch an Schenkweise glauben würde. Übrigens zeigt die Schwierigkeit, einen Investor zu finden, wie problematisch solche Finanzierungslösungen sind. Die Zeit, welche für die Suche eines Investors aufgewendet wurde, hätte locker für die Behandlung des Geschäfts im Kantonsrat und die Volksabstimmung eingesetzt werden können. Und wir wären schon lange am Bauen!

Immer wieder wird die Frage des Verwaltungsvermögens in die Diskussion eingebracht und es wird als Beispiel der Palais Besenval erwähnt. Ich muss Ihnen sagen, das ist etwas völlig anderes: Im vorliegenden Fall sagt der Kanton, eigentlich benötigen wir diese Parkplätze beim Kantonsspital Olten. Wir möchten sie gerne realisieren und lassen sie durch einen Privaten finanzieren. Das Palais Besenval hingegen brauchte man nicht mehr, weshalb eine andere Nutzung geprüft und das Gebäude für eine kommerzielle Nutzung an einen Privaten abgegeben wurde. Das ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was im Fall Olten gemacht wird. Beim Palais Besenval wurde übrigens der Kantonsrat noch rechtzeitig eingebunden und er hat zustimmend Kenntnis genommen, dass das Gebäude nicht mehr öffentlich genutzt und an einen Privaten abgegeben werden soll. Anschliessend wurden die entsprechenden Verhandlungen mit dem Investor geführt und das Gebäude wurde korrekterweise ins Finanzvermögen übertragen. Es ist also ziemlich quer, den Palais Besenval als Vergleich heranzuziehen, da es ein ganz anderes Beispiel ist und weil es sicher die neue Finanzierungsart legitimieren kann, nämlich eine private Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe, ohne Rechtsgrundlage und unter Verletzung der verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir sind der Auffassung, dass die Verletzung dieser Rechte so schwer wiegt, dass wir das zusätzliche Jahr in Kauf nehmen müssen. Es stellt sich ebenfalls die Frage, welche Rolle wir uns als Kantonsrat geben wollen: Sind wir Palastgarden, die Achtungsstellung annehmen, wenn die Staatskarosse vorbeibraust oder haben wir im Rahmen der Gewaltentrennung eine etwas weitergehende Aufgabe, nämlich ab und zu stopp zu sagen, auch wenn es unangenehm ist. Ich bitte Sie deshalb, meinem Auftrag zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Es wurde bereits sehr viel gesagt und wir sind mit fast allem einverstanden. Vor allem sind wir selbstverständlich für den raschmöglichen Bau dieses Parkhauses. Aber die Gesetze müssen respektiert werden und es muss rechtskonform sein, wie es Markus Schneider ausgeführt hat. In der Antwort schreibt der Regierungsrat: «Wir haben aber Verständnis für die politische Auffassung, dass Geschäfte dieser Grössenordnung künftig durch das Parlament beschlossen werden und werden dazu geeignete gesetzgeberische Massnahmen vorschlagen.» Ein entsprechender Auftrag wird nun von der FDP-Fraktion eingereicht.

Der geradlinigen SVP ist künftig jetzt – *hic et nunc (Heiterkeit im Saal)*. Wir wehren uns klar gegen den erkennbaren Trend, das Parlament immer mehr zu entmündigen. Ich erinnere an meinen Auftrag, der leider nicht angenommen wurde, in welchem ich beantragte, dass die Teuerungszulagen wieder im Parlament festgesetzt werden. Es ist schon klar, der Weg über das Parlament ist gleichbedeutend mit einer Verzögerung. Das ist aber in unserer Demokratie nicht aussergewöhnlich und ist courant normal. Wir sind aber der Auffassung, dass der Regierungsrat selbst einen wesentlichen Beitrag zur Verzögerung beigetragen hat.

Ein wesentlicher Punkt ist die gemachte Rechnung. Dazu äussere ich mich nicht, denn ich kann mich sowohl dem FIKO-Sprecher wie auch Markus Schneider voll anschliessen. Wir sind also der Meinung, dass der Kanton günstiger bauen könnte, weil er ein besseres Rating hat und die Rendite dem Steuerzahler zugutekommt oder günstigere Tarife angeboten werden können.

Zum Schluss möchte ich noch zwei persönliche Erfahrungen anbringen. Vor drei Jahren war ich sechs Wochen im Spital Olten. Meine Frau besuchte mich damals mehrmals täglich. In diesen sechs Wochen hatte sie tatsächlich zwei oder drei Mal Probleme beim Parkieren – die Parkprobleme sind also nicht so gravierend. Eine behinderte Verwandte musste transportiert werden. Wir lösten das so, indem wir mit dem Handy den Zeitpunkt vereinbarten, wann wir sie abholen werden. Wir fuhren zum Notfallausgang und holten sie dort zum vereinbarten Zeitpunkt ab – und weg waren wir. Das ist das sogenannte «Just-in-time-Verfahren». (*Heiterkeit im Saal*) Ich finde, man kann alles sehr dramatisieren. Aber durch geschicktes Vorgehen kann man Notsituationen überbrücken.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag von Markus Schneider und ist für Erheblicherklärung.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der FIKO auf Erheblicherklärung dieses dringlichen Auftrags. Wir wollen in Zukunft wissen und vorher diskutieren und mitentscheiden, wenn der Regierungsrat Aufgaben dieser Dimension auslagert in sogenannte Public-Private-Partnership, insbesondere für eine öffentliche Aufgabe, die er so nicht hätte ausführen sollen. Wir wollen vorher wissen, welches die finanziellen Überlegungen sind, die Fakten, weshalb der Regie-

rungsrat Verwaltungsvermögen an Private abgibt, die dann eine höhere Rendite erzielen, währenddem sich der Staat mit einer kleineren Rendite zufrieden geben muss.

Nota bene ein Staat, der im Moment das Kapital hat für den Bau. Ich verweise da auf den guten Rechnungsabschluss für 2009. Die Prognosen für die nächsten vier, fünf Jahre sind aber finster, weshalb der Staat zusätzliche Einnahmen gut brauchen könnte. Wir wollen vorher wissen, weshalb der Staat das Submissionsverfahren umgeht und sich regionale Unternehmungen nicht in einem öffentlichen Verfahren um Aufträge bewerben können. Uns ist vor allem das Argument aufgestossen, dass das die übliche Praxis gewesen sein soll. Wir können das so nicht akzeptieren. Denn jetzt liegt die nicht ganz «rathausreine» Praxis vor, die, wie wir gehört haben, nicht gesetzeskonform ist. Wenn wir jetzt nicht eingreifen, schaffen wir ein Präjudiz und werden in Zukunft mit ähnlichen Fällen konfrontiert werden. Wir möchten genau wie andere Ratskolleginnen und -kollegen, dass der Kantonsrat und vor allem auch das Volk nicht entmündigt werden. Wir wollen jetzt reagieren und nicht im Nachhinein etwas flicken.

Roland Fürst, CVP. Ich gehe mit Hannes Lutz einig – aber nur mit der Einleitung, nämlich dass schon viel gesagt wurde. Ich werde deshalb versuchen, mein Votum etwas anzupassen.

Zum Finanzrechtlichen können wir festhalten, dass das Geschäft schon von vielen Juristen beurteilt worden ist. Jeder äussert eine andere Meinung und für jeden ist ein anderes Detail das entscheidende, je nach dem, welches Resultat die beurteilende Person sehen will. Tatsache ist, die finanzrechtliche Ausgangslage ist eineindeutig. Es gibt verschiedene Auffassungen und die Situation ist schlicht nicht abschliessend definiert. Eine weitere Tatsache ist, entgegen der Aussage von Markus Schneider, dass das bei diesem Projekt angewendete Vorgehen, nicht unüblich ist. Dass Liegenschaften, die langfristig für öffentliche Zwecke gebraucht werden, auch bei kommerzieller Nutzung im Verwaltungsvermögen verbleiben, entspricht der bisherigen Praxis, wie das zum Beispiel beim Palais Besenval der Fall ist. Hier spreche ich die Sprecherin der Grünen an: Wir schaffen beim vorliegenden Projekt kein Präjudiz. Eine weitere Tatsache ist, dass es sich bei diesem Projekt aufgrund des späteren Heimfalls des Parkhauses nicht um ein PPP-Modell handelt wie es im Auftrag dargelegt wird.

Zur finanziellen Ausgangslage: Diese ist heute sicher eine andere. Wir verfügen über Eigenmittel in einer komfortablen Höhe. Und ja, eventuell könnten wir mit einer anderen Realisierungsvariante aus heutiger Sicht eine höhere Rendite erzielen. Tatsache ist aber, dass die vorliegende Variante die Lösung ist, die gestützt auf die damalige Ausgangslage entstand. Und es ist trotz allem auch heute noch eine gute Lösung. Die finanziellen Eckwerte sind vernünftig und gut verhandelt. Ich verweise nur auf die Tatsache, dass man eine nicht indexierte Verzinsung erreicht hat. Die Rendite ist gut und es ist schlicht nicht opportun, die Wirtschaftlichkeit mit einem hypothetischen Projekt zu vergleichen, das man mit einem anderen finanziellen Hintergrund Jahre später aufgleisen könnte.

Mit der vorliegenden Lösung hat der Kanton einen Baurechtsvertrag und nimmt nie eigenes Geld in die Hand, geht keine Risiken ein und generiert trotzdem in den ersten Jahren gegen 10 Mio. Franken an Einnahmen, wenn man den Baurechtszins und den Restwert des Gebäudes betrachtet. Für den Kanton resultieren also risikolose Einnahmen und denen stehen keine Ausgaben gegenüber. Nicht einmal das Baukosten- oder Inflationsrisiko müssen durch den Kanton getragen werden. Von der anderen Seite betrachtet, resultieren für die soH zwar Mietausgaben. Denen stehen jedoch weitgehend ohne Risiko wesentlich höhere Nettoeinnahmen gegenüber. Der Vergleich mit dem Schenkkreis scheint mir nicht wirklich angebracht.

Ein Kriterium, das viel zu wenig betrachtet wird: Das Parkhaus kann man nicht isoliert und losgelöst von allem anderen betrachten. Es ist eingebettet in andere aktuelle Bautätigkeiten auf dem Areal des Kantonsospitals, seien das Bauten oder Rückbauten. Und diese Bautätigkeiten wurden auf den baulichen Terminplan des Parkhauses abgestimmt. Wenn die Parkhauspläne jetzt über den Haufen gerührt werden, dann beeinflusst und behindert das die anderen Bautätigkeiten und führt dazu, dass gemachte Planungen und die ganze Bauphasenkoordination obsolet werden. Es sind, gestützt auf das geplante Parkhaus, kurzfristige Provisorien erstellt worden, die schon heute nicht mehr genügen. Diese würden dann zu «Providurien». Ich erinnere da an die Parkplätze, die langsam aber sicher abrutschen.

Ein anderes, bereits mehrmals angetöntes Kriterium, ist die Dringlichkeit und zwar nicht diejenige des Auftrags, sondern diejenige des Parkhauses. Patienten, Besucher oder Ärzte, die mit dem Auto zum Spital fahren, interessiert es nicht, ob der Wagen im Moment gerade auf Verwaltungs- oder Finanzvermögen steht. Gesucht wird ein Parkplatz – und den findet man heute in der Regel nicht. Deshalb braucht es ein Parkhaus – und zwar jetzt.

Wenn wir diesen Auftrag erheblich erklären, führt dies zu grossen Verzögerungen. Das Projekt müsste neu ausgeschrieben werden. Und es gefährdet das Projekt als Ganzes. Die Volksabstimmung wurde bereits erwähnt von Claude Belart und die mögliche Retourkutsche, die beim Bürgerspital Solothurn droht.

Dass das Parkhaus einem dringenden Bedürfnis entspricht, sagen wohl alle – also bauen wir es. Nehmen wir das fertige Projekt und setzen es um. Für unsere Fraktion gibt es keine Gründe, ein Bauvorhaben in diesem Stadium abzuschliessen und als Ganzes zu gefährden. Wir wollen ein Parkhaus realisieren und nicht mit Spitzfindigkeiten, die man auf beide Seiten interpretieren kann, verhindern. Wenn die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu wenig klar geregelt sind – und das ist offenbar so – dann kann und muss man dies möglichst rasch an die Hand nehmen, aber losgelöst von diesem Bauvorhaben. Wir stehen an einem Punkt, wo einmal mehr Gefahr droht, dass wir etwas verpolitisieren, zu Tode disputieren und Unverständnis bei der betroffenen Bevölkerung wecken. Und ich wünschte mir, wir würden uns jeweils etwas mehr aufs Realisieren statt aufs Politisieren konzentrieren. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich geschlossen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeitserklärung an.

Georg Nussbaumer, CVP. Grundsätzlich stellt sich bei diesem Geschäft schon die Frage, welche Regierung und was für Beamte wir wollen. Wollen wir Beamte und einen Regierungsrat, die, bevor sie aktiv werden, immer bis ins letzte Detail abklären, ob da auch wirklich jeder Paragraph abgeklärt wurde? Oder wollen wir eine Regierung und Beamte, die zielorientiert ein Problem lösen? Wenn wir das vorliegende Geschäft der Reihe nach anschauen, werden wir feststellen, dass das Hochbauamt sowie anschliessend der Regierungsrat eine Arbeit abgeliefert haben, die eine Begutachtung durch alle durchaus verdient. Leider scheint dies aber vor lauter Paragrafenreiterei und im Bestreben, dem zuständigen Departementsvorsteher eins auszuwischen, völlig untergegangen zu sein. Es mag ja sein, dass bei der gewählten Geschäftsabwicklung ein Klärungsbedarf besteht. Dass aber das Geschäft auf diese Art und Weise ganz abgemurkst werden soll, ist gelinde gesagt, ein Affront gegenüber: 1. Den Leuten, welche das Spital Olten besuchen müssen und oftmals keine Parkplätze finden; 2. Den Personen, welche im Spital teilweise zu Unzeiten ihrer Arbeit nachgehen und nie genau wissen, wo sie ihr Auto parkieren können; 3. Der Spital AG, die in Zukunft mit der Einführung der Fallpauschale darauf angewiesen ist, dass ihr Spital Olten attraktiv wird und bleibt und deshalb auch das Parkproblem gelöst werden muss – und zwar möglichst vor 2012; 4. Der Wählerschaft, welche ein Recht darauf hat, dass die von ihr gewählten Kantonsräte im Interesse der Allgemeinheit handeln, und nicht irgendwelche politisch motivierte Manöver durchführen.

Es kann aus heutiger Sicht niemand ernsthaft behaupten, dass dies für den Kanton ein schlechtes Geschäft sei. Ich denke, der Stimmbürger sieht das auch so. Dem Stimmenden in Kleinlützel dürfte es so ziemlich egal sein, ob auf dem grünen Rasen vor dem Kantonsspital Olten ein Parkhaus steht, welches ihn keinen Rappen kostet und dem Kanton noch Geld bringt. Ob er aber gewillt ist, einem Kredit von 17 Mio. Franken zuzustimmen, sei dahingestellt.

Absolut unwesentlich scheint mir bei diesem Geschäft auch die Frage, ob sich das neue Parkhaus im Verwaltungs- oder im Finanzvermögen befindet, zumal bei der soH in dieser Hinsicht immer eine Grauzone bestehen wird. Sie vermietet nämlich Abteilungen an Ärzte, welche im Finanzvermögen erscheinen.

Tatsache ist, dass das Hochbauamt und der Regierungsrat einen Vertrag ausgearbeitet haben, welcher sowohl für den Kanton wie auch für die soH, aus damaliger wie aus heutiger Sicht, sehr vorteilhaft ist und in ähnlicher Art auch schon angewendet wurde. Dies beweist auch der Umstand, dass unsere Kantonale Pensionskasse die Finanzierung unter diesen Rahmenbedingungen nicht übernommen hat, da ihr die Rendite zu klein war. Wie die Finanzkommission nun heute so locker sagt, man könne es viel besser machen, erstaunt mich allerdings schon ein wenig, vor allem auf 30 Jahre hinaus. Alle anderen aus heutiger Sicht aufgestellten Finanzierungsvarianten mit Staatsgeldern müssen, wenn sie seriös sein wollen, mit dem langjährigen Refinanzierungssatz des Kantons von 4.3 Prozent rechnen. Alles andere ist Spekulation und nicht seriös.

Zum Votum von Markus Schneider möchte ich noch sagen, dass der Anschein entsteht, das Hochbauamt habe einen Vertrag ausgearbeitet, der irgendwelche Zufälligkeiten beinhaltet. Ich gehe aber schon davon aus, dass der Vertrag gut ist und man genau weiss, welcher Betrag nach 30 Jahren an den Kanton zurückfällt. Es ist sicher nicht ein Abkommen, welches zufällig bei einem Mittagsgespräch entstanden ist. Eine Ablehnung der Botschaft hätte aber eine Verzögerung von mindestens einem Jahr zur Folge und beeinflusst die Rendite auf jeden Fall auch negativ. Dass das Geschäft verzögert wurde, hat übrigens auch damit zu tun, dass der ursprüngliche Investor das Geld für die Laufzeit von 30 Jahren nicht mehr aufbringen konnte, wie es Claude Belart bereits erwähnt hat.

Zum Schluss: Das vorliegende Geschäft ist ein Sachgeschäft und eignet sich denkbar schlecht für irgendwelche Machtdemonstrationen. Insbesondere hat das Hochbauamt mit der vorliegenden Abwicklung des Geschäfts nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zum Vorteil des Kantons gehandelt. Umso unverständlicher ist es deshalb, dass nun gerade jene Kreise, die dies immer wieder fordern, die Vorlage bekämpfen. Die Ablehnung der Vorlage durch die Annahme des Auftrags Schneider durch den Kantonsrat,

lässt sich niemals mit den darin vorgebrachten juristischen Spitzfindigkeiten begründen. Folglich muss sich jeder Kantonsrat, der dem Auftrag Schneider zustimmt, bewusst sein, dass er verantwortlich dafür ist, wenn das Parkhaus Olten nicht innert nützlicher Frist erstellt wird. Ob das dem Stimmvolk der Region Olten gefallen wird, wage ich zu bezweifeln. Nicht der Regierungsrat oder das Hochbauamt haben in diesem Fall das Geschäft vergeigt, sondern der Kantonsrat. Die Folgen hievon wären unter Umständen auch bei kommenden Abstimmungsvorlagen, insbesondere im Bereich der anstehenden Spitalsanierungen in Solothurn, fatal.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich, auch als Oltnerin, kann dem flammenden Aufruf der CVP, das Recht nun in diesem Fall zurechtzubiegen und den Kantonsrat auszuhebeln, nicht folgen. Es ist mir schon klar, dass die Regierung auch ohne Kantonsrat regieren kann. Und es geht mir auch nicht darum, Salz in die Wunde zu streuen. Aber mich macht diese Sache als Oltnerin nun schon etwas stinkig. Ich kann den Auftrag nicht einfach ablehnen, weil wir das Messer am Hals haben. Mehrmals habe ich in diesem Saal gesagt, das Vorgehen in Sachen Parkhaus und Kantonsspital sei mir unverständlich und die Suche nach einem Investor gehe viel zu lange. Mir war nie ganz klar, weshalb das Parkhaus nicht von Anfang an ins Gesamtprojekt eingebunden wurde. Ich sagte das auch so anlässlich der letzten Session. Aber dem Frieden zuliebe schweigt man dann. Und jetzt liegt der Auftrag Markus Schneider vor – und er hat ganz einfach Recht damit. Mühsam ist – und es macht mich nicht nur ein wenig hässig – dass es einmal mehr Olten und das Kantonsspital trifft und genau an diesem Fall ein Exempel statuiert werden soll. Aber ich meine, das Vorgehen ist trotzdem richtig. Fazit: Wir brauchen das Parkhaus und wir brauchen es rasch. Und wir wollen uns durch eventuelle Verzögerungen nicht verängstigen lassen. Ein Jahr kann akzeptiert werden, aber dann muss das Parkhaus kommen.

Ernst Zingg, FDP. Es macht Sinn, dass zwei Mitglieder des Stadtrats von Olten nicht die gleiche Meinung haben – das ist Politik. Ganz klar gibt es aber Übereinstimmungen. Ich denke, dieses Geschäft ist ein Lernprozess. Es zeigt auch auf, weshalb die FDP-Liberalen einen Auftrag einreichen werden. Da müssen wir alle, die Regierung, die Verwaltung, der Kantonsrat, das System überprüfen, wie zukünftig mit solchen Geschäften umzugehen ist. Das ist schlicht meine Meinung. Man macht einen Fehler nicht zwei Mal – das wäre unverzeihlich.

Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen, von aussen und nicht als Oltner. Die Fraktionssprecher und die anderen Votanten sind sehr tief gegangen und haben das Geschäft auseinandergenommen. Ich möchte etwas oberflächlicher bleiben, da die Stimmbürger möglicherweise diese tiefschürfenden Aussagen nicht verstehen. Die Stimmbürger verstehen aber ganz sicher das politische Pingpong-Spiel nicht. Man schießt auf Personen und irgendwelche Geschäfte und es folgen Retourkutschen. Das wäre, bei einem typischen Sachgeschäft wie im vorliegenden Fall, absolut falsch.

Zur Verzögerung: Im Ausbaubereich des Kantonsspitals wollte man anfangs überhaupt kein Parkhaus bauen. Erst als gewisse personelle Veränderungen, sowohl in der Regierung als auch in der Verwaltung und im Verwaltungsrat der soH eintraten, konnte das gedreht werden.

Zum Votum von Hannes Lutz: Während deinem Votum habe ich mir das Wort absurd aufgeschrieben, als du vom Just-in-Time-Parkplatzsystem gesprochen hast. Das ist ein gutes System und ich gebe dir, weil ich es selber auch schon benutzt habe, Recht. Aber drei Viertel der Menschheit kennt das nicht und wendet es nicht an. Die Folge davon ist, dass die Wohnquartiere im Umfeld des Spitals völlig überfüllt sind mit Autos, die dort nicht ihren Platz haben. Das ist, was wir vor Ort hören. Denn die Quartierbewohner können deshalb ihre eigenen Autos nicht abstellen. Wir brauchen das Parkhaus – darin sind wir uns fast alle einig – und zwar innert Kürze. Alle guten Systeme sollen trotzdem angewendet werden.

Ich stehe der Ablehnung des Auftrags Schneider eher positiv gegenüber, weil das Finanzgewissen unseeres Kantons, Peter Hard, beeindruckende Aussagen gemacht hat. Er kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es ein PPP-Projekt sei oder nicht. Allerdings sagt er, es sei nicht unbedingt eine PPP-Lösung, weil der Heimfall bei einem solchen PPP-Projekt gar nicht möglich ist. Die Systeme werden hier und auch in der Öffentlichkeit vermischt. Hingegen sagt Peter Hard etwas ganz Entscheidendes: Er findet, es sei eine gute Lösung und man könne dahinterstehen. Sie führe auch zu einem Resultat. Das ist der Grund, weshalb ich als Mitglied der Finanzkommission klar der Meinung bin, die Arbeit soll im gewählten Sinn weitergeführt werden. A propos PPP-System: Es gibt eine Definition zu dieser Systematik, welche besagt: Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Anwendungsfehler gibt es keine anerkannte Definition. Es gibt nämlich unglaublich viele Systeme. Ich habe in Olten Versuche gemacht und zum Teil auch Erfolg gehabt. Es gibt gemischt-wirtschaftliche Kooperationsmodelle, Betreibermodelle, Betriebsführungsmodelle, Betriebsüberlassungsmodelle, englische BOT-Modelle – zu deutsch bauen, betreiben und übertragen. Das sind alles Möglichkeiten. Es ist für mich gravierend und falsch, wenn wir etwas heranziehen, um das System nicht fliegen zu lassen. Worum geht es nun eigentlich ganz genau? Es geht um drei Verträge, nämlich um einen Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und einer Stiftung. Darin sind Heimfall- und

Baurechtszinsbestimmungen geregelt. Die Stiftung lässt bauen mit einem Totalunternehmervertrag, in welchem der Ablauf klar festgelegt ist. Es handelt sich dabei um ein sehr prominentes, schweizerisches und anerkanntes Unternehmen. Wir gehen hier also gar kein Risiko ein. Der dritte Vertrag ist ein Mietvertrag zwischen der sah und der Stiftung mit klaren Bestimmungen über die Verzinsung und Dauer. Diese drei Vertragswerke ergänzen sich und man sollte ihnen zustimmen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Olten/Gösgen ist mein Wahlkreis, das Kantonsspital Olten ist mein Spital, wo ich auch schon einige Tage verbracht habe und ich bin weiss Gott kein Gegner von Parkhäusern! Aber seit Jahrzehnten wird in der Region Olten über den viel zu kleinen Parkplatz des Spitals geflücht. Mindestens seit 2006 weiss man, dass das Parkhaus beim Spital gebaut werden könnte. Aber es steht noch heute nicht. Das macht die Leute in unserer Region wütend und nicht die jetzt drohende, weitere Verzögerung. Die unendlichen Verzögerungen beim Bau der Umfahrung Olten oder beim Umzug der Kantonspolizei ins USEGO-Gebäude sind noch nicht vergessen. Ich sprach in den letzten Tagen mit vielen Einwohnern der Region, die sich vom Baudepartement schlecht behandelt fühlen. Dass es jetzt wieder das Departement Straumann ist, welches vier Jahre braucht, um letztlich auf Druck des Kantonsrats ein erstes mögliches, nicht ganz gesetzeskonformes Finanzierungsmodell auszubrüten, kommt in der Region sehr schlecht an. Das ineffiziente Vorgehen wird schlicht nicht mehr mitgetragen. Ich unterstütze deshalb in dieser Sache die Intervention des Kantonsrats, der damit nicht das Parkhaus verhindert, sondern nur eine verfassungs- und gesetzmässig ordentliche Lösung herbeiführen will. Als zuständiges Organ darf der Kantonsrat nicht einer Lösung zustimmen, die Leichen im Keller produziert. Und das wird mit Sicherheit eintreffen. Ich empfehle Ihnen, den Auftrag als erheblich zu erklären.

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Ich muss Ernst Zingg etwas korrigieren. Ich weiss, dass du an der FIKO-Kommissionssitzung nicht teilnehmen konntest und du warst nicht dabei. Trotzdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass Peter Hards Meinung in der FIKO sehr geachtet ist. Da gebe ich Ernst Zingg recht. Peter Hard hat auch gesagt, die soH habe das Parkhaus selber bauen wollen. Die Finanzkontrolle habe aber darauf hingewiesen, dass die soH nicht über die dafür nötige Kompetenz verfügt und dass der Kanton dafür zuständig ist – und damit das Parlament. Das als Korrektur.

Andreas Schibli, FDP. Die goldene Kuh, das Parkhaus Kantonsspital Olten, ist überfällig. Überfällig – aber zum Melken und nicht, um auf die Schlachtbank geführt zu werden. Das könnte bei einer eventuellen Volksabstimmung möglich werden. Die jetzige Goldkuh, ein Prachtstück, soll gemolken und nicht durch eine andere Kuh ersetzt werden. Es geht beim bis jetzt Gehörten um Recht haben oder nicht. Ich möchte aber noch ein sachliches Argument einbringen: Mit dem Bau des Parkhauses ist auch eine Versickerungsleitung geplant, welche die Stadt Olten realisieren will. Wer vor Ort war und die provisorischen Parkplätze gesehen hat, weiss, dass sie bei starkem Niederschlag fast weggeschwemmt werden. Diese provisorischen Parkplätze dürfen ebenfalls nicht von Patienten respektive Besuchern gebraucht werden, weil das Unfallrisiko viel zu gross ist. Auch das könnte irgendeinmal Kosten generieren. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Markus Grütter, FDP. Als Nicht-Oltner traue ich mich doch noch, etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Ich staune schon über gewisse Exponenten der SVP, die plötzlich eine Lösung mit einem privaten Investor nicht opportun finden. Ich sehe da langsam ein wenig etatistische Züge. (*Heiterkeit im Saal*) Aber das nur am Rand!

Wir haben eine ganze Reihe von juristischen Gründen gehört, die diesem Auftrag zugrunde liegen sollen. Das Problem kann in einem Satz zusammengefasst werden: Die Finanzierungsart, die hier angewendet wird, ist nirgends klar geregelt. Das ist es. Und ist sie nicht geregelt, so kann sie nicht gesetzeswidrig sein. (*Heiterkeit im Saal*) Hätte man in dieser Sache einen wirklich konstruktiven Beitrag leisten wollen, so hätte man einen konkreten, lösungsorientierten Vorstoss einreichen können, wie die Angelegenheit gelöst werden soll. Wir haben in unserer Fraktion nun einen solchen Vorstoss vorbereitet.

Die Problematik – falls man überhaupt von Problematik sprechen kann – ist aber meiner Meinung nach kein Grund, den vorliegenden Auftrag zu unterstützen. Es gibt aber viele Gründe, weshalb ich diesen Auftrag ablehne. Ich erwähne nur deren vier: 1. Gemäss Protokoll der Finanzkommission beurteilt sogar der Chef der Finanzkontrolle, also das finanzrechtliche Gewissen des Kantons, die vorgeschlagene Variante als eine gute Lösung. Was wollen Sie denn noch mehr? 2. Wenn dieser Auftrag angenommen wird, ergibt sich für das Parkhaus eine Verzögerung von mindestens einem Jahr. Die Befürworter können das selber vertreten in Olten, ich wohne ja nicht dort. 3. Dann zu den Kosten: Ich bin selber Unternehmer und ich kann Ihnen versichern, dass die Kosten für den Kanton zweifellos höher sein werden, wenn wir den Auftrag annehmen und das Parkhaus verzögert wird. Sie glauben wohl selber nicht an die in einem Votum erwähnten drei Prozent. Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass es keine Anleihen auf

35 Jahre hinaus gibt. Das ist eine Illusion. Die 4.3 Prozent entsprechen dem Durchschnitt der Bundesobligationen der letzten 30 Jahre. Und das ist sicher ein fairer Ansatz. Wir haben jetzt auch eine Preisgarantie, die bei Annahme des Auftrags wegfallen würde. Und allein die Teuerung wird erhebliche Mehrkosten verursachen. 4. Der Kanton erleidet ebenfalls einen erheblichen Imageschaden als verlässlicher Vertragspartner. Man kann doch nicht während mehreren Jahren mit einem Investor verhandeln, ihn Vorinvestitionen tätigen lassen und am Tag vor der Vertragsunterzeichnung lässt man das Ganze auffliegen. Das ist keine seriöse Art, Geschäfte zu machen. Betrachten wir doch den Auftrag als das, was es ist, nämlich ein parteipolitischer Hickhack – oder einfach, ein Gestümm. Dieser Hickhack wird auf dem Buckel der Steuerzahler, der Privatwirtschaft, der Besucherinnen und Besucher, der Patienten und des Personals des Spitals Olten ausgetragen. Für solche Spielchen bin ich nicht zu haben und lehne deshalb den Auftrag ab.

Markus Schneider, SP. Heinz Müller hat von mir aus gesehen die Aussagen des Chefs der Finanzkontrolle in der FIKO korrekt zitiert, im Gegensatz zu Markus Grütter. Dem Protokoll ist nicht zu entnehmen, dass Peter Hard die Aussage gemacht haben soll, es sei eine gute Lösung. Er hat im Gegenteil gesagt, es handle sich um eine Lösung, wo offensichtlich unklar sei, welche finanzrechtlichen Bestimmungen anzuwenden sind und welche gesetzlichen Regelungen überhaupt gelten sollen. Das ist die erste Fragwürdigkeit, die er festgestellt hat. Interessant ist, was Heinz Müller gesagt hat, aber nicht im Protokoll steht, nämlich dass die soH offensichtlich geplant hat, das Parkhaus selber zu bauen. Nachher berief sich der Kanton auf das Spitalgesetz und sagte, das sei nicht möglich und das Parkhaus müsse durch ihn erstellt werden. Fährt man diese Argumentation, so gehört dieses Parkhaus zur Infrastruktur dieses Spitals und ist somit eine öffentliche Aufgabe. Und es gilt die rechtliche Kaskade anzuwenden, die ich ausgeführt habe. Man kann es als juristische Spitzfindigkeiten sehen, das ist ok. Vielleicht gehen wir auch etwas zu weit wenn wir sagen, es würden verfassungsmässige Rechte der Bürgerinnen und Bürger verletzt. Aber mindestens sollte es seriös abgeklärt werden, bevor «s'Parlamänt am fuf vor zwöufi no dr Schueh muess ine ha.» Ich staune schon ein wenig, wie opportunistisch in diesem Rat mit den Volksrechten umgegangen wird. In gewissen Voten wurde von möglichen Retourkutschen und heiklen Volksabstimmungen gesprochen. Natürlich ist eine Volksabstimmung etwas Heikles und manchmal nicht sehr angenehm. Sie gewinnt aber ihren Wert aus sich selber, weil wir in einer Demokratie sind und es hoffentlich auch noch möglichst lange bleiben.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich halte mich kurz. Aber die Aussagen von Markus Grütter haben mich etwas gereizt. Die Wirtschaftlichkeit ist das eine, aber den Eid einzuhalten, den wir hier geleistet haben, ist das andere. Ich weise wiederum daraufhin: Liegt eine Gesetzeswidrigkeit vor, sind wir absolut nicht bereit, mitzumachen. Nicht der Kantonsrat ist verantwortlich für die Verzögerung von einem Jahr. Sie liegt an einem ganz anderen Ort.

Roland Heim, CVP. Ich muss Markus Grütter unterstützen. Der Chef Finanzkontrolle hat wirklich gesagt, es sei eine gute Lösung und er hat auch nicht gesagt, sie sei gesetzeswidrig. Ich staune, denn wir haben zwei involvierte Departemente und an der Spitze beider Departemente sind Juristen. Beide stimmen der gewählten Lösung zu und sagen, sie sei, wie geplant, machbar. Aus irgendwelchen Gründen gehen nun kurz vor zwölf irgendwelche Einflüsterer im Kanton um und verbreiten neue Ansichten. Ich weiss nicht, weshalb sie sich erst jetzt manifestieren und wer genau dahinter steckt. Ich möchte einfach, dass wir die Sache so beurteilen, wie es Markus Grütter getan hat. Für mich ist das ok der Finanzkontrolle das Wichtigste und der Kanton nimmt kein Geld in die Hand. Deshalb werde ich heute dem Auftrag von Markus Schneider nicht zustimmen.

Markus Flury, glp. Das Oltner Spital ist auch mein Spital und ich habe schon oft einen Parkplatz gesucht. Ich weiss immer noch nicht genau, ob ich ein Volksrechtsbrecher bin oder nicht. Aber ich weiss, dass man den Leuten, die Parkplätze suchen, nicht erklären kann, weshalb wegen einer Volksabstimmung das Parkhaus nicht gebaut wird. Mir geht es schlussendlich darum. Man kann sich mit einem Krankenwagen einliefern lassen, dann braucht man keinen Parkplatz – das ist möglicherweise die Lösung.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich möchte nur etwas zur Verzögerung sagen: Die Interpellation von Andreas Schibli wurde am 20. Januar 2009 eingereicht und am 7. Dezember 2009 beantwortet. Die Beantwortung benötigte also fast ein Jahr und wir müssen nun hören, wir hätten in letzter Minute in dieses Geschäft eingegriffen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. In der Hauptsache selber sind wir uns zum Glück einig, nämlich dass das Kantonsspital Olten dringend auf zusätzliche Abstellplätze angewie-

sen ist. In der Vergangenheit war dies tatsächlich nicht immer so und wurde von Ernst Zingg erwähnt. Der vormalige Gesundheitsdirektor hat sich bis zum Schluss seiner Amtszeit gegen den Bau eines Parkhauses gewehrt, da der Verpflichtungskredit dadurch belastet wird. Im Sommer 2005 meldete sich die soH selbst, da die Parkplatzsituation prekär und die Schaffung von neuen Parkplätzen unumgänglich geworden seien. Die Situation ist tatsächlich unhaltbar, auch wenn es Hannes Lutz anders erlebt hat. Kurt Altermatt sagte gestern in einer Kommissionssitzung, er habe die meisten Reklamationen wegen den Parkplätzen. Vom Sommer 2005 an wurden alle weiteren Schritte vom Hochbauamt zusammen mit der soH geplant und abgesprochen, bis zur Entwicklung dieser Baurechtslösung, die heute zur Diskussion steht.

Bei dieser Lösung wird davon ausgegangen, dass die Schaffung von genügend Parkplätzen, auch im Fall der soH, eine öffentliche Aufgabe ist. Der Kanton ist gemäss Baugesetzgebung als Eigentümer der soH dazu verpflichtet. Wie er die Aufgabe löst, ist damit nicht vorgeschrieben. Statt ein Parkhaus zu bauen oder bauen zu lassen, kann er in der Nähe des Spitals auch Parkraum mieten oder auf anderen staatseigenem Areal Parkplätze zur Verfügung stellen. Mit dem Baurechtsvertrag verpflichtet sich der Kanton als einzige Leistung für den Bau eines Parkhauses, Areal zur Verfügung zu stellen, das bereits heute als Parkfläche benutzt wird. Das Grundstück wird besser genutzt und zusätzlich ausgenutzt. Weitere Verpflichtungen entstehen nicht für den Kanton. Es werden keine finanziellen Mittel gebunden, es werden keine Risiken eingegangen und es werden keine Geldausgaben getätigt. Der Vertrag verpflichtet die Pensionskasse als Baurechtsnehmerin auf der anderen Seite, dem Kanton die bekannten jährlichen Baurechtszinsen von 73'000 Franken zu bezahlen. Das Grundstück selbst, welches bereits als Parkfläche benutzt wird, bleibt belastet mit dem Baurecht, im Eigentum des Kantons, und selbstverständlich auch sogenanntes Verwaltungsvermögen. Es dient weiterhin dem Zweck, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich dem Spital Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Areal wird, wie andere bauliche Infrastrukturen, vom Bedürfnis des Spitals eingesetzt und gebraucht. Nach 30 Jahren gehört das amortisierte Parkhaus dann dem Kanton. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erscheint es mir wichtig, dass alle Faktoren, die eine Rolle spielen, berücksichtigt werden: Die Betriebseinnahmen der soH von 324'000 Franken pro Jahr. Der Kanton hat nebst dem Baurechtszins von immerhin 73'000 Franken keine Baukostenrisiken, kein Inflationsrisiko und keine weiteren Personalkosten, die entstehen würden, wenn der Kanton das Projekt selber realisieren würde. Die Finanzierungskosten von 4.3 Prozent, welche die Investorin berechnet und geltend macht, entsprechen den durchschnittlichen Refinanzierungszinsen des Kantons in den letzten 30 Jahren. Nach den Angaben der Finanzverwaltung, kann der Kanton heute tatsächlich auf dem Markt günstiger Geld beschaffen. Es geht hier aber um eine Laufzeit von 30 Jahren und ob für diese Dauer zu gleich günstigen Bedingungen Geld beschafft werden kann, ist eine offene Frage.

Die Regierung versteht heute, dass Finanzierungen durch Dritte kritisch beurteilt werden und wir finden es auch gut und richtig, dass diese Diskussion im Kantonsrat jetzt geführt worden ist. Die gesetzlichen Vorgaben für die Finanzierung nach einem PPP-Modell, sind tatsächlich nicht ausdrücklich definiert und müssen besser gefasst und konkretisiert werden. Das wollen wir auch machen und der Vorstoss der FDP-Fraktion ist in dem Sinn willkommen. Wir haben aber aufgrund der bestehenden Grundlagen eine Praxis entwickelt, welche verschiedentlich erwähnt wurde und die im vorliegenden Fall eben auch zur Anwendung gelangte. Ich habe das Protokoll der Finanzkommission auch so verstanden und gelesen, dass Herr Hard von der Finanzkontrolle, den Baurechtsvertrag verknüpft mit einer Mietverpflichtung und einer Heimfallregelung als gute Lösung beurteilt.

Noch eine Bemerkung zur Verzögerung bei der Beantwortung der Interpellation Schibli: Weil der damalige Investor im Oktober 2008 wegen der Finanzkrise sein Angebot zurückziehen musste, also kurz bevor der Vorstoss eingereicht wurde, mussten neue Investoren gesucht werden. Aus diesem Grund wollten und konnten wir die Interpellation nicht beantworten.

Es wäre tatsächlich unverhältnismässig und bedauerlich, wenn dieses Projekt wegen Meinungsverschiedenheiten abgebrochen würde. Der mögliche Schaden darf nicht unterschätzt werden. Wir würden nach fünf Jahren Verhandlungen die Kreditwürdigkeit einbüßen, mindestens ein Jahr an kostbarer Zeit verlieren. Die unhaltbaren Zustände würden weiter dauern und es würde dem Spital ernsthafte Nachteile bringen, wenn das Parkhaus nicht gebaut werden könnte. Mir bekannte Personen aus Fach- und Wirtschaftskreisen könnten diese Art von Geschäftspolitik nicht verstehen. Es sind sicher nicht die gleichen Leute, mit welchen Herr Jäggi verkehrt, aber das kann mir so weit eigentlich nur recht sein. (*Heiterkeit im Saal*) Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen und grünes Licht für den Bau des Parkhauses zu geben.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Es ist eine Eingabe auf Abstimmung mit Namensaufruf. Ich werde meine Stimme am Schluss abgeben und möchte Hubert Bläsi bitten, die Abstimmung vorzunehmen.

Hubert Bläsi, FDP. Wie immer danke ich im Voraus für klare Meinungsäusserungen, bitte aber den Präsidenten noch zu präzisieren, was ja oder nein heisst.

Hans Abt, CVP, Präsident. Es liegt der Antrag der FIKO vor auf Erheblicherklärung. Wer diesem zustimmt, sagt ja. Wer dem Antrag Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung zustimmt, sagt nein. Selbstverständlich sind auch Enthaltungen möglich.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Finanzkommission (Erheblicherklärung des dringlichen Auftrags) stimmen: Adam Colette, Ankli Remo, Arnet Philippe, Bläsi Hubert, Borer Evelyn, Bucher Ulrich, Burkhalter Fränzi, Bürki Simon, Eberhard Thomas, Ehram Beat, Froelicher Irene, Galli Josef, Glauser Heinz, Hadorn Philipp, Häfliger Doris, Heiniger Rosmarie, Huber Urs, Imark Christian, Jäggi Roman Stefan, Käch Beat, Kohli Alexander, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Lehmann Fritz, Lutz Hans Rudolf, Marti Samuel, Meier Christina, Misteli Schmid Marguerite, Müller Fabian, Müller Heinz, Oess Bruno, Roth Franziska, Rüefli Anna, Ruf Andreas, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Schelbert-Widmer Iris, Schluop-Bieri Annekathi, Schneider Markus, Schürch Walter, Sommer Rolf, Staub Hans-Jörg, Stoll Hansjörg, Studer Albert, Summ Jean-Pierre, Thalman Christian, von Lerber Urs, Walker Leonz, Woodtli Thomas, Wüthrich Herbert, Wyss Flück Barbara (51 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Abt Hans, Allemann Urs, Belart Claude, Bloch Kurt, Brotschi Peter, Brügger Peter, Büttiker Hans, Büttler Karin, Cessotto Enzo, Derendinger Yves, Dörfliger Reinhold, Enzler Verena, Flury Markus, Frey Theophil, Fürst Roland, Grütter Markus, Gurtner Walter, Hafner Willy, Hänggi Hans Ruedi, Heim Roland, Imbach Konrad, Knellwolf Markus, Koch Hauser Susanne, Kolly Sandra, Loosli Beat, Mackuth Daniel, Meister Marianne, Meister Silvia, Meyer Verena, Müller Stefan, Müller Thomas A., Nussbaumer Georg, Peduzzi Annelies, Riss Andreas, Rötheli Martin, Schibli Andreas, Schläfli Urs, Späti Rolf, Steiner René, Streit-Kofmel Barbara, Studer Heiner, Tschumi Kuno, von Sury-Thomas Susan, Wildi Beat, Zingg Ernst (45 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten haben sich: Bigolin Ziörjen Christine, Werner Christian (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: von Felten Claudio, Wullimann Clivia (2 Ratsmitglieder).

Hans Abt, CVP, Präsident. Der Rat hat mit 51 gegen 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten beschlossen, den dringlichen Auftrag Markus Schneider erheblich zu erklären.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der dringliche Auftrag «Finanzierung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten auf ordentlichem Budgetweg» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat soll beim geplanten Parkhaus für das Kantonsspital Olten auf die Erstellung und Finanzierung durch einen privaten Investor (Public-Private-Partnership-Modell) verzichten und das Parkhaus aus der Investitionsrechnung des Kantons finanzieren (Auftragstext unabänderlich).

A 63/2008

Auftrag Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Ausarbeitung eines Sportgesetzes

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf für ein neues Sportgesetz auszuarbeiten und Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Die Förderung des Breitensportes sowie des Schulsportes ist ein wichtiger Beitrag und ein grosses Bedürfnis für die breite Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in welcher Übergewicht, zuwenig Bewegung und eine falsche Ernährung die Kosten im Gesundheitswesen massiv beeinflussen, besteht ein grosser Handlungsbedarf, um sportliche Aktivitäten der breiten Bevölkerung zu fördern. Dies bedarf Sportanlagen und Nutzungsmöglichkeiten. Der Kanton Solothurn hat diesbezüglich Nachholbedarf. Der Kanton Solothurn hat weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe eine Grundlage, welche es ermöglicht, aus der laufenden Rechnung Mittel für die Förderung des Breitensports sowie für Erstellung und/oder Betrieb von Sportanlagen zu sprechen. Beiträge werden bis anhin ausschliesslich aus dem Sporttotofonds gesprochen. Diese sind limitiert und können für neue Anlagen oft nur sehr bescheiden eingesetzt werden, so dass eine Umsetzung von Projekten an den fehlenden Mittel oft scheitert. Auch die jährlich verliehenen Sport- und Anerkennungspreise des Kantons Solothurn werden dem Sporttotofonds entnommen. Abklärungen haben ergeben, dass mehrere Standortgemeinden ein Interesse an der Förderung und am Ausbau ihrer Sportanlagen bekunden. Wesentlicher Faktor für Umsetzungen von Projekten oder deren Betrieb ist die Tatsache, dass die Kosten breiter gestreut werden sollen und nicht ausschliesslich zu Lasten der Standortgemeinden erfolgen. Das Sportgesetz soll Anlagen fördern, welche sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport zu Gute kommen. Ebenso sollen Anlagen für die gesetzeskonforme Umsetzung des Schulsportes genutzt werden können. Das Beispiel des Sportgesetzes/Verordnung des Kantons Basel Land gilt als geeignete und praktische Vorlage. Die Ausarbeitung einer Gesetzesgrundlage wäre also innerhalb kurzer Zeit effizient, einfach und funktional umsetzbar.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Stellenwert des Sports stieg in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren markant an – sportliche Aktivitäten unterschiedlichster Art beeinflussen verschiedenste Bereiche des täglichen Lebens. Zu nennen sind hier als Beispiele etwa Gesundheitsfragen, die Erziehung und in hohem Masse der Tourismus. Doch selbst Bereiche wie Wirtschaft und Raumplanung werden direkt oder indirekt von der gesellschaftlichen Haltung dem Sport gegenüber beeinflusst. Der Sport vermittelt soziale, erzieherische, kulturelle und wirtschaftliche Werte und besitzt einen grossen und nachhaltigen Einfluss auf die Freizeitgestaltung, aber auch die physische und psychische Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen. Damit erhält die Auseinandersetzung mit dem Sport und die Diskussion über dessen Sinn staatspolitische Dimensionen. Der Breitensport stellt einen wichtigen Faktor im Ausgleich zum Arbeitsleben dar. Er fördert das Wohlbefinden, stärkt die Kameradschaft und die soziale Integration, reduziert die Auswirkungen von Stress und garantiert eine höhere Lebensqualität. Der Breitensport ist für die Volksgesundheit sehr bedeutend, besitzt er doch eine präventive und nachhaltige Wirkung. Staatliche Sportförderung ist wichtig, wenn es um die Förderung des Breitensports geht. So ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, die strategischen Geschäftsfelder der Kantonalen Sportfachstelle zu erweitern. War bis vor kurzem im Leistungsauftrag «Sportförderung» die Umsetzung von Jugend + Sport die einzige Kernaufgabe, so konnte die Sportfachstelle dank eines Kantonsratsbeschlusses personell leicht gestärkt werden. Diese Massnahme ermöglichte es, die «allgemeine Sport- und Bewegungsförderung» sowie «Sport und Bewegung in der Bildung» zu stärken. Die Sportfachstelle wurde zur zentralen Anlaufstelle für Sportfragen im Kanton.

Diese positive Entwicklung wird von sportinteressierten Kreisen der Solothurner Bevölkerung entsprechend wahrgenommen und gewürdigt. An einer Veranstaltung, an der die meisten der kantonalen und regionalen Sportverbände vertreten waren, äusserten sich kantonale Verbandsvertreter sehr positiv über die Entwicklung der letzten Jahre. Erwähnt wurden zum Beispiel die grosszügige Regelung der Schulgeldübernahme beim Besuch einer ausserkantonalen Schule und der erfolgreiche Schulversuch mit einer Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders begabte Schüler und Schülerinnen an der Kantonschule Solothurn.

Aber auch auf Bundesebene sind im Bereich Sportförderung erfreuliche Tendenzen erkennbar. So wird zum Beispiel im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport das J+S-Alter von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt.

Die positiven Entwicklungen auf dem Gebiet der Sportförderung sowohl auf kantonaler und als auch auf eidgenössischer Ebene sind zur Zeit in vollem Gang und noch längst nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde sieht der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf, einen Gesetzesentwurf für ein neues Sportgesetz auszuarbeiten. Deshalb beantragen wir, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 3. Februar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der vorliegende Auftrag verlangt kurz und bündig die Ausarbeitung eines Sportgesetzes. Erreicht werden soll dadurch eine verbesserte Förderung des Breitensports, der Bewegung und der Erstellung und dem Betrieb von Sportanlagen. Das Ansinnen des Auftraggebers ist löblich, da war sich die BIKUKO einig. Tatsächlich sind bei den aktuellen, manchmal wortwörtlich «gewichtigen» gesellschaftlichen Entwicklungen, Bewegungs- und Breitensportförderung angezeigt. Und doch lehnt die BIKUKO den Auftrag ab.

Der Grund für die Ablehnung liegt nicht im Anliegen an sich, sondern in der jetzigen Situation – und die wird von der BIKUKO eben als sehr gut eingestuft. Der Breitensport wird im Kanton Solothurn getragen von hunderten, ja tausenden Freiwilligen in den Sportvereinen und die Spitzensportförderung wird genauso ehrenamtlich, vor allem durch die Sportverbände, übernommen. Der Staat seinerseits stützt die Bestrebungen mit der Sportfachstelle effizient, pragmatisch und zunehmend: Die Sportfachstelle wurde in den letzten Jahren aufgestockt und aufgewertet. Der Kanton braucht sich insgesamt nicht zu verstecken, was die Sportförderung betrifft, auch nicht im interkantonalen Vergleich. Es ist aber so, er hat kein Sportgesetz. Es geht aber auch ohne.

Man hat sich in der BIKUKO gefragt, was das Sportgesetz bringen würde. Die Antwort war mehrheitlich: Nichts, eher im Gegenteil. Man würde mit dem Sportgesetz den Breitensport quasi verstaatlichen und die Bemühungen der Sportvereine dadurch allenfalls sogar konkurrenzieren. Das Sportgesetz würde nämlich implizieren, dass eben der Staat verantwortlich für die Förderung des Breitensports wird – und nicht mehr der Sportverein.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Mehrheit der BIKUKO, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Diese Ablehnung soll nicht ein Zeichen an die Sportvereine und –verbände sein, dass man sie nicht unterstützen will. Im Gegenteil, diese Ablehnung soll ein Zeichen sein, dass man den Vereinen und Verbänden eben zutraut, die Breitensportförderung auch ohne Gesetz zu übernehmen. Es soll ein Zeichen für und nicht gegen die Sportvereine sein.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion teilte diese Meinung. Sie ist der Ansicht, dass die Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Breitensportförderung auch ohne explizites Sondergesetz gut geregelt sind. Unsere Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Thomas Woodtli, Grüne. Die Verhandlungsgeschwindigkeit im Rat ist nicht sehr sportlich, deshalb bräuchten wir vielleicht ein Gesetz. Die Grüne Fraktion möchte dem Regierungsrat empfehlen, die Vorlage aus folgenden Gründen erheblich zu erklären: Ich bin zwar auch kein Freund von neuen Gesetzen, aber in diesem Fall, so glaube ich, würden wir gute Erfahrungen machen, wie die elf Kantone, die über ein solches Gesetz verfügen. Wir machen ein Gesetz in guten Zeiten. Wir haben auch gute Erfahrungen gemacht mit dem Kulturförderungsgesetz. Unser Kanton hat nun dieses Gesetz und es würde ihm deshalb gut anstehen, wenn er auch ein Sportförderungsgesetz hätte. Es geht auch darum, dass wir den Breitensport nicht verstaatlichen möchten, sondern es geht eigentlich nur um eine Sicherstellung. Die Finanzierung des Sports ist gleich wie bei der Kultur. Letztere wird aus dem Lotteriefonds finanziert, der Sport wird aus dem Sport-Toto-Fonds finanziert. Das ist alles gut und recht. Solange die Finanzen fließen, haben Sport und Kultur keine Schwierigkeiten. Diese treten erst auf, wenn die Finanzen nicht mehr fließen. Deshalb sind wir für ein Sportgesetz.

Verena Enzler, FDP. Im Sportbereich hat sich in den letzten Jahren einiges bewegt: Wir haben auch dank einem Vorstoss im Kantonsrat ein Sportgymnasium und die Fachstelle für Sport ist aufgewertet worden mit einer Pensenerhöhung. Im Vergleich mit anderen Kantonen stehen wir mit der Sportförderung auf Primarstufe sehr gut da. Auf der Gemeindeebene haben wir ein sehr gutes Sportangebot in Vereinen und Verbänden – und das alles mit Freiwilligenarbeit. Durch ein Gesetz wäre diese Arbeit gefährdet. Wir haben eine Flut von Gesetzen. Grundsätzlich sollte aber etwas, was gut funktioniert, nicht zusätzlich durch ein Gesetz geregelt werden. Um dem Sport etwas mehr Beachtung und Bedeutung zu geben wäre zu überlegen, ob dieses Wort in der Departementsbezeichnung aufgenommen werden sollte.

Peter Schafer, SP. Sport ist für viele von uns die wichtigste Nebensache der Welt. Wir alle haben Freude, wenn unsere Schweizer Sportlerinnen und Sportler an der Olympiade Goldmedaillen erringen, gut Fussball spielen oder wie gerade jetzt, erfolgreich sind im Eishockey. Wir leider aber auch mit, wenn Schweizer Athleten in der letzten Kurve eines Wettkampfs stürzen. Es braucht Sportlerinnen und Sportler als motivierende Persönlichkeiten, welche unser eigenes Sportverhalten beeinflussen.

Sport – das wissen wir eigentlich alle – kann einen grossen Beitrag leisten für unser persönliches Wohlbefinden und unsere Gesundheit. Aber nicht nur das: Themen wie Integration und sinnvolle Freizeitgestaltung gehören dazu. Was unternimmt der Kanton Solothurn zur Förderung des Sports? Er hat eine

Sportfachstelle, welche sich vor allem und nach wie vor, um den Jugendsport kümmert. Es ist sicher schön, dass der Kanton in die Jugendsportförderung investiert. Aber eigentlich unternimmt er fast keine zusätzliche Sportförderung, abgesehen von ganz wenigen, eher unverbindlichen Projekten, die das Bundesgesetz vorsieht.

Die freiwilligen und ehrenamtlichen Organisatorinnen und Organisatoren von Sportanlässen und die vielen Sportvereinvorstände müssen, wenn sie finanzielle Unterstützung vom Kanton möchten, ein relativ aufwändiges Gesuch an den Sport-Toto-Fonds richten. In der Regel, das muss man auch erwähnen, wird diese Unterstützung gewährt, aber geknüpft an Bedingungen. Beispielsweise bekommen Gemeinden keine finanzielle Unterstützung an ihre Sportanlageninfrastruktur und sind also vom Sport-Toto-Fonds ausgeschlossen.

Mit einem Sportgesetz, so stellt sich dies die SP-Fraktion vor, könnten den vielen ehrenamtlichen Organisatoren von Sportanlässen eine minimale Planungssicherheit gewährleistet werden und nicht eine Verstaatlichung. Genau diese Planungssicherheit würde unser Sportsystem zusätzlich fördern. Gerade jetzt, wo sich die Suche nach Sponsoringgeldern für die verschiedenen Sportanlässe als sehr, sehr schwierig erweist. Auch die Gemeinden sollten für ihre ausserordentlichen Sportinfrastrukturen Kantongelder erhalten. Es hat dann schon noch Gemeinden, die ganz grosse Anlagen haben.

Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits ein Sportgesetz. In Rekordzeit hat der Kanton Basel-Stadt ein Sportgesetz mit Verordnung ausgearbeitet.

Wenn wir auch in Zukunft sportliche Erfolge mit unseren Athletinnen und Athleten feiern und den Mitgliederschwund in den Sportvereinen stoppen wollen, braucht auch der Kanton Solothurn ein Sportgesetz. Bitte treiben Sie Sport und stimmen Sie für die Erheblichkeit dieses Antrags, wie dies die SP-Fraktion tut.

Thomas Eberhard, SVP. Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich den Auftrag von Manfred Baumann. Auch wir sind für gute Rahmenbedingungen im Sport und für die Förderung im Allgemeinen. Sport ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und eine stark verbreitete Freizeitbeschäftigung. Die öffentliche Hand soll dort, wo es sinnvoll ist, unterstützend mitwirken.

Heute haben elf Kantone ein Sportgesetz, zehn haben keines und in fünf Kantonen wird darüber diskutiert. Bei den Kantonen hält es sich also fast die Waage. Problematisch ist in meinen Augen die Ungleichheit: Jeder Kanton hat etwas und das schafft schlechte Voraussetzungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ein eidgenössisches Sportgesetz haben. Mir wäre eine konsequentere Anwendung des Bundesgesetzes lieber. Dann wären die Vorgaben für alle Kantone in etwa die gleichen und die nötigen Trainingsvoraussetzungen wären nicht mehr so unterschiedlich. Ich bin für einen Wettbewerb. Dieser soll aber nicht im kantonalen Sportgesetz geschaffen werden. Er soll beim Sport und bei den Athleten stattfinden.

Es ist zu erwähnen, dass in letzter Zeit bei der kantonalen Sportfachstelle gewisse Erweiterungen stattgefunden haben. Für den Bau von Sportanlagen werden schon heute aus dem Sport-Toto-Fonds Gelder gesprochen. Im Bereich J+S können ebenfalls Verbesserungen mit der Herabsetzung der Altersgrenze vermerkt werden. Mit dem vom Bund und der Sportschule Magglingen initiierten Programm «Schweiz bewegt» werden gute Impulse zur Förderung vor allem des Breitensports gegeben. Gerade in den letzten Tagen konnten wir dies bei den Gemeindeduellen miterleben. Dabei habe ich festgestellt, dass die Angebote vorhanden sind, aber sie werden gleichwohl immer noch schlecht genutzt. So nützen uns die besten Anlagen nichts. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der BIKUKO auf Nichterheblicherklärung.

Hans-Jörg Staub, SP. Man ist versucht zu sagen: «...dass ich das noch erleben darf!» Volle zwei Jahre hat es gedauert, bis dieses Geschäft Platz auf der Traktandenliste fand. Diese Vorgehensweise kommt mir seltsam vor. Ob man für oder gegen ein Sportgesetz ist, ist das eine. Aber dass die Behandlung eines Vorstosses innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vorgenommen wird, ist das andere. Es hat so lange gedauert, dass zwischenzeitlich der Kantonsratssaal einsturzgefährdet ist, vornehmlich auf meiner rechten Seite, wo offenbar jetzt auch die Gegnerschaft meines Auftrags auszumachen ist.

Basel-Stadt hat in der gleichen Zeit, die wir gebraucht haben, um den Vorstoss zu traktandieren, ein neues Sportgesetz ausgearbeitet – und was für eines: Schlank, verständlich und mit sage und schreibe nur 13 Paragrafen, die auf einem A4-Blatt Platz finden. Man muss das Rad also nicht neu erfinden. Ohne Datenklau kann man ein wenig auf dieses Gesetz schießen und den Solothurner-Verhältnissen anpassen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich unterstütze den Auftrag und bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Walter Schürch, SP. Ich glaube, allen ist klar, dass der Breitensport wichtig ist. Und Breitensport wird nur betrieben, wenn es auch Spitzensport und Anlagen gibt. Niemand im Rat kann behaupten, wir seien im Kanton Solothurn im Bereich Anlagen gut. Nehmen wir die Leichtathletik – das ist ein grosses Stiefkind.

Deshalb brauchen wir auch ein Sportgesetz für eine bessere Förderung und Unterstützung. Ich unterstütze deshalb den Auftrag und werde ihn erheblich erklären.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich hatte Sympathien für den vorliegenden Auftrag, weil wir in meinem Departement sehr viel gearbeitet haben in diesem Bereich, sei es für den Breitensport oder die Sportunterstützung. Ich danke auch für die Anerkennung dieser Arbeit. Das ist mit ein Grund, weshalb es länger gedauert hat, bis ein Vorschlag unterbreitet und der Vorstoss traktandiert werden konnte. Ich habe verschiedenste Sportverbandsvertreter kontaktiert und begab mich an Veranstaltungen und Versammlungen. Letztlich, und nach eingehenden Diskussionen, kam ich zum Schluss, dass wir im Kanton Solothurn eine gute Tradition der Freiwilligkeit in vielen Bereichen, so auch im Sport, haben. Deshalb ist ein Sportgesetz nicht nötig. Es ist nicht nötig, weil bereits sehr viel gemacht wird und die Freiwilligkeit könnte negativ beeinflusst werden, wenn vom Staat Vorschriften dekretiert werden. Das war der Grund, weshalb ich letztlich in der Regierung die Ablehnung des Auftrags vorgeschlagen habe. Selbstverständlich gibt es Bereiche, die zu verbessern sind. Zu Recht wurde von Kantonsrat Schafer moniert, dass Sport-Toto-Gelder nicht an Gemeinden gehen. Diese Kriterien werden aber in Zusammenarbeit DBK/DDI neu untersucht und bis Ende Juni wird ein Vorschlag zuhanden der Regierung bereit sein. Es wird eine grosszügigere Handhabung der Sport-Toto-Gelder vorgesehen. Die Gemeinden sollen also auch bei der Lancierung von Sportanlageprojekten unterstützt werden. Aufgrund der aktuellen kantonalen Situation im Sportbereich, ist ein neues Gesetz nicht notwendig. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)
Dagegen

73 Stimmen
25 Stimmen

Hans Abt, CVP, Präsident. Damit ist ein «Ladenhüter» abgearbeitet. Es hat aber noch einen weiteren! Trotzdem möchten wir eine Pause einschalten. Vor dieser wird nun Daniel Mackuth die Dringlichkeit seiner Interpellation begründen.

ID 60/2010

Dringliche Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Zur Sicherheit bei Demos, Kundgebungen, Märschen, Sachschäden rund um das Thema Kernkraftwerk Gösgen 2

(Wortlaut der Interpellation vom 11. Mai 2010 siehe «Verhandlungen» 2010, S. 368)

Begründung der Dringlichkeit

Daniel Mackuth, CVP. Ich verweise für die Begründung der Dringlichkeit auf den Vorstosstext. Die Fragen, weshalb der Vorstoss dringlich eingereicht wurde, sind gestellt. Es findet eine erste Demonstration am 24. Mai 2010 statt. Tatsache ist, dass die Kantonspolizei am 29. März ein Bewilligungsgesuch erhalten hat. Am 8. April 2010 hat sie die betroffenen Gemeinden und Ammänner über dieses Gesuch informiert. Die Gemeinden wurden ersucht, dieses zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Einige der Gemeinden stellten in ihren Antworten die Haftungsfrage im Zusammenhang mit der Übernahme von eventuellen Schäden. Eine andere Gemeinde wünscht diesbezüglich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Organisatoren. Fakt ist, im Bewilligungsgesuch sind zu diesen Fragen keine Aussagen enthalten. Diese Fragen möchte ich im Vorfeld der Demonstration vom Regierungsrat beantwortet haben. Ich empfehle Ihnen, der Dringlichkeit nach der Pause zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Im Zusammenhang mit der Einberufung des Kantonsrats zu einer Sondersession entschied die Ratsleitung, zwei zusätzliche Sitzungen einzuplanen, nämlich je eine Nachmittags-sitzung am Mittwoch, 30. Juni und 1. September 2010, von 14.00 bis 17.30 Uhr. Je nach Wetterlage wird

die Juni-Sitzung möglicherweise etwas kürzer! Der Grund für diese zusätzlichen Sitzungen ist die Tatsache, dass mehr parlamentarische Vorstösse denn je eingereicht werden. Die Konsequenz daraus sind die zusätzlichen Sitzungen. Wir bitten Sie, hier wenn möglich etwas zurückhaltender zu sein.

Thomas Eberhard, SVP. Als BIKUKO-Präsident stelle ich fest, dass wir sowohl am 30. Juni wie auch am 1. September 2010 Nachmittagsitzungen geplant haben. Diese sind angesichts der Traktandenliste notwendig. Aus unserer Sicht ist es schwierig, diese Kommissionsitzungen abzusagen und wir möchten an diesen Daten festhalten.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wenn wir den Anforderungen genügen wollen und angesichts der belegten Daten, bleibt als einzige Möglichkeit, eine zusätzliche Sitzung am 30. Juni 2010 am Nachmittag abzuhalten. Ich möchte die BIKUKO bitten, zu dieser Lösung Hand zu bieten. Ende Juni werden wir abschätzen können, ob allenfalls die zusätzliche Sitzung vom 1. September 2010 weggelassen werden kann. Das wäre ein Kompromissvorschlag.

Thomas Eberhard, SVP. Ich werde dies in der Kommission diskutieren lassen. Ich denke aber, es ist sinnvoll, wenn wir am 30. Juni 2010 den ganzen Tag zusammenkommen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich danke für das Entgegenkommen und ich wiederhole, dass am 30. Juni 2010 eine ganztägige Session durchgeführt wird.

A 184/2008

Auftrag Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Strom in der Verwaltung zu 100% aus erneuerbaren Energien

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Dezember 2009:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Strombedarf der kantonalen Verwaltung spätestens ab 2012 zu 50% und ab 2015 zu 100% nachweislich aus erneuerbaren Energien zu decken.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn bekennt sich zur Notwendigkeit, seine Energiepolitik, welche im Energiegesetz sowie im Energiekonzept festgeschrieben steht, weiterhin konsequent zu verfolgen. Dazu gehört die Reduktion des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz. Der Regierungsrat bekräftigt diese Haltung erneut in der Botschaft und im Entwurf zum Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Verschiedene lokale Stromversorger der Schweiz gehen konsequent den Weg hin zu erneuerbaren Energien (z.B. IWB oder EWZ). Selbst für Stromversorger dieser Grösse ist dies heute eine realisierbare Option. Die ATEL investiert teilweise in erneuerbare Energie, hauptsächlich in Wasserkraft.

Der Kanton mit seiner Verwaltung ist einer der grössten Arbeitgeber. Ihm kommt eine grosse Vorbildfunktion zu, auch was den Stromverbrauch sowie die Herkunft des Stroms betrifft. Der Kanton macht vor, wie man Strom sparen kann durch z.B. konsequentes Abschalten aller elektrischen Geräte über Nacht. Andererseits soll der Strom künftig zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen. Eine solche Nachfrage erhöht das Angebot.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Kanton hat dem energiesparenden und umweltbewussten Bauen sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien schon bisher einen grossen Stellenwert beigemessen. So ist das Hochbauamt seit 2005 nach ISO 14001 umweltzertifiziert und erarbeitet in diesem Rahmen ein jährliches Umweltprogramm, das auch Energiesparmassnahmen beinhaltet. Aus diesem Grund werden bei neuen Anlagen für die Wärmebereitstellung generell erneuerbare Energieträger eingesetzt.

Im Strombereich hat eine Erhebung bei allen Energielieferanten ergeben, dass heute rund die Hälfte des Stromverbrauches der kantonalen Verwaltung aus erneuerbaren Energiequellen stammt und damit der Auftrag für 2012 bereits erfüllt ist.

Um den Auftrag ab 2015 auch für die zweite Hälfte des Stromverbrauches zu erfüllen, ergäben sich – unter Berücksichtigung des jeweils günstigsten Öko-Zertifikats – gegenwärtig nicht vertretbare Mehr-

kosten von rund 80'000 Franken pro Jahr. Der Entscheid soll jedoch im Jahr 2014, unter Berücksichtigung der dann gültigen Zertifikatspreise, erneut überprüft werden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Februar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag von Iris Schelbert verlangt, dass der Strombedarf der Verwaltung bis 2012 zu 50 Prozent und ab 2015 zu 100 Prozent nachweislich aus erneuerbaren Energien stammen muss.

Die Regierung hält in ihrer Antwort Folgendes fest: Das Hochbauamt ist seit 2005 umweltzertifiziert und erarbeitet in diesem Rahmen ein jährliches Umweltprogramm, das auch Energiesparmassnahmen beinhaltet. Bei neuen Anlagen für die Wärmebereitstellung werden generell erneuerbare Energieträger eingesetzt. Der Stromverbrauch in der Verwaltung wird heute schon zur Hälfte aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt. Das heisst, erfreulicherweise ist der erste Teil des Auftrags bereits jetzt erfüllt. Man kann generell sagen, dass der Kanton dem energiesparenden und umweltbewussten Bauen sowie dem Einsatz von erneuerbaren Energien bereits einen sehr grossen Stellenwert beimisst. Wenn man jedoch den zweiten Teil des Auftrags erfüllen will, also bis im Jahr 2015 100 Prozent erneuerbare Energie zu beziehen, ist das mit Mehrkosten von mindestens 80'000 Franken verbunden.

Ein Teil der Kommission ist der Meinung, der Kanton sollte im Bereich Förderung von erneuerbaren Energien eine Vorbildfunktion einnehmen und die Kosten von 80'000 seien vertretbar.

Der andere Teil der BIKUKO meint, dass es sich aus folgenden Gründen nicht lohnt: Das Angebot für Öko-Strom kann aufgrund der heutigen Gegebenheiten, zumindest kurzfristig, nicht erhöht werden. Das wäre ja eigentlich das Ziel von Iris Schelbert. Es müssten einfach Öko-Zertifikate gekauft werden. Das wäre die Lösung. Was passiert aber mit den Geldern aus den Öko-Zertifikaten? Sie fliessen nicht nur zu den Produzenten für die Subventionierung des Öko-Stroms. Ein grosser Betrag davon wird für andere Zwecke verwendet, wie die Zertifizierungsstelle, Schulungen, Kurse etc. Die Frage ist berechtigt, ob es Sache des Kantons ist, solche Aktivitäten faktisch zu subventionieren.

Die Kommission ist mit einer knappen Mehrheit von sieben zu sechs Stimmen der Meinung, dass das Geld besser dort eingesetzt werden soll, wo es vom Energiebedarf her wirklich einen Zusatznutzen bringt, also zum Beispiel in der Forschung.

Die BIKUKO beantragt Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Walter Gurtner, SVP. In Zürich beschloss der Regierungsrat tatsächlich am 16. August 2006 teilweise so vorzugehen. Weil aber die kantonale Stromversorgung von Zürich nur zu ca. 74 Prozent vom EWZ gedeckt werden kann, müssen die 26 Prozent verbleibender Strombedarf von 19 weiteren Stromversorgungsfirmen geliefert werden. Letztere können aber keinen Öko-Strom liefern. Da stimmt die Begründung, nämlich 100-prozentiger Bezug von Öko-Strom für die Zürcher Verwaltung, der Kollegin Schelbert nicht. Müssten die verbleibenden 26 Prozent auch aus erneuerbarem Strom geliefert werden, würden dem Kanton Zürich Mehrkosten in der Höhe von sage und schreibe 900'000 Franken erwachsen. Das sagt der Zürcher Regierungsrat in seiner fünfseitigen, sehr detaillierten und ausführlichen Stellungnahme. Das sind, mit anderen Worten, 3.3 Prozent der gesamten Strombeschaffungskosten. Soviel zum Kanton Zürich und seiner sowieso komischen Stromversorgung, wo der grosse private Wirtschaftsmotor nur dank einem grossen Anteil an KKW-Strom so gut funktioniert.

Im Kanton Solothurn wird gemäss Stellungnahme des Regierungsrats bis im Jahr 2012 bereits 50 Prozent des Verbrauchs der kantonalen Verwaltung aus erneuerbarem Strom stammen. Damit wäre bereits ein guter Teil des vorliegenden Auftrags erfüllt. Aber ab 2015 werden sogar 100 Prozent erneuerbarer Strom gefordert. Das ist mit jährlichen Mehrkosten von rund 80'000 Franken verbunden. Wenn der Betrag auf dreissig Jahre hochgerechnet wird, ergibt das eine Riesensumme von 2,4 Mio. Franken. Eine solche Summe kann und darf sich der Kanton Solothurn nicht leisten.

Die SVP wird dem nie und nimmer zustimmen, im Gegenteil. Mein Vorschlag wäre eigentlich, ein überparteilicher Auftrag im Kantonsrat einzureichen mit folgendem Auftragstext: «Wie viel Geld könnte der Kanton Solothurn sparen, wenn die kantonale Verwaltung mit 100-prozentig einheimischem, sauberem und CO²-freiem Kernkraftwerk-Strom beliefert würde?» Und das dazu noch von einem sehr zuverlässigen Lieferanten und gutem Arbeitgeber von 400 Angestellten im Niederamt. Zusammen mit der Alpig gehört er zu den grössten Steuerzahlern im Kanton Solothurn. Das wäre sicher ein echter Sparbeitrag in

wirtschaftlich schlechten Zeiten für den Kanton Solothurn und würde die Wertschätzung für ein super Solothurner Unternehmen zeigen.

Deshalb wird die SVP diesen Auftrag einstimmig ablehnen und dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zustimmen.

Georg Nussbaumes, CVP. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass der Strombedarf der kantonalen Verwaltung bis 2015 zu 100 Prozent aus nachweislich erneuerbaren Quellen gedeckt wird. Mit einem Teil des Preises des Öko-Stroms, werden Projekte für erneuerbare Energiequellen der Stromanbieter gefördert. Die an sich gute Idee der Initiantin bedeutet für den Kanton, dass jährlich rund 80'000 Franken Mehrausgaben für ihn anfallen würden. Es stellt sich nun aber die Frage, ob der Kanton dieses Geld nicht auf eine wesentlich effizientere Art einsetzen soll, so wie er es heute auch schon tut: Förderung von Kollektoren und Gebäudeisolationen, hochwertiger Unterhalt der eigenen Gebäude im Hinblick auf die Energieeffizienz etc. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton, der jeden Franken nur einmal ausgeben kann, direkt in seine eigenen Förderprogramme und Immobilien investieren soll, wo der Nutzen wahrscheinlich um einiges höher sein dürfte.

Wir folgen grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Walter Schürch, SP. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, misst der Kanton schon heute dem energiesparenden und umweltbewussten Bauen sowie dem Einsatz von erneuerbaren Energien einen grossen Stellenwert bei. Heute stammen bereits 50 Prozent des Stromverbrauchs der kantonalen Verwaltung aus erneuerbaren Energiequellen. Das heisst, die erste Hälfte des Auftrags ist bereits heute erfüllt, nämlich dass bis 2012 ein Anteil von 50 Prozent des Strombedarfs der kantonalen Verwaltung aus erneuerbaren Energien stammen soll. Auch der Zeithorizont, ab 2015 den Strombedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken, ist ein realistisches Ziel. Sollte wider Erwarten dieses Ziel nicht erreicht werden, kann darauf zurückgekommen werden. Der Kanton Solothurn muss eine Vorbildfunktion einnehmen. Wir halten deshalb die jährlichen Mehrkosten von rund 80'000 Franken als absolut vertretbar. Je mehr Nachfrage wir für erneuerbaren Strom generieren, desto tiefer werden mit der Zeit auch die Preise.

Die SP-Fraktion wird den Auftrag erheblich erklären.

Markus Grütter, FDP. Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission auf Nichterheblicherklärung.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich hoffe, unser Vorstoss, wo ich einfach die Erstunterzeichnerin bin, ist kein Ladenhüter wie es der Kantonsratspräsident vor der Pause erwähnte, sondern dass er sich zu einem gut gelagerten Filetstück entwickelt. Wir haben im Kanton ein gutes Energiegesetz und ein gutes Energiekonzept, und unser Vorstoss ist eigentlich die logische Weiterentwicklung von diesem Ganzen. In der eher knappen Beantwortung unseres Vorstosses, hat der Regierungsrat auf die bereits gemachten Bemühungen des Kantons hingewiesen, was bereits mehrmals erwähnt wurde. Wir freuen uns natürlich, dass bereits heute rund die Hälfte des Stroms für die kantonale Verwaltung aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Das ist die Hälfte unseres Auftrags. Das Positive daran ist, dass wir bis 2015 noch fünf Jahre Zeit haben, um die die andere Hälfte in Angriff zu nehmen. Man kann doch einfach sagen, der Kanton befindet sich auf dem richtigen Weg. Ein Weg, der andere Kantone und Städte schon eingeschlagen haben.

Sensibilisierung gegenüber dem Thema Stromgewinnung: Die Nachfrage für Öko-Strom nimmt zu und immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien kommt auf dem Markt, auch von Alpiq. Auch sie will ihren Öko-Strom verkaufen. Ich habe mich erkundigt, wie hoch die totalen jährlichen Stromkosten sind. Gemäss Hochbauamt betragen sie 2008 für die gesamte kantonale Verwaltung rund 800'000 Franken. Ich meine, die Mehrkosten von 80'000 Franken der zweiten Hälfte nach den Berechnungen auf der Preisbasis von 2008, sollten uns nicht allzu sehr erschrecken. Wie sich die Strompreise entwickeln werden, können wir heute nicht sagen. Ich bin aber sicher, dass sich mit weiteren Effizienzsteigerungen und Sparmassnahmen in der Verwaltung, die Kosten verringern lassen. Damit könnte sicher ein Teil des Mehraufwands aufgefangen werden. Die Verwaltung hat es sich ja auf die Fahne geschrieben, und bemüht sich laufend um Energiesparmassnahmen und Effizienzsteigerung.

Wir meinen, die Zielsetzungen dürfen ruhig ehrgeizig sein. Drohende Mehrkosten können eine gute Motivation zum Energiesparen sein und wir können also im Kanton nur gewinnen. Und wenn der Kanton mit dem formulieren Ziel dann eine Vorbildfunktion übernimmt, ist das eine sehr positive und willkommene Nebenwirkung.

Ich bitte Sie, unserem Auftrag zuzustimmen und ihn, entgegen des Antrags der Regierung, zu überweisen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Iris Schelbert, als ich von «Ladenhüter» sprach, meinte ich es zeitlich, denn der Vorstoss wurde 2008 eingereicht – und nicht in der Sache.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich werde es kurz machen und äussere mich nur zu den 50 Prozent Strom, der aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Meine Damen und Herren, alle von uns haben bereits 57 Prozent – es sind nämlich unsere Wasserkraftwerke, die erneuerbare Energie produzieren. Das ist nicht der Traum der Fotovoltaik, der von den Grünen immer noch geträumt wird. Fälschlicherweise natürlich, denn es wird irgendeinmal an den Tag kommen, dass das Quatsch ist. Das habe ich bereits sehr deutlich gesagt. Es darf nicht andauernd Energiesparen und erneuerbare Energien vermischt werden. Was wollen Sie eigentlich? Im Auftragstext steht klar, erneuerbare Energien, was aus der Sicht der Grünen im Wesentlichen Fotovoltaik bedeutet. Diese Technik ist für die Schweiz nicht relevant und hat keine Zukunft.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Geschätzter Hannes, das eine tun – das andere nicht lassen. Wir alle, sämtliche Privathaushalte, haben aus rein finanziellen Gründen ein Interesse daran, den Energieverbrauch etwas zu drosseln und zu sparen. Das ist immer ein guter Grund, wenn es um den Geldbeutel geht. In unserem Auftrag steht kein Wort, welcher Art die erneuerbaren Energiequellen sein müssen. Wir sind ganz überzeugte Anhängerinnen und Anhänger auch der Wasserkraft.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Grenzen, was Öko-Strom ist und was nicht, sind tatsächlich etwas fließend. Hannes Lutz ist das zweite Mitglied der SVP-Fraktion, dem ich voll und ganz Recht geben muss, nachdem Walter Gurtner bereits ein gutes Votum abgegeben hat. (*Heiterkeit im Saal*) Ich möchte die gleichen Worte wie Iris Schelbert brauchen: Die Entwicklung der Öko-Strompreise sollen abgewartet werden. Und wir gestehen ja zu, dass wir 2014 die Situation neu überprüfen wollen. Also die erste Hälfte des Auftrags ist erfüllt und die zweite zur Hälfte. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es keinen Grund, das bestehende System zu ändern.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Hans Abt, CVP, Präsident. Damit haben wir nun aufgeräumt und die «Ladenhüter» aus dem Jahr 2008 sind weg.

A 96/2009

Auftrag Fraktion FdP: Entführungsalarmsystem

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Mai 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, auf kantonaler und interkantonalen Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) eine nationale Charta für ein «Entführungsalarmsystem» ausgearbeitet wird, wie diese bereits unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht.

Der Regierungsrat unternimmt alles Machbare, damit dieses System noch 2009 eingeführt werden kann. Es werden alle legislativen, operativen, technischen oder weiteren Massnahmen veranlasst, so dass der Kanton sich an diesem System so rasch wie möglich beteiligen kann.

2. *Begründung.* Das eidg. Parlament hat starken politischen Druck ausgeübt, indem es 2007 in einem ultra-schnellen Verfahren stillschweigend zwei Motionen annahm. Diese Debatte fand im Nachklang der Ylenia-Affäre statt, eines jungen Mädchens, das in der Ost-Schweiz entführt und ermordet wurde. Seitdem wurden aber kaum weitere Fortschritte erzielt. Die Machbarkeit eines solchen Projektes wird zurzeit von einer technischen Kommission der Konferenz der Polizeikommandanten geprüft. Für 2010 wird eine Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt, womit noch nichts über den dann anstehenden, politischen

und juristischen Prozess gesagt ist. Die Langsamkeit dieses Prozesses ist nicht hinnehmbar. Für die Umsetzung sind nicht viele einzelne, kantonale Verordnungen oder Machbarkeitsstudien, sondern eine Regelung mit einer knappen Charta aller Beteiligten (Kantone, Bund, SBB, Telefonanbieter, SRG, Kantonale Polizeikorps, usw.) notwendig.

Die Vereinigten Staaten und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine «Entführungsalarm»-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System «Amber Alert», ermöglichte dieses Dispositiv in den Vereinigten Staaten 140 Kinder wiederzufinden. Frankreich hat dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und hat damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf dem gleichen Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Einführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u.a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz aber kaum vom Fleck.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen. Das Verfahren in der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz dauert zu lange.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist – nach Anhören des Justizministeriums – eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Eltern des entführten Kindes. Zudem müssen vier klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, z.B. im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Gemeinsamer Auftrag von Bund und Kanton. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) haben im Frühling 2009 beschlossen, auf Anfang 2010 ein landesweites Alarmsystem bei Entführungen Minderjähriger einzuführen. Es wurde eine Projektorganisation mit externer Beteiligung geschaffen, welche mit der Realisierung des Systems beauftragt wurde.

Am 15. Oktober 2009 wurden die Medien darüber orientiert, dass die Arbeiten planmässig voranschreiten und zu Beginn des Jahres 2010 ein erster Teil des Systems operativ sein werde (zu der zweiten Realisierungsphase siehe Ziffer 3.3).

Die Konvention «Entführungsalarmsystem»

An der Herbstversammlung der KKJPD vom 12./13. November 2009 wurde die Konvention «Entführungsalarmsystem» einstimmig genehmigt und von der Vorsteherin des EJPD und dem Präsidenten der KKJPD unterschrieben. Die Konvention wird nun allen Partnerorganisationen (siehe Ziffer 3.2.1) zur Unterzeichnung vorgelegt. Damit wird die erste Realisierungsphase abgeschlossen.

3.2.1 Inhalt der Konvention. Ab 1. Januar 2010 werden die durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) verschickten Alarmmeldungen durch die SRG, die Presseagenturen sda und ap, das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die SBB, die Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano und Bern verbreitet. Alle beteiligten Partner tragen in der ersten Ausbautappe ihre Kosten selber.

Für den Inhalt der Alarmmeldungen und das Auslösen des Alarms sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Das System wird zum Einsatz gelangen, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist. Vermisstmeldungen ohne unmittelbares Gefahrenpotential genügen nicht.

3.2.2 Ablauf der Alarmauslösung und Verbreitung der Meldung. Die Polizei des betroffenen Kantons liefert fedpol die erforderlichen Informationen. Die grafisch und klanglich einheitlich aufbereitete Meldung wird sodann an die Partnerorganisationen verschickt und durch diese im ganzen Land verbreitet. Die staatlichen Fernsehsender lassen alle 15 Minuten einen «News-Ticker» über den Bildschirm laufen. Das ASTRA lässt die Meldung «Entführung: Radio hören» über die Wechseltexanlagen der Nationalstrassen

verbreiten, die Radiosender der SRG melden den Alarm regelmässig. Die SBB schlagen in Zügen und Bahnhöfen Alarm, und die Flughäfen verbreiten die Meldung per Lautsprecher.

Im Normalfall wird der Alarm nach 3 Stunden eingestellt, auch wenn das entführte Kind nicht gefunden worden ist. Denn die ersten Stunden nach der Entführung sind für die Rettung des Kindes erfahrungsgemäss entscheidend. Die Bevölkerung wird in der Meldung aufgefordert, nicht selber zu intervenieren, sondern das zu diesem Zweck von fedpol eingerichtete Call-Center anzurufen. Die Hinweise aus der Bevölkerung werden elektronisch erfasst und an die kantonalen Behörden weitergeleitet. Auch nach Einstellung des Alarms nehmen die Polizeibehörden die weiteren Meldungen entgegen.

3.2.3 Umsetzung der Konvention im Kanton Solothurn. Die Umsetzungsarbeiten bei der Polizei Kanton Solothurn sind im Gange. Sie hat insbesondere die internen Abläufe (Einbezug der Staatsanwaltschaft bei der Alarmauslösung, Regelung der Meldungsentgegennahme und -verarbeitung) zu definieren. Ausserdem klärt sie ab, ob der zusätzliche Beizug lokaler Medien sinnvoll ist. Weitere Massnahmen sind nicht erforderlich.

Mit dem Entführungsalarmsystem wird im Kanton Solothurn ab 1. Januar 2010 ein zusätzliches, schweizweit koordiniertes Mittel der Öffentlichkeitsfahndung zur Verfügung stehen, welches neben den übrigen Fahndungsmassnahmen zur Anwendung kommt.

3.3 Die zweite Realisierungsphase. Eine laufende Machbarkeitsstudie der Mobilfunkanbieter Swisscom, Sunrise und Orange soll technisch und rechtlich abklären, ob Alarmmeldungen auch per SMS auf die Handys der dafür freiwillig registrierten Benutzer übermittelt werden können.

Ausserdem wird geprüft, ob das Alarmsystem bei Entführungen von Erwachsenen zur Anwendung gelangen und ob es auf angrenzende ausländische Regionen ausgedehnt werden soll.

3.4. Anliegen der Auftraggeber erfüllt. Dank einem nationalen Projektteam mit entsprechenden Ressourcen konnten die umfangreichen technischen, organisatorischen und rechtlichen Abklärungen und Prozessdefinitionen innert Monaten vorgenommen werden. Das landesweite Entführungsalarmsystem wird auf Anfang 2010 eingeführt. Das Anliegen der Auftraggeber ist somit erfüllt.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 25. März 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Flury, glp, Sprecher der Justizkommission. Mit vorliegendem Auftrag wird der Regierungsrat beauftragt, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit schnell und unbürokratisch eine nationale Charta für ein Entführungsalarmsystem ausgearbeitet wird. Die FDP begründet dies mit der Langsamkeit des Prozesses, die sich nach der Tötung von Ylenia in der Ostschweiz zeigte und mit den Erfolgen dieses Systems in Frankreich und Kanada. Bereits im Frühjahr 2009 hat das EJPD zusammen mit den nationalen Justiz- und Polizeidirektoren entschieden, auf Anfang 2010 ein nationales Entführungsalarmsystem für Minderjährige einzuführen. Im November wurde dazu mit allen Beteiligten eine Konvention unterschrieben. Dank einem nationalen Projektteam, kann die fedpol seit 1. Januar 2010 während drei Stunden über Radio und Fernsehen, an Bahnhöfen und Flugplätzen, über Lautsprecher und im Nationalstrassennetz mit Wechseltexanlagen Alarmmeldungen verbreiten. Künftig werden auch die Telefonanbieter mit Infos per SMS dabei sein. Die Kunst der Strafverfolgungsbehörden wird aber sein, aus ca. 1000 vermisst gemeldeten Minderjährigen diejenigen herauszufiltern, die wirklich an Leib und Leben bedroht sind. Man rechnet mit drei bis fünf Alarmen pro Jahr. Der Kanton Solothurn ist bereit, der Auftrag ist erfüllt. Deshalb unterstützt die JUKO einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Beat Ehram, SVP. Bei diesem Auftrag handelt es sich definitiv nicht um einen Ladenhüter. Er wurde vor etwas mehr als einem Jahr eingereicht. In der Zwischenzeit haben sich die Anliegen der Auftraggeber erfüllt und das Alarmsystem ist am Anfang dieses Jahres eingeführt worden. In der Antwort der Regierung kann das unter Punkt 3.4 nachgelesen werden. Der Antrag der Regierung lautet deshalb logischerweise auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf erheblich erklären und abschreiben des Auftrags.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Auch wir danken der Regierung für die rasche Umsetzung der Konvention. Sie hat damit ein wichtiges und berechtigtes Anliegen aufgenommen und umgesetzt. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung zu.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Auch die Grüne Fraktion folgt dem Antrag der Regierung. Wir sind für Überweisung und Abschreibung des Auftrags.

Rosmarie Heiniger, FDP. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung einstimmig zu.

Markus Flury, glp. Auch unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung und der JUKO an.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung und Abschreibung)

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Entführungsalarmsystem» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

ID 60/2010

Dringliche Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Zur Sicherheit bei Demos, Kundgebungen, Märschen, Sachschäden rund um das Thema Kernkraftwerk Gösgen 2

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2010, S. 248)

Beratung über die Dringlichkeit

Herbert Wüthrich, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit nicht. Der Interpellant schreibt, im Kernkraftwerk Gösgen, welches von der Bevölkerung mehrheitlich akzeptiert ist, herrsche Normalbetrieb. Und wir gehen davon aus, dass bei der Minderheit der Bevölkerung, die irgendetwas provozieren möchte, bereits Dispositive vorhanden sind. Alles andere wäre ja nicht logisch. Wir wären auch sehr erstaunt, wenn die Frage 5 sehr detailliert beantwortet würde. Das sollte man ja tunlichst nicht tun, weil man den Provokanten zeigen würde, was man zu tun gedenkt. Wir haben nichts dagegen, die Kostenfolgen solcher Ereignisse hier zu diskutieren, aber bitte nicht auf dem dringlichen Weg.

Urs Huber, SP. Die SP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit. Die Polizei wird, wenn nötig, ihre Arbeit machen. Die Fragen können beantwortet werden auf dem normalen Weg. Die Dringlichkeit gibt der Sache eine Wichtigkeit, die sie nicht verdient und die weder die Befürworter noch die Gegner, ebenso wenig die Veranstalter und die Polizei braucht. Die heutigen Regelungen sind bekannt und die Dringlichkeit würde daran auch nichts ändern.

Theophil Frey, CVP. Unsere Fraktion befürwortet grossmehrheitlich die Dringlichkeit. Wir wissen, dass das Dispositiv sicher nicht bekannt gegeben wird. Die Gemeindepräsidenten Olten/Gösgen/Gäu wurden informiert. Walter Schöni hat ganz knapp Auskunft über das im Hintergrund Geplante gegeben. Aber die Verunsicherung der Bevölkerung in der Region ist vorhanden. Eine zusätzliche Information, dass man sich zumindest darum kümmert und ein gutes Dispositiv auf die Beine stellt, wäre im Moment sicher gut.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Als teilweise in die Organisation des Anlasses integriert, wissen wir um die Antworten. Wir können Ihnen versichern, dass für den Menschenstrom gegen Atom die nötigen Vorkehrungen getroffen sind. Ein Sicherheitsdispositiv besteht, ausgearbeitet zwischen der Polizei und den politischen Behörden. Unserer Meinung nach kann die Beantwortung auf dem normalen Weg erfolgen. Die Dringlichkeit ist für uns Grüne sicher nicht gegeben.

Yves Derendinger, FDP. Auch für die Fraktion FDP. Die Liberalen ist die Dringlichkeit nicht ersichtlich. Die Beantwortung kann auf dem normalen Weg erfolgen.

Daniel Mackuth, CVP. Ich habe nichts mehr anzufügen – Sie entscheiden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 61)

Dagegen

17 Stimmen

69 Stimmen

A 98/2009

Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Mai 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. September 2009:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine generelle Prüfung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen. Zusätzlich sind alle Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden, inkl. dem Finanzausgleich, in die Überprüfung miteinzubeziehen. Die sich eventuell daraus ergebenden notwendigen Änderungen von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen sind umgehend an die Hand zu nehmen und wo nötig, dem Volk und/oder dem Kantonsrat vorzulegen.

2. *Begründung.* Immer wieder hört man von Seiten der Gemeinden, aber auch von kantonaler Seite Klagen, dass die heutige Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden in verschiedenen Punkten nicht mehr zeitgemäss ist. Die Gemeinden beklagen sich, dass sie immer weniger Handlungsspielraum hätten und immer mehr Aufgaben übernehmen müssten, die ihnen vom Kanton auferlegt würden.

Gleichzeitig wird auch der Kanton durch neue Aufgaben, die sich aus der heutigen gewachsenen Komplexität der Gesellschaft ergeben, belastet und möchte bzw. muss gewisse Aufgaben an die Gemeinden delegieren.

Wir sind deshalb der Meinung, dass eine generelle Überprüfung der Aufgabenverteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden vorzunehmen ist. Die betroffenen Gemeinden, Zweckverbände und andere Institutionen sind bei dieser Arbeit gebührend miteinzubeziehen.

Sollte die Überprüfung Felder mit Problemen bzw. Handlungsbedarf zeigen, sind Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die entsprechenden Änderungen der entsprechenden Rechtsnormen vorzunehmen oder vorzuschlagen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Thema Aufgabenreform zwischen Kanton und den Gemeinden (Einwohnergemeinden) ist seit langem Gegenstand von verschiedenen Aktivitäten in diesem Kanton. Konkret hat im März 1993, also vor mehr als 15 Jahren, der frühere Kantonsrat Peter Kofmel das Thema mit seiner Motion angestossen. In der Folge wurde durch das Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen ein Grobkonzept für eine Aufgabenreform erstellt.¹ Diese Aufgabenreform wurde danach als ständiger Prozess angegangen. Während der langen Projektdauer wurden zahlreiche Aufgaben hinsichtlich zweckmässiger Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt: So beispielsweise die Regionalisierung des Bevölkerungsschutzes, die Kommunalisierung des Spitex oder die Kantonalisierung des Zivilstandswesens. Weiter wurde im Jahr 2006² eine Entflechtung im Bildungsbereich (Kantonalisierung der Logopädie und Förderlehrkräfte in der Regelschule, schulpsychologischer Dienst) beschlossen. Aufgrund der Mehrbelastung aus der Einführung des Mittelschulgesetzes wurde bei der Verbundaufgabe öffentlicher Verkehr schliesslich ein neuer Kostenverteiler (Senkung des «Schwellenwertes») zu Gunsten der Gemeinden verabschiedet (2007). Die Aufgabenteilung in der sozialen Sicherheit wurde mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes im Jahr 2008 abgeschlossen.

Im Jahr 2007 wurde die Federführung für das Projekt «Aufgabenreform» vom Finanzdepartement auf das Volkswirtschaftsdepartement übertragen³. Unter der neuen Federführung prüft die paritätische Kommission aktuell den verbleibenden Handlungsbedarf im Bereich Aufgabenreform. Zwischenzeitlich

¹ Grobkonzept zur Aufgabenreform im Kanton Solothurn, Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht, 17. August 1993

² RRB Nr. 2006/1412 vom 11. Juli 2006

³ RRB Nr. 2007/842 vom 22. Mai 2007

liegt ein Fachbericht vor. Dieser wird von der paritätischen Kommission im Herbst beraten. Der Schlussbericht mit den entsprechenden Folgerungen sollte bis Ende Jahr dem Regierungsrat vorgelegt werden. Ohne diesem Bericht vorgreifen zu wollen, gilt es folgende grundsätzliche Überlegungen zu beachten:

- Die bisherigen Erfahrungen mit Aufgabenreformen im Kanton zeigen, dass Aufgabenverschiebungen aufgrund der wachsenden Anforderungen und deren Komplexität eher von den Gemeinden zum Kanton erfolgt sind. Jene Aufgaben, die den Gemeinden übertragen wurden, führten i.d.R. zu einer Regionalisierung der Leistungserbringung (Sozialregionen, Regionale Zivilschutzorganisationen, Schulkreise, Spitexverbände).
- Aus Sicht des Kantons ist das Problem des geringen Handlungsspielraums der Gemeinden nicht allein über eine zweckmässigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden anzugehen. Vielmehr braucht es für eine zweckmässige Aufgabenerfüllung der Gemeinden auch zweckmässige Gemeindestrukturen.
- Aufgrund der Erkenntnisse aus den Arbeiten der letzten zwei Jahre in der paritätischen Kommission, ist davon auszugehen, dass der Handlungsbedarf für Aufgabenreformen nicht komplett, sondern lediglich in einzelnen Aufgabenbereichen besteht. Sollten solche Reformbereiche nach Vorliegen des definitiven Schlussberichtes der paritätische Kommission initiiert werden, beabsichtigen wir diese Arbeiten zügig, das heisst, im Gleichschritt mit der Reform zum neuen Finanzausgleich im Verlauf dieser Legislatur anzugehen.

Im Hinblick auf die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse im Bereich der Aufgabenreform besteht unserer Auffassung nach somit keine Notwendigkeit für eine generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform verbleibenden Aufgabenfelder zur Aufgabenteilung und Finanzströmen sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich im Verlauf der laufenden Legislatur angegangen werden.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. März 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

c) Zustimmung des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. März 2010.

Eintretensfrage

Peter Brotschi, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich zweimal mit diesem Geschäft befasst. Zuerst beschloss sie, den ursprünglichen Auftrag von Roland Heim gutzuheissen, im Gegensatz zum Regierungsrat. Dieser wollte, dass die im Schlussbericht der paritätischen Kommission «Aufgabenreform» verbleibenden Aufgaben zur Aufgabenteilung und Finanzströme im Rahmen des Projekts zum neuen Finanz- und Lastenausgleich angegangen werden sollen. Das im Verlauf der laufenden Legislatur. Nachdem das Geschäft so verabschiedet worden war, bat die Volkswirtschaftsdirektorin um Wiedererwägung. Sie hat darauf hingewiesen, dass mit der ursprünglichen Formulierung des Auftrags mit der ganzen Arbeit wieder von vorne angefangen werden müsse. Dieser Wiedererwägung wurde stattgegeben und es wurde eine zweite Lesung angesetzt. Zwischen den beiden Kommissionsitzungen wurde das Gespräch gesucht mit dem Auftraggeber, Kantonsrat Heim. Er reichte dann einen neu formulierten Text ein, der jetzt im Änderungsantrag der SOGEKO enthalten ist. Die Kommission kann sich einstimmig hinter diesen Wortlaut stellen, da es ihr wichtig ist, dass der gesamte Aufgaben- und Finanzbereich, und nicht nur einzelne Bereiche, untersucht werden. Auch namens der CVP/EVP/glp-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass sie einstimmig für den Antrag der SOGEKO stimmen wird.

Evelyn Borer, SP. Das Verhältnis Kanton – Gemeinden ist eine unendliche Geschichte. Die Balance zu finden zwischen Aufgabenzuweisung, Kompetenzzuweisung und Geldfluss ist schwierig und im Grunde

nur immer zeitlich begrenzt festlegbar. Das belegt auch die Vorstossdichte, die das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden in irgendeiner Form zum Thema macht.

Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die die Gemeinden stärken und selbständig erhalten. Die Gemeinden sind ein wichtiger Planer bei der unmittelbaren und bürgernahen Umsetzung der gestellten Aufgaben. Klare Verhältnisse, Kompetenzen und das zur Verfügungstellen der entsprechenden, notwendigen Finanzen ist etwas Wichtiges.

Der ursprüngliche Antrag verlangte eine grundsätzliche, respektive generelle Überprüfung der Aufgabenverteilung und der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden. Nun sind aber in den vergangenen Jahren verschiedene Felder ausführlich bearbeitet und die Zuweisung von Aufgaben und Kompetenzen geklärt worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die sehr ausführliche Auslegung der sozialen Gesetzgebung und der Zusammenführung und Erarbeitung des jetzt geltenden Sozialgesetzes. Diese Arbeit verlangte viel Zeit und Aufmerksamkeit und ergab ein gutes Ergebnis. Dass noch nicht alles rund läuft, sind Probleme auf der Ausführungsebene, nicht aber auf der Gesetzesebene. Und das gilt nur als Beispiel. Zum gleichen Ergebnis ist die paritätische Kommission gelangt, die in ihrem Schlussbericht festhält, dass Klärungsbedarf besteht. Sie verweist aber auf einzelne Schwerpunktthemen und nicht auf die Notwendigkeit einer generellen Aufgabeklämung. Ich widerspreche in diesem Zusammenhang ungern – tue es aber trotzdem – dem Sprecher der SOGEKO: Die SP-Vertreterinnen stimmten schon bei der ersten Behandlung des Geschäft dem Auftrag nicht zu.

Mit dem Signal der Generalversammlung des VSEG, die Gemeindeinitiative zugunsten einer Überprüfung der Aufgaben- und Finanzflüsse zurückzuziehen, wird der Weg freigemacht, die geplanten Arbeiten an die Hand zu nehmen.

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft in der vom Verfasser des Auftrags verfeinerten Version analog der SOGEKO zustimmen.

Doris Häfliger, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag der SOGEKO und der Regierung zu.

Kuno Tschumi, FDP. Der Auftrag von Kollege Roland Heim ist schon ein Jahr alt. Das Thema des Auftrags drohte wegen der Gemeinde-Initiative durch den Regierungsrat, zeitlich bis nach der Abstimmung zurückgeschoben oder bei einer Annahme der Initiative, gänzlich ad acta gelegt zu werden, mit der Begründung, das Volk habe sich für eine Verstärkung des indirekten Finanzausgleichs entschieden, während ein NFA diesen nicht mehr vorsehe.

Wie sich aber auch aus der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP vom 1. Juli 2009 ergibt, ist das Thema wichtig und brisant. Ich würde sagen, gerade wegen der genannten Initiative, aber auch des Auftrags der FDP betreffend Schülerpauschalen, des hier vorliegenden Vorstosses Heim, des Vorstosses unserer Kollegin Irene Froelicher und weiteren sich abzeichnenden Vorstössen, erscheint es sogar dringend angebracht, eine Neuregelung der Aufgabenzuteilung und des Finanzausgleichs, ein NFA eben, anzugehen, bevor sich die Vorstösse gegenseitig behindern oder sogar blockieren.

Die ersten Arbeiten dazu sind auch bereits gemacht worden. Eine paritätische Kommission aus Mitgliedern des Kantons und der Gemeinden hat entsprechende Handlungsfelder definiert und deren Bericht liegt vor. Eine Vorstudie für das Projekt, welche die Regierung in Auftrag gegeben hat, liegt ebenfalls bereits vor.

Der Auftrag von Kollege Roland Heim in seiner abgeänderten Form verlangt jetzt, dass die Aufgaben- und die Finanzausgleichsreform durchgezogen werden unter Einbezug aller Finanzströme, insbesondere auch denjenigen des indirekten Finanzausgleichs, vor allem auch im Bildungsbereich und eines ressourcenorientierten Ausgleichs im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen. Da definiert zwar ein Gesetz, wie es gemacht werden soll, die Auswirkungen zeigen aber, dass es offenbar noch nicht ganz so ist, wie es sein sollte. Der Auftrag ist top aktuell und öffnet den Fächer für weitere und nachhaltige Verbesserungen der heutigen Situation bezüglich Aufgabenzuteilung und Finanzausgleich.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt deshalb den Antrag der SOGEKO auf Erheblicherklärung.

Leonz Walker, SVP. Die SVP ist sich ebenfalls bewusst, dass die Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton relativ problematisch sind und zu grossen Diskussionen Anlass geben. Die durch den Auftrag eingeschlagene Stossrichtung liegt auf unserer Linie. Wir werden deshalb dem Auftrag mit abgeändertem Wortlaut zustimmen.

Kuno Tschumi, FDP. Ich möchte nur kurz als Präsident des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG etwas sagen zu diesem Geschäft. Der Auftrag von Roland Heim verfolgt das richtige Ziel. Die Regierung hat die Offerte gemacht, den NFA zuoberst auf die Traktandenliste zu setzen und für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten, eine befristete Zusatzfinanzierung in Aussicht gestellt.

Der VSEG hat das mit Interesse und Genugtuung, aber auch mit Freude zur Kenntnis genommen und sieht es als Chance, gemeinsam eine Flurbereinigung anzugehen und für beide Ebenen, Kanton und Gemeinden, die Basis für eine fruchtbare und nachhaltige Bewältigung der anstehenden Aufgaben und gemeinsamen Herausforderungen zu schaffen. Die Gemeinden haben an ihrer Generalversammlung vom 28. April mit einer Mehrheit von 84 Prozent dem Initiativkomitee den Rückzug der Initiative empfohlen, wenn vier Bedingungen, die bereits in der Presse erwähnt wurden, erfüllt werden. Es liegt nun an uns, dem Kantonsrat, diese Chance ebenfalls zu packen und die Zusatzfinanzierung noch vor den Sommerferien zu bewilligen. Die Erheblicherklärung des Vorstosses Heim darf sicher als Zeichen in diese Richtung gewertet werden.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Bei so viel Einigkeit kann ich es eigentlich nur noch verderben – und ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Wir sind uns bewusst, dass uns die grosse Herausforderung, wie von Kuno Tschumi erwähnt, nun bevorsteht.

Abstimmung

Für den Antrag der Regierung (Erheblicherklärung gemäss Änderungsantrag SOGEKO)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Generelle Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden» wird erheblich erklärt.

Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

A 193/2009

Auftrag überparteilich Dorneck-Thierstein: Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Januar 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles Notwendige vorzukehren, damit die Identitätskarten (IDK) sowie die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine elektronisch gespeicherten biometrischen Daten enthalten müssen, auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können.

2. *Begründung.* Ab 1. März 2010 wird in der Schweiz flächendeckend der biometrische Pass eingeführt. In diesem Zusammenhang hat der Kantonsrat in der Juni-Session beschlossen, in der Stadt Solothurn eine zentrale Erfassungsstelle zur Beantragung und Ausstellung von Pässen mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu errichten; auf eine dezentrale Lösung wurde aus Kostengründen verzichtet. Anders präsentiert sich die Ausgangslage bei der Identitätskarte: Die IDK wird auch weiterhin ohne Datenchip ausgestellt werden. Was die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft anbelangt, hat der Bund noch nicht entschieden, welche Personen einen Ausweis mit Chip erhalten werden.

Wir verstehen nicht, warum auch die Anträge zur Ausstellung einer IDK respektive eines Ausländerausweises ohne Datenchip beim zentralen Erfassungszentrum eingereicht werden soll. Für alle Personen, die in ihrer Mobilität aus irgendwelchen Gründen eingeschränkt sind, und/oder die in grösserer Distanz

von der Kantonshauptstadt wohnen, bedeutete eine Beantragung der IDK bzw. des Ausländerausweises im zentralen Erfassungszentrum eine unverständliche Erschwernis.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Auftrages kann nicht zuletzt allen Diskussionen um kantonale Zugehörigkeiten und Grenzen frühzeitig ein Riegel geschoben werden. Ein weiterer Grund, der für die dezentrale Beantragung der IDK oder des Ausländerausweises spricht, ist, dass in den Gemeinden die gesamte Infrastruktur sowie die Kompetenzen bereits zur Verfügung stehen, weshalb sich diese bürgerfreundliche Lösung, im Sinne eines «Service au public», geradezu aufdrängt.

Eventuell sind – unter Einbezug des Beantragungsprozederes für die biometrischen Pässe – regionale bzw. überkantonale Regelung anzustreben. Im Klartext heisst das: Der biometrische Pass, die IDK und der Ausländerausweis können in der Erfassungsstelle eines Nachbarkantons beantragt werden. Wir geben jedoch einer Lösung, bei der die IDK und der Ausländerausweis auch in Zukunft bei den Gemeinden beantragt werden können, klar den Vorzug.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach dem positiven Volksentscheid vom 17. Mai 2009 zum neuen biometrischen Pass wurde die grundsätzliche Neuorganisation des Ausweiswesens durch das Kantonsparlament zu Gunsten eines einzigen kantonalen Zentrums für biometrisierte und nicht biometrisierte Ausweise entschieden (KRB vom 24. Juni 2009). Die zentrale Lösung soll in einer Mehrheit der Fälle die Gewähr bieten, in einem einzigen Behördenweg ein Ausweisgeschäft erledigen zu können. Das neue Ausweiszentrum liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs der Stadt Solothurn. Damit ist die Nähe zum öffentlichen Verkehr gewährleistet. Vor allem wirtschaftliche Gründe haben den Kantonsratsentscheid für eine zentrale Lösung beeinflusst.

Die bundesrätliche Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige, (Ausweisverordnung, VAwG,) würde für Identitätskarten IDK für die Beantragung eine Übergangsfrist von zwei Jahren (Art. 61ter Abs. 1) bei den Gemeinden zulassen. Danach soll die Beantragung analog der Regelung des Schweizer Passes erfolgen. Die kantonale Planung sieht jedoch bereits heute eine Vereinheitlichung der Prozesse per Inbetriebnahme des Ausweiszentrums vor; dem Kantonsratsbeschluss vom Juni liegt dieses Konzept zu Grund. Es ist kostengünstiger, das Verfahren in einem einzigen Schritt umzustellen als in zwei Teilschritten.

Zur Zeit befindet sich das Projekt in der Umsetzung. Das neue Ausweiszentrum wird ab 1. März 2010 operativ sein. Die Umsetzung des Vorstosses würde bedeuten, den Kantonsratsbeschluss und alle darauf basierenden Entscheide kurz vor Erreichen des Zieles umzustossen. Das macht keinen Sinn.

Wir haben Verständnis für die Situation der Gemeinden (und deren Bevölkerung), die in der Peripherie des Kantonsgebietes liegen. Die beschlossene Lösung berücksichtigt deren Interessen nicht vollumfänglich. Ähnliche topographische Situationen gibt es auch in anderen Kantonen. Jeder Kanton, der eine zentrale Lösung beschlossen hat, sieht sich mit Forderungen nach einer Aufweichung dieser Lösung konfrontiert.

Eine interkantonale Zusammenarbeit ist nach erfolgreicher Inbetriebnahme des kantonalen Ausweiszentrums im Vollbetrieb nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Einige Punkte der interkantonalen Zusammenarbeit müssen sorgfältig bedacht werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Fragen dazu:

- Wie können ausserkantonale Stellen auf Daten solothurnischer Einwohner und Einwohnerinnen greifen?
- Kann die Mehrheit der Einwohner und Einwohnerinnen das Ausweisgeschäft noch in einem Behördenweg abwickeln, wenn zwei Verwaltungsstellen sich mit dem Geschäft befassen?
- Wie werden Doppelausstellungen verhindert?
- Sind die Kapazitäten bei den Nachbarkantonen gross genug, um ganze Teile des Kantons Solothurn zu versorgen?
- Werden die Gebühren zwischen Wohnsitzkanton und Ausstellungskanton geteilt, und allfällig nach welchem Schlüssel?
- Stimmt die Wirtschaftlichkeitsrechnung gemäss KRB vom 24. Juni 2009 noch, wenn Teile des Kantons nicht im Wohnsitzkanton Ausweise bestellen, und der Wegfall nicht kompensiert werden kann?

Wir sind bereit, diese Fragen in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, falls andere Kantone bereit sind, Ausweise für solothurnische Einwohner und Einwohnerinnen zu für uns akzeptablen Bedingungen auszustellen.

Im Bereich der Ausländerausweise sind Neuerungen noch im Einführungsjahr des biometrischen Zentrums angekündigt. Für Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige ist die Umstellung auf die Biometrisierung der Ausweise bereits für den Monat Dezember 2010 vorgesehen. Daher werden alle Staatsangehörigen, die nicht vom Personenfreizügigkeitsabkommen profitieren können, ab diesem Zeitpunkt für die Biometrisierung im kantonalen Ausweiszentrum erscheinen müssen. Ob für EU/EFTA-Staatsangehörige noch Ausländerausweise ausgestellt werden oder nicht, ist bis heute nicht entschieden. Daher wird das bisherige Verfahren im Bereich der Ausländerausweise in absehbarer Zeit auf jeden Fall neu organisiert werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung

- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 25. März 2010 zum Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.
- c) Zustimmung des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Justizkommission vom 20. April 2010.

Eintretensfrage

Marianne Meister, FDP, Sprecherin der Justizkommission. Mit dem überparteilichen Auftrag des Bezirks Dorneck-Thierstein wird der Regierungsrat aufgefordert, alles Notwendige vorzukehren, damit die Identitätskarten und auch die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine biometrischen Daten enthalten müssen, künftig weiterhin bei der Gemeinde beantragt und bezogen werden können. Die Justizkommission unterstützt diesen Auftrag einstimmig.

In der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 wurde die Revision des Ausweisgesetzes knapp angenommen. Der politische Widerstand gegen diese Vorlage resultierte vor allem daraus, dass nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren, die ID nicht mehr bei den Gemeinden, sondern bei den, vom Kanton bezeichneten Ausweiszentren, beantragt werden müssen. Die Planung unseres Kantons sieht bereits ab Start des neuen Ausweisentrums, das heisst, ab sofort, eine Vereinheitlichung der Prozesse vor mit der Begründung, dass es kostengünstiger ist, das Verfahren in einem Schritt umzusetzen.

Seither wurde im Eidgenössischen Parlament mit verschiedenen Vorstössen versucht worden, das verabschiedete Ausweisgesetz entsprechend nachzubessern. Mitte April hat sich jetzt die Staatspolitische Kommission des Ständerats einstimmig dafür ausgesprochen, dass die ID weiterhin bei den Gemeinden beantragt werden kann. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats wird am 20./21. Mai zwei Initiativen zu dieser Forderung prüfen und beraten. Der Entscheid des Bundes ist also noch auf dem Prüfstand, ob unsre ID künftig einen Chip enthalten muss. Aus diesem Grund empfiehlt die Justizkommission einstimmig, dass die zweijährige Übergangsfrist genutzt werden soll. Weiter ist sie der Meinung, wenn auf nationaler Ebene definitiv erreicht werden kann, dass unsere alte ID ohne Chip weiterhin gültig ist, die Lösung mit dem grösstmöglichen Bürgernutzen realisiert werden soll. Das ist die Beantragung von Ausweisschriften ohne Datenchip bei der Wohngemeinde auf der Gemeindeverwaltung.

Es geht also darum, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin wertvolle Dienstleistungen anbieten zu können. Wir wollen nicht unnötig den bürgernahen Service public abbauen.

Zum Schluss meiner Ausführungen bringe ich ein kleines, praktisches Beispiel an: Stellen Sie sich eine fünfköpfige Familie aus Rodersdorf vor, welche Ferien plant und neue ID braucht. Mit dem öV dauert die schnellste Verbindung 1 Stunde 41 Minuten, hin nach Solothurn und zurück dauert die Reise also 3 Stunden 20 Minuten. Der günstigste Fahrpreis, wenn die Eltern ein Halbtags-Abi haben und die Kinder mit der Juniorkarte gratis fahren, beläuft sich auf 61.60 Franken. Das ist ökologisch und fürs Familienportemonnaie eine absolute Schikane für unsere Einwohnerinnen und Einwohner.

Die gleichen Argumente gelten auch für die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, also grundsätzlich für alle Ausweise ohne Datenchip.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Auftrag im Sinne ihres Änderungsantrags erheblich zu erklären, im Sinne eines bürgernahen Service public.

Thomas A. Müller, CVP. Dass eine Mehrheit des Kantonsrats die Ausstellung der Ausweise in einem Biometriezentrum konzentrieren wollte, ist wahr. Aber es ist 1. erlaubt, schlauer zu werden und 2. hat sich die Ausgangslage geändert – und das ist entscheidend. Damals ging man davon aus, dass die ID nur noch biometrisch ausgestellt werden kann. Heute sieht es etwas anders aus. Die Identitätskarten werden nach wie vor ohne biometrische Chip ausgestellt. Im Moment ist auch unklar, ob das während einer gewissen Übergangsfrist gilt oder allenfalls sogar dauerhaft so bleibt. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat ja nach der eidgenössischen Abstimmung gewisse Zusicherungen gemacht.

Die Identitätskarten und auch die Ausländerausweise konnten bisher bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden. Die Einwohnerkontrollen haben diese Aufgabe anstandslos erledigt und es gibt keinen Grund, diese bürgerfreundliche Regelung aufzugeben. Für viele Bewohner, Marianne Meister hat es erwähnt, der Bezirke Dorneck-Thierstein aber auch Olten-Gösgen, ist es eine Zumutung, für eine simple ID nach Solothurn reisen zu müssen. So einen staatlich verordneten Zwangstourismus lehnen wir ab. Es ist auch nicht so, dass das Biometriezentrum zu wenig zu tun hätte und künstlich ausgelastet werden müsste. Regierungsrat Gomm hat uns bestätigt, dass das Zentrum grundsätzlich ausgelastet ist. Es gibt also keinen Grund, eine gute Lösung durch eine schlechte auszutauschen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird deshalb den Auftrag einstimmig unterstützen.

Beat Ehrensam, SVP. Ich attestiere der Regierung Grösse, dass sie auf ihren ersten Entscheid zurückgekommen ist und den freundlicherweise zugunsten des Schwarzbubenlandes und anderen Teilen des Kantones korrigiert hat, und zwar indem sie von nicht erheblich auf erheblich umgekippt ist. Wie die Sprecherin der JUKO gesagt hat, ist es wirklich sehr störend, wenn für jede ID und jeden Ausländerausweis ein Ausflug nach Solothurn gemacht werden muss, quasi eine Pilgerreise wie zu alten Zeiten, bevor es den Balsthaler-Aufstand gegeben hat, wo man der Regierung zu verstehen gab, das Volk habe auch etwas zu sagen. In diesem Sinn und Geist wird die SVP-Fraktion den Antrag der JUKO und den überparteilichen Auftrag der «Schwarzbubenabteilung» erheblich erklären.

Hans-Jörg Staub, SP. Das Geschäft wurde im Vorfeld von vielen Emotionen begleitet und hat kantonsweit Kopfschütteln ausgelöst: Für die Ausstellung der ID ein einziges Ausweiszentrum in Solothurn – das kann es doch nicht sein! So lautete der allgemeine Tenor. Nun hat sich ein riesiger Widerstand zu formieren begonnen: Gemeinden, Ammännerkonferenzen und der Einwohnergemeindeverband und viele andere haben die so präsentierte Vorlage unisono kritisiert. Ich habe noch selten so viele Mails und Papier erhalten, wie zu diesem Geschäft. Man ist einhellig der Meinung, das Ausstellen von ID bei den Gemeinden zu belassen. Die SP-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, die Gemeinden sollten weiterhin die Identitätskarten ausstellen. Niemand kann die Idee einer Zentralisierung nachvollziehen, die aus ökologischer Sicht völlig verfehlt ist und zu ungezählten Pilgerfahrten in die Kantonshauptstadt führt. Die SP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der JUKO einstimmig zustimmen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Entgegen der Meinung der Regierung, ist auch die Grüne Fraktion klar der Meinung, dass nicht-biometrische Ausweis-papiere und Ausländerausweise sollen in den Gemeinden bezogen werden können. Wir sind auch froh um den Entscheid der Staatspolitischen Kommission. Weshalb denken wir so? Für uns ist Service public nur denn gut, wenn er kundinnen- und kundenfreundlich ist. Das ist nur gegeben, wenn die nicht-biometrischen Ausweise in der Gemeinde gemacht werden können. Wenn die Ausländerausweise in Solothurn ausgestellt werden, haben die Gemeinden keine Kontrolle mehr über ihre ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner. Das ist ein weiterer guter Grund, dass dies weiterhin in den Gemeinden gemacht werden soll. Wir haben im Kantonsrat ein biometrisches Zentrum beschlossen. Wenn wir heute beschliessen, das Ausstellen der einfachen Ausweise, eben die nicht-biometrischen Papiere, in den Gemeinden zu belassen, werden wir uns nicht untreu. Jeder Mann und jede Frau wird das verstehen. Sollte es dereinst darum gehen, dass Leute aus Randregionen ihre biometrischen Ausweise nicht in Solothurn, sondern im näher gelegenen Basel oder Aarau erstellen lassen wollen, sind wir sicher, dass die in der Antwort des Regierungsrats aufgeworfenen Probleme auch gelöst werden können. Wir wären aber klar dagegen, im Kanton Solothurn ein zweites Biometriezentrum zu erstellen. Aber darum geht es ja nicht im vorliegenden Auftrag, wo es ausschliesslich um die nicht-biometrischen Ausweise geht.

Die Fraktion Grüne stimmt dem Auftrag zu.

Remo Ankli, FDP. Der Sprecher der FIKO hat im vergangenen Juni bei der Beratung über die Einrichtung eines biometrischen Zentrums in Solothurn gesagt: «Die Schwarzbuben müssen wegen dem Passzwang halt manchmal über den Passwang». Das ist sehr schön gesagt und stimmt auch für die Pässe. Aber es sollte nicht stimmen für die ID und andere Ausweise, die keine biometrischen Daten enthalten. Es sollte auch für alle anderen Bezirke gelten, die etwas weiter entfernt sind von der Hauptstadt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben über die Bemühungen auf Bundesebene gesprochen und dass es sich nicht lohnt, bereits eine Zentralisierung der ID in Solothurn zu machen, bevor die zweijährige Übergangsfrist abgelaufen ist und die Situation klarer wird. Es ist also wichtig, die Bemühungen auf Bundesebene abzuwarten, um dann zu entscheiden, ob das Ausstellen von Ausweisen ohne biometrische Daten bei den Gemeinden bleibt. Diese haben die Aufgabe bisher gut wahrgenommen und werden das auch weiterhin tun. Es freut uns, dass die JUKO dem zustimmt wie auch die Regierung. Ich freue mich sowohl über den Vorstoss, wie über die Erheblicherklärung und dass der Vorstoss so gut angekommen ist. Es hat sich gelohnt, den Auftrag zu formulieren. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Andreas Riss, CVP. Ein wohlmeinender Kantonsratskollege sagte zu mir, es tue uns Schwarzbuben nur gut, nach Solothurn zu kommen, damit wir sehen können, wie schön die Kantonshauptstadt ist... Das mag ja für einen biometrischen Pass noch angehen, aber für eine ID oder einen Ausländerausweis, die bis jetzt ohne Schwierigkeiten an Ort bei der Gemeinde bezogen werden konnten, geht das zu weit. Und das ist ganz wichtig für einen Kanton, der so viele Gegenden hat, die weit weg von der Kantonshauptstadt liegen. Die Distanz zwischen dem Schwarzbubenland und Solothurn können wir ohne grosse Kosten kilometermässig nicht verkleinern, aber die gefühlte schon. Für den Pass komme ich gerne über

den Passwang, aber nicht für eine ID. Ich danke für die Erheblicherklärung – und «s'wär mir a paar Schwarzbuebe-Chriesi wärt!»

Kuno Tschumi, FDP. Wir haben es gehört, die Gemeinden sind angesprochen. Deshalb richte ich mich kurz an Sie als Präsident des VSEG. Ich wiederhole nichts von dem, was bereits gesagt wurde. Ich kann das alles nur unterstreichen. Wir bemühen uns von Seiten der Einwohnergemeinden, unsere Bedürfnisse sachbezogen zu vertreten und unser Anliegen ist klar: Die Beibehaltung der Gemeindelösung für alle nicht-biometrischen Ausweise. VSEG und VGS haben entsprechend Druck gemacht und sich schriftlich für diese Lösung beim Departement eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch einmal der Regierung danken, dass sie Verständnis für unser Anliegen zeigte und entsprechend einlenkte und die Frist jetzt eigentlich bereits ausgenützt hat. Jetzt ist man auf Bundesebene daran, das Bundesgesetz zu ändern. Wir sind der Meinung, dass man da so weit gehen muss, wie es uns möglich ist. Wie gesagt, es geht nicht nur um die Identitätskarten, sondern um alle Ausweise und vor allem um die Ausländerausweise. Bei den Ausländerausweisen muss man nämlich viel häufiger auf den Büros vorsprechen, als bei den ID. Es geht darum, die Lösung mit dem grösstmöglichen Nutzen für den Bürger zu realisieren. In diesem Sinn danken wir für den Vorstoss und bitten um Erheblicherklärung.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Regierung ist fast gerührt nach dem Gehörten. Wenn man so gerühmt wird, sollte man nichts mehr sagen. Ich weise nur auf zwei Sachen hin: Es ist im Grunde genommen eine Korrektur des kantonsrätlichen Entscheids. Thomas Müller, es ist also nicht ganz richtig, dass die Ausgangslage betreffend ID beim Entscheid noch nicht bekannt gewesen sei. Damals spitzte sich die Ausgangslage mit der Zentralisierung natürlich zu, weshalb es von den Vertretern des Schwarzbubenlands aufgenommen wurde. Und es wurde versucht, eine Korrektur zu machen. Dass die Regierung ohne viel Aufwand von der Lösung überzeugt werden konnte, haben die zwischenzeitlichen Presseartikel und die Eröffnung des damaligen Passzentrums aufgezeigt.

Ich möchte noch etwas zur Frage der Biometrie sagen. Wir haben damals in Aussicht gestellt, dass man auch mittelfristig die Frage angehen wird, ob bei Passbezügen auch die Kantonsgrenze überschritten werden könnte. Wie versprochen, gelangte ich an die beiden Departementvorsteher von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie verweisen beide auf die relativ grossen Kapazitätsauslastungen, so wie wir es in der Debatte bestätigt hatten. Sie sind aber bereit, darüber zu diskutieren. Es wird unter unserer Federführung geschehen und im August wird eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Regierung ist also auf den Antrag der Justizkommission eingeschwenkt auf Erheblicherklärung. Die Schwarzbuben lassen sich natürlich nicht lumpen. Das kann ich Ihnen sagen, «d'Chriesi sind no nid riif – aber si chömed!» Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission und Regierung (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 124/2009

Interpellation Fraktion FDP: Veloverkehrsmassnahmen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Interpellationstext.* Bund, Kantone und Gemeinden fördern seit Jahren den Langsamverkehr. Der Langsamverkehr soll neben dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr als gleichwertige dritte Säule des Personenverkehrs verankert werden.

Der Kanton Solothurn hat eine eigentliche Langsamverkehrs-Offensive gestartet (vorallem in der Region Solothurn und Umgebung mit Hilfe der Regionalplanungsgruppe). Zudem beteiligt sich der Kanton Solothurn im Juni an der Aktion «bike to work» 2009, nachdem im Juni 2008 von allen Teilnehmenden

in der ganzen Schweiz 6.94 Millionen Kilometer Arbeitsweg mit dem Velo zurückgelegt wurden und damit ca 1.1 Mio. Franken Treibstoffkosten sowie ca. 1291 Tonne CO2 eingespart worden sind.

Mit dem Velo oder zu Fuss ist man auf kurze Distanz oft am schnellsten und erst noch kostengünstig und umweltschonend unterwegs. Darum startet die Region Solothurn die Langsamverkehrs-Offensive. Dabei werden die Planung und die baulichen Aktivitäten vom Kanton, der Stadt und den Agglomerationsgemeinden aufeinander abgestimmt.

Leider ist der Veloverkehrsteilnehmer eines der schwächsten Glieder im Personenverkehr und muss daher mit Veloverkehrsmassnahmen dringend geschützt werden. Der tragische Verkehrsunfall vom 30. April auf der Bielstrasse in Solothurn zwischen einem Lastwagen und einer Velofahrerin ist der dritte tödliche «Toter Winkel»-Unfall innert fünf Jahren (nach dem Kreuzplatz in Derendingen und der Kollision zwischen einem Velo und einem Kehrrechtswagen in Subingen).

Wir bitten den Regierungsrat darum dringend, Veloverkehrsmassnahmen betreffend Gefahren im «Toten Winkel» vorzunehmen und uns folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat bereit, als Sofortmassnahme dafür zu sorgen, dass an allen relevanten Lichtsignalanlagen Trixi Spiegel angebracht werden? (Was relevante LSA sind, sollte dem Kanton eigentlich bekannt sein und wo die grössten «Toter-Winkel»-Probleme bestehen, ist für den Kanton sicher vorausehbar.)
- Mit welchen Kosten pro Spiegel ist zu rechnen?
- Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass bei LSA aufgeweitete Velostreifen markiert werden und ausreichende Velovorstarts programmiert werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass im Kreuzungsbereich auf Velostreifen rote Strukturbeläge angebracht werden?
- Sind Aufklärungskampagnen für die «Tote-Winkel»-Problematik vorgesehen? Wenn ja, wie sehen diese aus?
- Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass an allen kommunalen Lastfahrzeugen und bei den Bussen der öffentlichen Transportunternehmen Towispicks (Toterwinkelspiegel) montiert werden?
- Welche weiteren fahrzeugseitigen Massnahmen könnten dazu führen, dass der Veloverkehr sicherer wird?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Wir bedauern den tragischen Unfall auf der Bielstrasse in Solothurn vom 30. April 2009 sehr.

Uns sind die Attraktivierung und die Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs bereits seit Jahren ein grosses Anliegen. Ein wesentlicher Teil der kantonalen Investitionen im Strassenbau dient dem Fuss- und leichten Zweiradverkehr (Langsamverkehr). Entsprechend decken sich die Anliegen des Vorstosses im Grundsatz mit den Zielen des Regierungsrats.

Im Bereich der Kantonsstrassen gibt es eine Vielzahl von Verkehrsknoten unterschiedlichster Knotentypen (Kreuzungen, Einmündungen usw.). Diese Verkehrsknoten werden laufend unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit geprüft und falls notwendig optimiert. Wichtige Grundlagen bei dieser Optimierung wie auch bei der Konzipierung von neuen Verkehrsknoten sind die einschlägigen und anerkannten Normen und Forschungsberichte sowie die polizeilich registrierten Unfallzahlen und Unfallprotokolle.

Zudem lässt das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) zurzeit alle lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten bei Kantonsstrassen spezifisch hinsichtlich Sicherheit des leichten Zweiradverkehrs überprüfen. Die lichtsignalgesteuerten Knoten weisen in der Regel eine hohe Verkehrsmenge und komplexe Verkehrsströme mit verschiedenen Verkehrsteilnehmern aus und haben somit per se ein erhöhtes Konfliktpotential. Obwohl diese Überprüfung noch in Arbeit ist, lassen sich bereits erste Aussagen ableiten, auf welche im Folgenden bei der Beantwortung der Fragen eingegangen wird.

Der leichte Zweiradverkehr umfasst den Velo- und Motorfahrradverkehr und wird im Folgenden einfachheitshalber «Veloverkehr» genannt.

3.2 *Zu Frage 1.* Sogenannte Trixi-Spiegel können an Verkehrsknoten mit Lichtsignalanlagen auf Höhe der Ampeln montiert werden. Fahrzeugführer von Bussen und Lastwagen erhalten damit einen Blick in den toten Winkel ihres Fahrzeuges. Bevor sie nach rechts abbiegen sehen sie in diesem Hilfsspiegel, ob sich auf der Seite ihres Fahrzeuges ein Velo befindet. Diese Spiegel können, wenn sie beachtet werden, mithelfen, Unfälle zu verhindern. Sie können insbesondere dann nützen, wenn beide Verkehrsteilnehmer an der Lichtsignalanlage warten und bei der Ampelstellung auf Grün losfahren wollen. Wenn der Lastwagen aber auf den Knoten zufährt oder wenn der Veloverkehr die wartende Kolonne rechts überholt, ist die Wahrscheinlichkeit im entscheidenden Augenblick via Spiegel einen Zweiradfahrer erkennen zu können, geringer. Auch diese Spiegel können keine hundertprozentige Sicherheit gewährleisten.

Erste Trixi-Spiegel an lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten entlang von Kantonsstrassen sind bereits montiert. Bei neuen Lichtsignalanlagen oder anstehenden Erneuerungen sind weitere Trixi-Spiegel in

Planung. Wir sind zudem im Sinne einer Sofortmassnahme bereit, an bestehenden Lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten mit schwierigen Abbiegebeziehungen Trixi-Spiegel montieren zu lassen.

3.3 Zu Frage 2. Ein Trixi-Spiegel kostet inkl. Montage rund Fr. 1000.00. Dazu kommen noch die Kosten für den Unterhalt, welche jedoch im Vergleich zur Erstinvestition vernachlässigbar gering sind.

3.4 Zu Frage 3. Bei neuen Lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten von Kantonsstrassen werden bereits seit mehreren Jahren in der Regel Velostoppsäcke (aufgeweitete Velostreifen) oder vorgezogene Velohaldebalken markiert. Die laufende Überprüfung der Lichtsignalgesteuerten Knoten wird aufzeigen, ob eventuell bei älteren Lichtsignalanlagen diese Massnahme noch nachgeholt werden muss. Falls zweckmässig und ohne grössere bauliche Anpassungen realisierbar, werden die Massnahmen umgehend, bei grösseren Anpassungsarbeiten im Rahmen der ordentlichen Erneuerung der Lichtsignalgesteuerten Knoten umgesetzt.

Bei der Dimensionierung von Lichtsignalanlagen wird bereits heute immer auch ein Vorgrün für Velofahrer geprüft und falls zweckmässig umgesetzt. Einen Vorstart für die Velofahrer beim Ampelwechsel auf Grün (Velovorgrün) geht häufig zulasten der Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrsknotens. Zudem werden bei allen neuen Lichtsignalanlagen die Haldebalken für die Velofahrer vorgezogen oder sogar Velostoppsäcke eingerichtet, so dass der Velofahrer vor den Personen-, Lastwagen und Bussen anhalten kann. Der Velofahrer befindet sich dadurch bereits vor den anderen Fahrzeugen und kann wahrgenommen werden. Bei hohem Veloverkehr kann in Abwägung sämtlicher Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer an vereinzelt Lichtsignalanlagen ein Velovorgrün sinnvoll sein. Eine pauschale Einführung von einem Velovorgrün an sämtlichen Lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten bei Kantonsstrassen erachten wir aber als unzweckmässig.

3.5 Zu Frage 4. Generell erscheint uns eine gewisse Zurückhaltung bei Markierungen und Signalisierungen angebracht, um einerseits die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf das Wesentliche nicht zu beeinträchtigen und andererseits die Wirkung der einzelnen Markierung oder Signalisierung an wichtigen bzw. noch wichtigeren Stellen nicht zu verwässern. Bei Kreuzungen wie auch bei Einmündungen mit grossen Verkehrsbelastungen wird bereits heute der Velostreifen an neuralgischen Stellen rot eingefärbt. Bei älteren Kreuzungen und Einmündungen mit hoher Verkehrsbelastung wird dies jeweils im Rahmen des ordentlichen Substanzerhaltes nachgeholt.

3.6 Zu Frage 5. Im Kanton Solothurn sind zurzeit keine expliziten Aufklärungskampagnen vorgesehen. Laufende Aufklärungen finden jedoch in verschiedenen Ausbildungskursen statt. So werden durch die Verkehrsinstruktoren der Polizei an den Schulen des Kantons Solothurn diese Fragen jährlich thematisiert und mit einem von der ASTAG zur Verfügung gestellten Lastwagen anschaulich demonstriert. Auch bei der Chauffeurausbildung ist dies ein wesentlicher Teil der Grundausbildung unter dem Sammelbegriff «Blicktechnik». In Weiterbildungskursen von Chauffeuren wird diese Problematik ebenfalls thematisiert.

3.7 Zu Frage 6. Diese Frage wurde auch in der Stellungnahme des Regierungsrats zum überparteilichen Auftrag «Sicherheitsvorrichtungen für Nutzfahrzeuge» thematisiert (RRB Nr. 2009/1475 vom 18. August 2009, KR. Nr. A 121/2009 (DDI)):

«Wie ein Lastwagen ausgerüstet sein muss, ist in der Bundesverordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge/VTS (SR 741.41) geregelt. In den letzten Jahren wurde die Verordnung ständig dem technischen Fortschritt angepasst. Der Frontspiegel, auch «Towispick» genannt, ist in Artikel 112 VTS geregelt, im Einzelnen:

Lastwagen der Klassen N2 und N3 (> 3.5 t) müssen, zusätzlich zu den Rückspiegeln links und rechts ausser, mit einem Frontspiegel, links und rechts mit einem grosswinkligen Aussenspiegel beziehungsweise mit einem Weitwinkelspiegel und auf der dem Lenkrad gegenüberliegenden Seite mit einem Anfahr- und Rampenspiegel ausgerüstet sein. Ausnahme: Lastwagen der Klasse N2 mit einem Gewicht von > 3.5 t und < 7.5 t benötigen keinen Frontspiegel (Bestimmung in Kraft seit 1. Oktober 2005). Einen Anfahr- oder Rampenspiegel benötigen sie nur dann, wenn dieser in einer Höhe von mindestens 2 Metern über dem Boden angebracht werden kann (Bestimmung in Kraft seit 1. Oktober 1998, bzw. 1. Juli 2007).»

Die Forderungen nach einem optimierten Unfallschutz an Nutzfahrzeugen im Sinne des Vorstosses sind also bereits heute weitgehend erfüllt. Weitergehende Massnahmen an kantonalen Fahrzeugen sind nicht vorgesehen und an Bussen der vom Kanton konzessionierten Busunternehmen nicht vorgeschrieben.

3.8 Zu Frage 7. Ein Abbiegeassistent erkennt über seitlich am Lastwagen angebrachte Sensoren Velofahrer im Seitenraum und warnt den Lastwagenfahrer über ein Signal. Ein Abbiegeassistent für Lastwagen könnte die Sicherheit für den Veloverkehr erhöhen, dieser ist noch nicht vorgeschrieben. Eine Forderung nach einem (bundes)gesetzlichen Obligatorium für einen Abbiegeassistenten ist im heutigen Zeitpunkt nicht zu erfüllen, weil zurzeit nur ein einziger Hersteller von Lastwagen dieses technische System anbietet. Wir sind jedoch bereit, ein Schreiben an die zuständigen Organe des Bundes zu verfassen, worin eine Aufnahme des Abbiegeassistenten in die VTS geprüft werden soll.

Markus Knellwolf, glp. Unsere Fraktion hat sowohl die Interpellation FDP wie auch den nachfolgend traktandierten überparteilichen Auftrag wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wir sind froh, dass beim Veloverkehr die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Die Regierung hat uns in beiden Fällen überzeugen können, dass sie ständig bemüht ist, die gefährlichen Kreuzungen zu prüfen und wo nötig, Trixi-Spiegel anzubringen sowie andere Massnahmen zu treffen. Wir sind in dem Sinn befriedigt von der Antwort und werden auch dem Auftrag mit abgeändertem Wortlaut zustimmen.

Beat Käch, FDP. Ich äussere mich als FDP-Sprecher und zugleich als Erstunterzeichner dieses Vorstosses. Wir danken der Regierung für die Beantwortung. Aus den Antworten auf unsere Fragen und auf den Auftrag sehen wir, dass die Regierung unsere Fragen ernst genommen hat und versucht, Verbesserungen betreffend Veloverkehrsmassnahmen zu ergreifen. Es ist auch bitter nötig. Die tödlichen Verkehrsunfälle im letzten Jahr sind zurückgegangen. Leider haben wir aber eine starke Zunahme bei den Velofahrern von 27 auf 55. Auf der einen Seite nimmt der motorisierte Individualverkehr immer mehr zu; auf der anderen Seite werden wir immer mehr ein Velokanton Solothurn, was sehr erfreulich ist. Am letzten Wochenende zum Beispiel waren die Bike-Days ein riesiger Erfolg: 17'500 begeisterte Zuschauer und Velofahrer waren in der Stadt.

Zwischen dem Veloverkehr und dem motorisierten Verkehr gibt es jetzt aber auch immer mehr Zielkonflikte, die nicht einfach zu lösen sind, insbesondere, weil man die beiden Verkehrsteilnehmer nicht trennen kann. Getrennte Velowege sind denn auch die beste Variante, um den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Velofahrer, zu schützen. Auf den Hauptachsen des motorisierten Individualverkehrs ist es jetzt aber oft sehr schwierig, sichere Velostreifen zu markieren, denn dazu sind unsere Strassen viel zu eng. Nehmen wir als Beispiel den kürzlich eröffneten Bahnhofplatz in Solothurn. Der schmale Velostreifen liegt zwischen zwei Autofahrbahnen; als Velofahrer hat man auf dieser Strecke ein sehr ungutes Gefühl. Wenn man Personen mit dem Auto an den Bahnhof bringt, muss man zudem noch die Velostreifen queren, was auch relativ gefährlich ist. Ich hoffe nur, dass es hier zu keinen schweren Verkehrsunfällen kommen wird.

Bevor ich zu den Antworten der Regierung auf unsere Fragen komme, eine Vorbemerkung: Es freut uns, dass die Attraktivierung und die Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs für die Regierung ein grosses Anliegen ist. Da decken sich unsere Absichten. Wir begrüssen ebenfalls, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau zurzeit alle lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten bei Kantonsstrassen hinsichtlich Sicherheit des leichten Zweiradverkehrs überprüfen lässt.

Nun zu den Antworten der Regierung auf unsere gestellten Fragen. Zu Frage 1. Wir sind erfreut, dass erste Trixi-Spiegel an lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten entlang der Kantonsstrassen bereits montiert worden sind. Wir begrüssen, dass bei neuen Lichtsignalanlagen und anstehenden Erneuerungen Trixi-Spiegel montiert werden. Und vor allem sind wir auch froh, dass als Sofortmassnahmen an bestehenden lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten mit schwierigen Abbiegebeziehungen Trixi-Spiegel montiert werden. Ein solcher Spiegel kostet ja nur eintausend Franken. Umso mehr erstaunte es uns, dass es sich zum Teil nur um Absichtserklärungen handelt. Das genügt uns nicht. Wir erwarten da auch Taten. Letzte Woche wurde ein Lastwagenchauffeur wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Man konnte lesen, dass an der Unfallkreuzung der Spiegel immer noch nicht angebracht wurde. Ich habe das mit eigenen Augen feststellen müssen. Ich wäre froh, wenn der Departementsvorsteher mir mitteilen könnte, weshalb das so ist. Zu Frage 3: Wir erwarten, dass bei älteren Lichtsignalanlagen geprüft wird, ob auch ohne grössere bauliche Massnahmen Velostoppsäcke realisiert werden könnten. Ein Velovorstart bei Ampelwechsel auf Grün ist sicher eine geeignete Massnahme, um die Sicherheit der Velofahrer zu erhöhen und sollte wenn immer möglich auch realisiert werden. Zu Frage 4: Wir begrüssen, dass bei Kreuzungen und Einmündungen mit grossem Verkehrsaufkommen Velostreifen rot eingefärbt werden. Das löst aber nur teilweise das Sicherheitsproblem, wie ich es bereits im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz erwähnte. Zu Frage 5: Die Aufklärungskampagnen müssen unserer Meinung nach noch verbessert werden, vor allem an Schulen und bei der Ausbildung der Chauffeure. Zu Frage 6: Mit der Antwort auf Frage 6 «Towispick» (Frontspiegel) sind wir weitgehend einverstanden. Hier stellt sich nur die Frage, ob nicht auch die Busse der vom Kanton konzessionierten Busunternehmen, mit solchen Spiegeln ausgerüstet werden sollten. Zu Frage 7: Wir sind auch der Meinung, dass ein Abbiegeassistent für Lastwagen die Sicherheit für Velofahrer erhöhen würde. Wir begrüssen deshalb, dass die Regierung in dieser Frage beim Bund vorstellig wird.

Wir sind von den Antworten mehrheitlich befriedigt. Ich wiederhole nochmals, dass nun den Worten die Taten folgen sollten. Ich wünsche eine Verminderung der tödlichen Velounfälle und hoffe, als Lehrer nicht nochmals eine 18-jährige Schülerin durch einen tragischen Unfall verlieren zu müssen.

Doris Häfliger, Grüne. Ich spreche für das vorliegende und das als nächstes traktandiertere Geschäft. Unsere Fraktion begrüsst die Anstrengungen der Regierung zur Förderung des Langsamverkehrs sehr. Der

Gewinn ist vielseitig: Eine bessere Gesundheit durch sportliche Betätigung, weniger Abgas und erst noch weniger Ärger bei der Parkplatzsuche. Die Velofahrer haben aber keinen Blechpanzer. Häufig sind sie auch noch relativ jung und sich den Gefahren des Verkehrs nicht klar bewusst. Was der Tote Winkel bedeutet, wird ihnen erst bei der Verkehrserziehung bewusst, wenn sie bei der Verkehrserziehung in einem Lastwagen sitzen und realisieren, welche Sicht so ein Führerstand bietet und was nicht. Es geht aber ebenfalls um den Schutz des Lastwagenfahrers, der davor bewahrt werden muss, mit dem Gedanken leben zu müssen, eine Person überfahren zu haben. Wir begrüßen deshalb die rasche Einsetzung von Trixi-Spiegeln und Velostoppsäcken etc. Es ist uns aber klar, dass dies kein hundertprozentiger Schutz darstellt. Die bestehenden Aufklärungskampagnen mit Verkehrsinstruktoren bei den Lastwagenfahrern, die Schulen und die Chauffeurausbildung, in den Schulen mit realen Unfallbildern, was beim toten Winkel passieren kann, zeigen bei den Jungen Wirkung. Leider ist aber die Halbwertszeit dieses Wissens sehr kurz, und es geht relativ schnell vergessen. Wir wünschen uns eigentlich, dass zum Beispiel in Kinowerbungen nachgedoppelt wird, wie bei den Impfungen. Dort braucht es auch oftmals mehrere, bis man eine Grundimmunisierung hat. Wir sind befriedigt von der Antwort der Regierung auf die vorliegende Interpellation und werden dem nachfolgend traktandierten Auftrag A 122/2009 zustimmen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Es wurde gleichzeitig über zwei Geschäfte gesprochen. Nach der Interpellation wird der erwähnte Auftrag als nächstes Traktandum behandelt.

Heinz Glauser, SP. Auch wir sind der Meinung, dass der Langsamverkehr besser gefördert, aber auch ganz klar besser geschützt werden muss. Wir wissen alle, dass Disziplin im Verkehr generell ein Problem geworden ist. In den Städten und Dörfern wird es zwischen den Verkehrsteilnehmern immer enger und dadurch auch immer gefährlicher. Zwei Drittel der Verletzten auf Schweizer Strassen verunfallen im Moment innerorts. Der Grund sind sowohl die rücksichtslosen Verkehrsteilnehmer, aber ganz klar auch unausgereifte Massnahmen im Langsamverkehr. Der markante Rückgang der getöteten und verletzten Personen im Strassenverkehr, welches das Bundesamt für Statistik bekannt gab, hat innerorts nicht stattgefunden. Wenn wir die Zahlen von 2005 und 2008 vergleichen, müssen wir feststellen, dass es bei den Fussgängern 1 Prozent und bei den Velofahrern 4 Prozent mehr Verletzte gegeben hat. Diese Zahlen sind sicher nicht gut und wir hoffen, dass vom Staat und den Gemeinden alles unternommen wird, damit die Statistik verbessert werden kann.

In unserer Region prägt der Langsamverkehr in ganz grossem Mass das Verkehrsgeschehen. Wir sind der Meinung, dass dieser in der Politik stark unterschätzt wird. Rund 50 Prozent der Verkehrsteilnehmer bewegen sich zu Fuss oder mit dem Velo. Im Langsamverkehr innerorts, insbesondere beim Velofahren, wurden unseres Erachtens nur einfache Verbesserungen eingerichtet. Die vorliegende Interpellation, insbesondere die Frage zu den Trixi-Spiegeln, finden wir gut. Die Antwort der Regierung zeigt auf, was gemacht wird und was geplant ist. Wenn das alles stimmt, sieht es sicher nicht schlecht aus. Und trotzdem hoffen wir, dass möglichst schnell möglichst viele Verbesserungen umgesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass mit relativ wenig Geld innert kürzester Zeit sehr viel für die schwächsten Langsamverkehrsteilnehmer gemacht werden kann.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich stelle fest, der Interpellant ist mehrheitlich von der Arbeit befriedigt.

A 122/2009

Auftrag überparteilich: Vermeidung von Unfällen im Toten Winkel

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 23. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Auftragstext.* Der Kanton legt einen detaillierten Massnahmenplan vor, wie der Gefahr der «Toten Winkel Unfälle» (Lastwagen/Velo) in Zukunft begegnet werden kann und welche Schutzmassnahmen in welchem Zeitrahmen flächendeckend umgesetzt werden.

Folgende Punkte sollten berücksichtigt und auf eine rasche Realisierung überprüft werden:

- Vermeidung der Kombination geradeaus und rechts bei Vorsortierungen
- Trixispiegel

- Durchgehender Strukturbelag für Velostreifen im Kreuzungsbereich
- Vorsprung der Velofahrer beim Ampelwechsel auf Grün
- Konfliktsignal (gelb blinkend) auch bei Querung von Velostreifen (nicht nur bei Querung von Fussgängerstreifen)
- Velo-Stoppsäcke, vorgezogene Velohaldebalken
- Aufklärungskampagne zum «Toten Winkel»

2. *Begründung.* Am 30. April 2009 wurde in Solothurn eine junge Frau getötet. Einmal mehr handelt es sich um einen Unfall (Lastwagen/Velo), verursacht durch einen sogenannten «Toten Winkel Unfall». Leider kommen solche schrecklichen Unfälle immer wieder vor. Es braucht daher dringend umfassende Sicherheitsmassnahmen und eine detaillierte Überprüfung des gesamten Strassennetzes auf die Sicherheit der Zweiradfahrer im Hinblick auf die Problematik des «Toten Winkels».

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Wir bedauern den tragischen Unfall auf der Bielstrasse in Solothurn vom 30. April 2009 sehr.

Uns sind die Attraktivierung und die Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs bereits seit Jahren ein grosses Anliegen. Ein wesentlicher Teil der kantonalen Investitionen im Strassenbau dienen dem Fuss- und leichten Zweiradverkehr (Langsamverkehr). Entsprechend decken sich die Anliegen des Vorstosses mit den Zielen des Regierungsrats.

Im Bereich der Kantonsstrassen gibt es eine Vielzahl von Verkehrsknoten unterschiedlichster Knotentypen (Kreuzungen, Einmündungen usw.). Diese Verkehrsknoten werden laufend unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit geprüft und falls notwendig optimiert. Wichtige Grundlagen bei dieser Optimierung wie auch bei der Konzipierung von neuen Verkehrsknoten sind die einschlägigen und anerkannten Normen und Forschungsberichte sowie die polizeilich registrierten Unfallzahlen und Unfallprotokolle. Zudem lässt das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) zurzeit alle lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten bei Kantonsstrassen spezifisch hinsichtlich Sicherheit des leichten Zweiradverkehrs überprüfen. Die lichtsignalgesteuerten Knoten weisen in der Regel eine hohe Verkehrsmenge und komplexe Verkehrsströme mit verschiedenen Verkehrsteilnehmern aus und haben somit per se ein erhöhtes Konfliktpotential. Obwohl diese Überprüfung noch in Arbeit ist, lassen sich bereits erste Aussagen ableiten, auf welche im Folgenden bei der Beantwortung der Fragen eingegangen wird.

Der leichte Zweiradverkehr umfasst den Velo- und Motorfahrradverkehr und wird im Folgenden einfachheitshalber «Veloverkehr» genannt.

3.2 *Einzelne Massnahmen.*

3.2.1 *Kombination geradeaus und rechts bei Vorsortierungen.* Diese Kombination stellt den Regelfall dar. Eine Vermeidung dieser Kombination würde getrennte Fahrstreifen bedingen. Dieser Platz steht in den allermeisten Fällen nicht zur Verfügung oder ist aufgrund des Veloverkehrs auch nicht erforderlich.

3.2.2 *Trixi-Spiegel.* Sogenannte Trixi-Spiegel können an Verkehrsknoten mit Lichtsignalanlagen auf Höhe der Ampeln montiert werden. Fahrzeugführer von Bussen und Lastwagen erhalten damit einen Blick in den toten Winkel ihres Fahrzeuges. Bevor sie nach rechts abbiegen, sehen sie in diesem Hilfsspiegel, ob sich auf der Seite ihres Fahrzeuges ein Velo befindet. Diese Spiegel können, wenn sie beachtet werden, mithelfen, Unfälle zu verhindern. Sie können insbesondere dann nützen, wenn beide Verkehrsteilnehmer an der Lichtsignalanlage warten und bei der Ampelstellung auf Grün losfahren wollen. Wenn der Lastwagen aber auf den Knoten zufährt oder wenn der Veloverkehr die wartende Kolonne rechts überholt, ist die Wahrscheinlichkeit im entscheidenden Augenblick via Spiegel einen Zweiradfahrer erkennen zu können, geringer. Auch diese Spiegel können keine hundertprozentige Sicherheit gewährleisten.

Erste Trixi-Spiegel an lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten entlang von Kantonsstrassen sind bereits montiert. Bei neuen Lichtsignalanlagen oder anstehenden Erneuerungen sind weitere Trixi-Spiegel in Planung. Wir sind zudem im Sinne einer Sofortmassnahme bereit, an bestehenden lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten mit schwierigen Abbiegebeziehungen Trixi-Spiegel montieren zu lassen.

3.2.3 *Durchgehender Strukturbelag.* Generell erscheint uns eine gewisse Zurückhaltung bei Markierungen und Signalisierungen angebracht, um einerseits die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf das Wesentliche nicht zu beeinträchtigen und andererseits die Wirkung der einzelnen Markierung oder Signalisierung an wichtigen bzw. noch wichtigeren Stellen nicht zu verwässern. Bei Kreuzungen wie auch bei Einmündungen mit grossen Verkehrsbelastungen wird bereits heute der Velostreifen an neuralgischen Stellen rot eingefärbt. Bei älteren Kreuzungen und Einmündungen mit hoher Verkehrsbelastung wird dies jeweils im Rahmen des ordentlichen Substanzerhaltes nachgeholt.

3.2.4 *Velovorgrün.* Bei der Dimensionierung von Lichtsignalanlagen wird bereits heute immer auch ein Vorgrün für Velofahrer geprüft und falls zweckmässig umgesetzt. Einen Vorstart für die Velofahrer beim Ampelwechsel auf Grün (Velovorgrün) geht häufig zulasten der Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrsknotens. Zudem werden bei allen neuen Lichtsignalanlagen die Haldebalken für die Velofahrer vorgezogen oder sogar Velostoppsäcke eingerichtet, so dass der Velofahrer vor den Personen-, Lastwa-

gen und Bussen anhalten kann. Der Velofahrer befindet sich dadurch bereits vor den anderen Fahrzeugen und kann wahrgenommen werden. Bei hohem Veloverkehr kann in Abwägung sämtlicher Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer an vereinzelt Lichtsignalanlagen ein Velovorgrün sinnvoll sein. Eine pauschale Einführung von einem Velovorgrün an sämtlichen Lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten bei Kantonsstrassen erachten wir aber als unzweckmässig.

3.2.5 Konfliktsignal. Gemäss schweizerischer Signalisationsverordnung müssen Lichtsignalanlagen das Zusammentreffen von Fahrzeugen aus verschiedenen Richtungen, ausser von Linksabbiegern mit dem Gegenverkehr und abbiegenden Fahrzeugen mit dem Fussgänger auf der Querstrasse, verhindern. Das angeregte gelb blinkende Konfliktsignal bei der Querung von Velostreifen sieht das schweizerische Strassenverkehrsrecht nicht vor. Eine Änderung müsste auf Bundesebene angeregt werden und kann nicht kantonal eingeführt werden.

3.2.6 Velostoppsäcke. Bei neuen Lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten von Kantonsstrassen werden bereits seit mehreren Jahren in der Regel Velostoppsäcke (aufgeweitete Velostreifen) oder vorgezogene Velohaltebalken markiert. Die laufende Überprüfung der Lichtsignalgesteuerten Knoten wird aufzeigen, ob eventuell bei älteren Lichtsignalanlagen diese Massnahme noch nachgeholt werden muss. Falls zweckmässig und ohne grössere bauliche Anpassungen realisierbar, werden die Massnahmen umgehend, bei grösseren Anpassungsarbeiten im Rahmen der ordentlichen Erneuerung der Lichtsignalgesteuerten Knoten umgesetzt.

3.2.7 Aufklärungskampagne. Im Kanton Solothurn sind zurzeit keine expliziten Aufklärungskampagnen vorgesehen. Laufende Aufklärungen finden jedoch in verschiedenen Ausbildungskursen statt. So werden durch die Verkehrsinstruktoren der Polizei an den Schulen des Kantons Solothurn diese Fragen jährlich thematisiert und mit einem von der ASTAG zur Verfügung gestellten Lastwagen anschaulich demonstriert. Auch bei der Chauffeurausbildung ist dies ein wesentlicher Teil der Grundausbildung unter dem Sammelbegriff «Blicktechnik». In Weiterbildungskursen von Chauffeuren wird diese Problematik ebenfalls thematisiert.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das bestehende Massnahmenkonzept wird umgesetzt und weiterentwickelt, soweit es in der Praxis erforderlich ist und die gesetzlichen Vorschriften es zulassen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Februar 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne, Sprecherin der UMBAWIKO. Als Verfasserin dieses überparteilichen Vorstosses, wende ich mich nun als Sprecherin der vorberatenden Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an Sie. Wie schon gehört, haben das vorherige und jetzige Traktandum sehr viel gemeinsam. Der Auslöser war der Tod der jungen Frau. Die Antwort des Regierungsrats wurde in der UMBAWIKO begrüsst. Roger Schibler vom Amt für Verkehr und Tiefbau, hat weitere Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet und die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats bekräftigt. Es ist richtig, dass das bestehende Massnahmenkonzept weiter umgesetzt und entwickelt werden muss. Das Amt für Verkehr und Tiefbau lässt im Moment alle Lichtsignalgesteuerten Verkehrsknoten bei Kantonsstrassen spezifisch, hinsichtlich Sicherheit des Zweiradverkehrs, überprüfen. Diese Kreuzungen weisen in der Regel eine hohe Verkehrsmenge und komplexe Verkehrsströme auf.

Noch kurz einige Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen. Kombination geradeaus und rechts bei Vorsortierungen: Eine Vermeidung dieser Kombination würde getrennte Fahrstreifen bedingen. Dieser Platz ist leider in den meisten Fällen nicht vorhanden. Eine kritische Prüfung muss vor Ort und unter Berücksichtigung des vorhandenen Veloverkehrs vorgenommen werden. Ebenfalls wurden bereits die Trixi-Spiegel erwähnt: Fahrzeugführer von Bussen und Lastwagen erhalten dadurch einen Blick in den Toten Winkel. Wie bereits bei der Interpellation ausgeführt, können diese Spiegel mithelfen, solche Unfälle zu verhindern. Das Anbringen weiterer Trixi-Spiegel, rund 60 an der Zahl, ist vorgesehen. Wie Beat Käch erwähnte, ist der Trixi-Spiegel am Ort, wo der tödliche Unfall passierte, noch nicht angebracht worden. Durchgehender Strukturbelag: Es wird jeweils vor Ort überprüft. Bei Kreuzungen wie Einmündungen mit grosser Verkehrsbelastung wird heute der Velostreifen rot eingefärbt. Bei älteren Kreuzungen und Einmündungen wurde uns zugesichert, dass das im Rahmen des ordentlichen Substanzerhalts geprüft und nachgeholt wird. Velovorgrün: Vorgezogenes Velogrün heisst Vorstart für Velofahrer bei Ampelwechsel auf grün. Es soll dort eingeführt werden, wo es möglich ist. Diese Massnahme geht jedoch häufig zulasten der Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrsknotens. Bei neuen Lichtsignalanlagen die Haltebalken für Velofahrer vorgezogen, was dem Personen- und Lastwagenver-

kehr entgegenkommt. Was wir uns als Konfliktsignal gewünscht hätten, müsste auf Bundesebene ange-regt werden und kann kantonale nicht eingeführt werden. Es ist aber auch in Bundesbern erkannt und wird im Moment diskutiert. Die Aufklärungskampagnen: Im Kanton sind im Moment keine expliziten Aufklärungskampagnen vorgesehen. Die Verkehrsinstruktoren gehen aber weiterhin regelmässig in die Schulen. Auch bei der Chauffeurausbildung ist das ein wichtiger Teil. Bei der ganzen Frage befindet sich der Kanton momentan in einer Bereinigungsphase. Vieles ist angedacht, zum Teil umgesetzt und längerfristige Strategien wurden festgelegt. Viele der Massnahmen sollten in diesem Frühling umgesetzt werden. Der nächste Velosommer steht vor der Türe. Es ist zu hoffen, dass ein gutes Nebeneinander möglich wird und keine weiteren schweren Unfälle passieren. Jeder Unfall ist einer zuviel. Die Stellungnahme des Regierungsrats geht somit in die richtige Richtung. Die UMBAWIKO ist einstimmig für Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut.

Reinhold Dörfli, FDP. Zum vorliegenden Auftrag überparteilich gibt es nicht viel zu sagen, da es ja eigentlich klar ist. Die Sicherheit geht vor – alles mit Vernunft und gesundem Menschenverstand. Gleich wie der Regierungsrat, sind wir geschlossen für den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung, mit abgeändertem Wortlaut nämlich: Das bestehende Massnahmenkonzept wird umgesetzt und weiterentwickelt, wo es Sinn macht, wo es Platz hat und wo entsprechende Massnahmen getroffen und umgesetzt werden können.

Heinz Glauser, SP. Ich kann mich kurz fassen: Die SP-Fraktion ist für Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut.

Markus Knellwolf, glp. Ich habe es bereits angetönt, auch wir unterstützen den Antrag auf Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut. In dieser Diskussion wurde die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer nicht angesprochen. Es ist sicher so, dass jeder Unfall tragisch ist und einer zuviel. Das ist absolut unbestritten. Genau so unbestritten ist, dass alle Massnahmen ergriffen werden müssen, die einen Unfall verhindern können. Aber ich denke, schlussendlich ist es auch wichtig, dass sich alle Verkehrsteilnehmer, inklusive Velofahrer, an die Regeln halten und sich im Verkehr verantwortungsvoll benehmen.

Leonz Walker, SVP. Selbstverständlich ist die SVP auch für einen sicheren Veloverkehr. Wir haben die Massnahmen in unserer Fraktion diskutiert. Wir sehen, dass es in die richtige Richtung läuft und das Möglichste wird gemacht, um Unfälle zu vermeiden. Wir werden dem Auftrag mit abgeändertem Wortlaut zustimmen.

Beat Käch, FDP. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Straumann mir noch die gestellte Frage beantworten könnte. Im Zusammenhang mit dem Gerichtsurteil wurde von Lastwagenchauffeuren bemängelt, dass der Spiegel ein Jahr nach dem Unglück noch nicht montiert ist. Es handelt sich wirklich um eine gefährliche Kreuzung. Mir persönlich tut der 23-jährige Lastwagenchauffeur leid, der den Unfall verursacht hat, jetzt aber mit der Tatsache leben muss, ein junges Leben ausgelöscht zu haben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. In der abgeänderten Version der Stellungnahme ist erwähnt, dass wir ein ganzes Massnahmenkonzept entwickeln wollen und es anschliessend umsetzen. Die Kreuzung Bielstrasse, wo der tödliche Unfall passiert ist, ist ein komplizierter Knoten und soll gründlich untersucht und umfassend saniert werden. Wir haben auch eine Expertise in Auftrag gegeben, damit dort ja die richtigen Massnahmen getroffen werden und wir werden sie so rasch wie möglich umsetzen. Trixi-Spiegel sind nützlich, aber sie können trotzdem nicht alle Gefahrenpotenziale eliminieren.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Vermeidung von Unfällen im Toten Winkel» wird erheblich erklärt.

Das bestehende Massnahmenkonzept wird umgesetzt und weiterentwickelt, soweit es in der Praxis erforderlich ist und die gesetzlichen Vorschriften es zulassen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Hiermit schliesse ich die heutige Sitzung mit dem Hinweis, dass die morgige ohne Pause stattfindet. Die Sitzung wird um 11.30 Uhr beendet, da die Fraktionsausflüge auf dem Programm stehen.

Ende der Sitzung 12.35 Uhr